

# Biodiversitätsstrategie Hessen



## SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5018-401 „Burgwald“ (Kreise Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg)

Stand: Dezember 2020



Staatliche Vogelschutzbehörde  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland



Für eine lebenswerte Zukunft

Gutachten im Auftrag der  
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland  
Steinauer Str. 44  
60386 Frankfurt/M  
(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

**Bearbeitung**

Durch folgende Mitarbeiter des HLNUG:

Michael Hoffmann, Dipl.-Ing. forst.  
Albin Happel, Dipl.-Ing. forst.  
Bernd Baumann, Dipl.-Ing. forst.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10  
35394 Gießen

Danksagung für Unterstützung und zusätzliche Informationen:

Ralph-Günther Lösekrug, Kirchhain

Michael Lay, Rosenthal

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzinformation zum Gebiet (verändert nach GDE 2008)</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Aufgabenstellung</b> .....	<b>8</b>
<b>2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2008)</b> .....	<b>8</b>
2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes .....	8
2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes .....	12
<b>3 Arten der Vogelschutzrichtlinie</b> .....	<b>14</b>
3.1 Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) .....	14
3.2 Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> ) .....	18
3.3 Dohle ( <i>Coleus monedula</i> ) .....	21
3.4 Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) .....	24
3.5 Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> ) .....	26
3.6 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ).....	29
3.7 Haselhuhn ( <i>Tetrastes bonasia</i> ) .....	32
3.8 Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> ) .....	32
3.9 Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ).....	36
3.10 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	39
3.11 Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) .....	43
3.12 Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ).....	46
3.13 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	49
3.14 Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ).....	54
3.15 Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) .....	56
3.16 Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ).....	59
3.17 Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) .....	64
3.18 Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> ).....	67
3.19 Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ) .....	70
3.20 Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) .....	74
3.21 Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ).....	76
3.22 Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ).....	77
3.23 Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ) .....	80
3.24 Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) .....	83
3.25 Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) .....	88
3.26 Weitere bemerkenswerte Arten.....	90
<b>4 Leitbilder, Erhaltungsziele (aus GDE 2008)</b> .....	<b>91</b>
4.1 Leitbilder .....	91
4.2 Erhaltungsziele .....	95
4.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge .....	100

<b>5</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	<b>100</b>
5.1	<b>Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten des vorausgegangenen Monitorings und der GDE</b> .....	100
5.2	Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen .....	101
<b>6</b>	<b>Notwendige Maßnahmen</b> .....	<b>106</b>
6.1	Grundsätzliche Ziele .....	106
6.2	Grundsätzliche Maßnahmen.....	108
<b>7</b>	<b>Prognose der Gebietsentwicklung</b> .....	<b>112</b>
<b>8</b>	<b>Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet</b> .....	<b>115</b>
<b>9</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>115</b>

**Kurzinformation zum Gebiet** (verändert nach GDE 2008)

<b>Titel:</b>	SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutz-Gebiet "Burgwald" (Nr. 5018-401)	
<b>Ziel der Untersuchungen:</b>	Durchführung der zweiten Monitoringkontrolle zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie	
<b>Land:</b>	Hessen	
<b>Landkreise:</b>	Marburg-Biedenkopf (52%) Waldeck-Frankenberg (48%)	
<b>Lage:</b>	Großflächiges Waldgebiet zwischen Marburg und Frankenberg, das im Westen durch die B 252 und im Osten durch die L 3073 begrenzt wird.	
<b>Größe:</b>	14976,29 ha	
<b>FFH-Lebensraumtypen:</b>	-	
<b>FFH-Anhang II-Arten:</b>	-	
<b>Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgrößen Monitoring 2020):</b>  n.b.: nicht bewertet	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	(B, 6-7)
	Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	(C, 35-50)
	Dohle ( <i>Coloeus monedula</i> )	(B, 190-210)
	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	(C, 1-2)
	Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	(C, 0-2)
	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	(B, 40-45)
	Haselhuhn ( <i>Bonasia bonasia</i> )	(C, 0)
	Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	(B, 220-235)
	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	(C, 60-70)
	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	(C, 60-75)
	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	(C, 0)
	Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )	(A, 50-60)
	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	(C, 13-15)
	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )	(C, 2-4)
	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	(C, 1-2)
	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	(B, 70-75)
	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	(C, 1-2)
	Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> )	(B, 14-17)
	Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	(B, 60-75)
	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	(B, 2-4)
	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	(n.b.)
	Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )	(C, 220-250)
	Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	(A, 120-160)
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	(B, 9-10)	
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	(C, 5)	

<b>Naturraum:</b>	345 Burgwald D 46 Westhessisches Bergland
<b>Höhe über NN:</b>	ca. 250-400 m
<b>Geologie:</b>	Buntsandstein mit vermoorten Talgründen
<b>Auftraggeber:</b>	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
<b>Auftragnehmer:</b>	HLNUG, Abt. N, Dez.N2 - Arten
<b>Bearbeitung:</b>	Michael Hoffmann, Albin Happel
<b>Bearbeitungszeitraum:</b>	Januar 2020 bis Dezember 2020



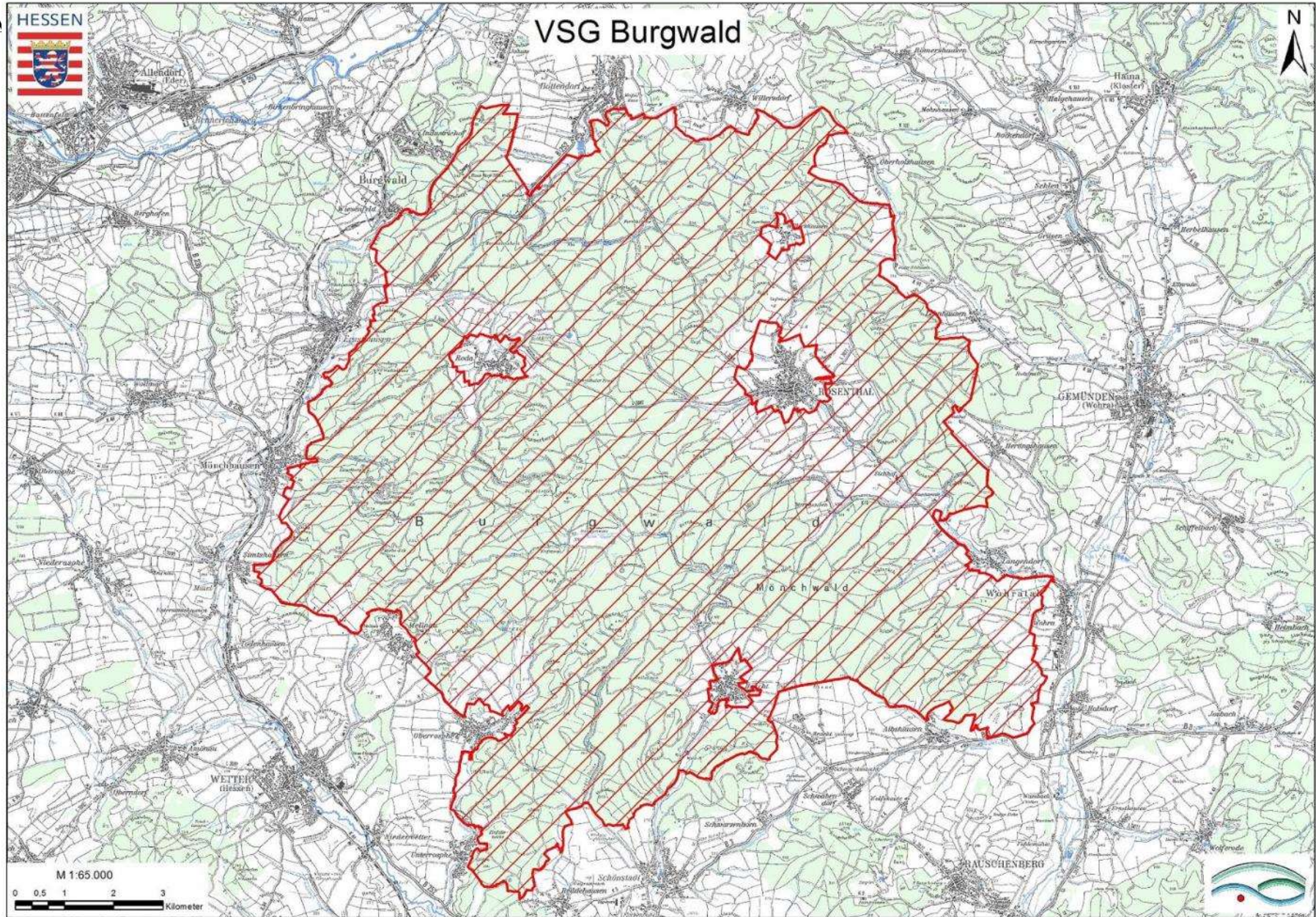


Abbildung 1: Übersicht über das VS-Gebiet 5018-401 „Burgwald“



## 1 Aufgabenstellung

Nach Beauftragung durch die Vogelschutzwarte sind die SPA-Monitoring-Berichte keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die **Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings negative Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren. Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Die GDE für das SPA erfolgte im Jahr 2008 (Außenaufnahmen 2004), das erste Monitoring im Jahr 2014.

## 2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2008)

### 2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das Untersuchungsobjekt VSG-Gebiet "Burgwald" (Gebiets-Nr. 5018-401) ist auf folgenden topografischen Kartenblättern (1:25.000)

**MTB 4918**    **Frankenberg (Eder)**  
**MTB 4919**    **Frankenau**  
**MTB 5018**    **Wetter (Hessen)**  
**MTB 5019**    **Gemünden (Wohra)**  
**MTB 5118**    **Marburg**

(Hess. Landesvermessungsamt 1994-1999) abgebildet.



Es umfasst eine Fläche von 14.976,29 ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es im Naturraum Burgwald (345), welches zur Obereinheit D 46 Westhessisches Bergland gehört (KLAUSING 1988). Nach Nordosten geht der Burgwald in den montaneren Kellerwald über, nach Osten schließen sich hinter dem Wohratal die zur Oberhessischen Schwelle gezählten Gilserberger Höhen an. Nach Süden folgen hinter dem Ohmtal das Amöneburger Becken und die Lahnberge, im Westen grenzt die Wetschaft, im Nordwesten die Eder den Burgwald von den sich anschließenden Ausläufern des Rothaargebirges ab. Politisch gehört das Gebiet zu den Gemeinden Burgwald, Cölbe, Frankenberg (Eder), Gemünden/Wohra, Haina (Kloster), Münchhausen, Rauschenberg, Rosenthal, Wetter/Hessen und Wohratal.

Einen Überblick über die wichtigsten Daten zur Topographie und Klima vermittelt Tabelle 1.

Tabelle 1: Daten zu Topographie und Klima des Untersuchungsgebietes

Parameter	Wert	Quelle
Höhe über NN (m)	ca. 250-400 m	TK, STANDARDDATENBOGEN
Jahresdurchschnittstemperatur (°C)	7,5-8,5° C	KLIMAATLAS VON HESSEN (1981)
Dauer der Vegetationsperiode [ d ]	210-230 Tage	KLIMAATLAS VON HESSEN (1981)
Wärmesummenstufe	4-6 (ziemlich rau–ziemlich kühl) in Teilbereichen 2 (sehr rau)	ELLENBERG, H. & CH. (1974)
Niederschlagssumme/ Jahr (mm)	500-700 mm	KLIMAATLAS VON HESSEN (1981)

### Klima:

Der Burgwald liegt im Windschatten des Rothaargebirges, das mit Höhen bis 800 m einen Teil der milden Westwinde abfängt. Daher ist es im Burgwald deutlich kälter als in den umliegenden Gegenden. Insbesondere im zentralen Teil des Gebietes, den Franzosenwiesen, entstehen in den Nächten häufig Kaltluftseen, denn die dort vorkommenden Torfmoose verdunsten große Mengen an Flüssigkeit, was zu einer Verdunstungskälte führt. Die gegen Abend absinkende sich abkühlende Luft fließt durch die zuführenden Täler in den zentralen Kessel. In Verbindung mit der vor Ort abgekühlten Luft entstehen so Kaltluftseen, die über Nacht erhalten bleiben (hohe Nebelhäufigkeit). So kommt es häufig zu Spät- oder Frühfrösten und Langzeitmessungen im Gebiet haben ergeben, dass es jeden Monat im Jahr zu Nachtfrost kommt. Im Sommer kann so der Temperaturunterschied im Tagesverlauf bis zu 30°C betragen.

Mit durchschnittlichen Jahresniederschlägen von 500-700 mm liegen diese deutlich unter den Niederschlagssummen der angrenzenden Mittelgebirge, da sich der Burgwald im Regenschatten des Rothaargebirges befindet. Auf den Franzosenwiesen werden nur 535 mm erreicht.

Aufgrund der relativ geringen Niederschläge und der größeren Temperaturoegensätze ist das Klima des Burgwaldes deutlich kontinentaler als das der umliegenden Regionen. Mikroklimatisch ist die Region jedoch durch eine hohe Luftfeuchtigkeit in Bodennähe auch sehr atlantisch beeinflusst. Diese Kombination ermöglicht Pflanzen- und Tierarten aus sehr unterschiedlich getönten Klimaten einen Lebensraum.

KNAPP (1967) untergliedert Hessen in verschiedene Wuchszonen aufgrund klimatischer Unterschiede. Demnach liegt das Untersuchungsgebiet überwiegend in der "Unteren Buchenmischwald-Zone" und geht im Süden teilweise in die „Obere Buchenmischwald-Zone“ über. Die Wärmeversorgung ist durch die variierende Inklinatation des Gebietes unterschiedlich, im Ganzen betrachtet jedoch eher niedrig, in Teilbereichen sogar sehr niedrig (Wärmesummenstufe nach ELLENBERG, H. & CH. 1974: "4-6 = ziemlich rau bis ziemlich kühl“, „2 = sehr rau“).

### Entstehung des Untersuchungsgebietes /Geologie

Geologisch gesehen liegt der Burgwald in der so genannten „Frankenberger Bucht“, die eine westliche Ausbuchtung der Hessischen Senke darstellt und überwiegend aus Gesteinen des älteren Erdmittelalters (250 Mio. Jahre), dem Buntsandstein aufgebaut ist. Diese wiederum stellt den mittleren Teil eines tektonischen Grabenbruchsystems dar, das sich von Südfrankreich (Rhonetal) über den Oberrheingraben bis nach Norddeutschland und weiter in den Oslo-Graben zieht.

Der östliche Teil des Burgwaldes wird über die Wohra entwässert. Diese entspringt am südlichen Rand des Wildunger Berglandes und fließt von dort Richtung Süden in die Ohm und schließlich in die Lahn. Inmitten des Burgwaldes entspringt die Wetschaft, die den Burgwald westlich in weitem Bogen umrahmt, in großen Teilen parallel des Westrandes der „Frankenberger Bucht“ verläuft und schließlich auch in die Lahn mündet. Die Frankenberger Bucht wird umrahmt vom heutigen „Rheinischen Schiefergebirge“, einem Gebirge des Erdaltertums (Entstehung vor mehr als 100 Mio. Jahren), das mittlerweile stark abgetragen bzw. erodiert ist.

Erst in der Eiszeit, nach mehreren Meerüberflutungen, Sedimentablagerungen und Temperaturschwankungen bekommt der Burgwald seine heutige morphologische Gestalt und durch starke physikalische Verwitterungsprozesse entlang der großen Grabenbrüche und Verwerfungen haben sich Wetschaft und Wohra sowie zahlreiche Quellen ihren Weg gesucht. In unserem heute gemäßigten Klima beginnen die Flüsse im Burgwald den Auelehm aufzuschütten.

Tabelle 2: Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG „Burgwald“ (nach Standarddatenbogen und aktuell)

Habitattyp / Biotopkomplex	SDB	aktuell
Binnengewässer	2 %	0,1 %
Ackerkomplex	1 %	9,5 %
Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %	1,8 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	5 %	6,2 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischem Böden	2 %	0,4 %
Hoch- und Übergangsmoorkomplex	2 %	0,2 %
Ried- und Röhrichtkomplex	1 %	< 0,1 %
Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %	< 0,1 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10 %	24,4 %
Nadelwaldkomplexe (bis 30 % Laubholzanteil)	74 %	57,4 %
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %	<0,1 %

Tabelle 3: Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuftten Habitate im VSG

<b>Habitat</b>	<b>Fläche</b>
<b>Wald</b>	<b>12212,9 ha</b>
<b>Laubwald</b>	<b>2745,4 ha</b>
Laubwald schwach und mittel (111, 112)	950,4 ha
Laubwald, stark dimensioniert (114, 115)	1243,4 ha
Eichendominiert, stark dimensioniert, strukturreich (124, 125)	345,4 ha
Schwach und mittel dimensioniert (121, 122)	206,3 ha
<b>Mischwald</b>	<b>2332,1 ha</b>
Schwach bis mittel dimensioniert (131, 132, 133)	1877,8 ha
Stark dimensioniert, strukturreich (134, 135)	454,3 ha
<b>Nadelwald</b>	<b>7098,0 ha</b>
Nadelwald schwach und mittel (141, 142, 143)	3004,5 ha
Nadelwald, stark dimensioniert, strukturreich (144, 145)	436,1 ha
Kieferdominiert schwach bis mittel dimensioniert (151, 152)	2603,8 ha
Kieferdominiert mittel dimensioniert, strukturreich (153)	240,1 ha
Kieferdominiert stark dimensioniert, strukturreich (154, 155)	813,5 ha
<b>Feuchtwald</b>	<b>37,5 ha</b>
Schwach und mittel dimensioniert (161, 162)	32,9 ha
Mittel dimensioniert, strukturreich (163)	4,5 ha
<b>Offenland</b>	<b>2751,2 ha</b>
<b>Gehölzreiche Kulturlandschaft</b>	<b>1603,8 ha</b>
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	259,6 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (212)	700,8 ha
Acker-dominiert (213)	643,4 ha
Gehölzarme Kulturlandschaft	1094,7 ha
Acker-dominiert (221)	779,1 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)	223,1 ha
Frischgrünland, extensiv genutzt (224)	11,5 ha
Feuchtgrünland, extensiv genutzt (225)	54,4 ha
Moore (228)	24,4 ha
Heiden (229)	2,0 ha
<b>Sukzessionsflächen</b>	<b>41,1 ha</b>
Staudenstadium (232)	3,1 ha
Verbuschungsstadium (233)	38,0 ha
<b>Stillgewässer</b>	<b>9,9 ha</b>
Teiche, Weiher (321)	9,3 ha
Künstliche, strukturarme Gewässer (330)	0,6 ha
<b>Verlandungszone</b>	<b>1,8 ha</b>
Schilfröhricht (341)	1,8 ha
<b>Sonstige Standorte</b>	<b>6,9 ha</b>
Steinbrüche (420)	3,5 ha
Sonstiges (450)	3,4 ha
<b>Summe</b>	<b>14971,1 ha</b>

## 2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind dem Gebiets-Stammbblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen. Einige der Aussagen sind inzwischen überholt, bzw. durch die hier vorliegende Grunddatenerhebung sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden.

### Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Der große geschlossene bodensaure Mischwald bietet zusammen im Komplex mit Laub- und Nadelwaldbeständen, zahlreichen vermoorten Talgründen, Stillgewässern, Waldwiesen Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Vogelarten.

### Aussagen der VS-Gebietsmeldung

Das Untersuchungsgebiet wurde unter der Gebietsnummer 5018-401 und dem Namen „Burgwald“ mit einer Fläche von insgesamt 14.971 ha gemeldet (RP Gießen 2004).

Beziehungen zu anderen Schutzgebieten: Je 9 FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete sind vollständig in dem VS-Gebiet enthalten und 3 FFH-Gebiete und ein NSG besitzen eine teilweise Überschneidung mit den Grenzen desselben. Ebenfalls eine Überschneidung mit den Grenzen des VS-Gebietes existiert mit dem Landschaftsschutzgebiet „Burgwald“.

Die **Schutzwürdigkeit** wird wie folgt begründet: Bestes Brutgebiet in Hessen für Sperlings- und Raufußkauz, gutes traditionelles Schwarzstorchgebiet, repräsentative Populationen weiterer Waldvogelarten des Anhangs I der VSRL.

**Sonstiges:** Militärisch genutzt in Form eines kleinen Übungsschießplatzes. Durch die Gebietsmeldung dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich einer dauerhaften Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung für Verteidigungszwecke erfolgen.

**Gefährdung:** Zerschneidung durch geplante Straßen (A 4), Ausbau von Straßen, Einrichtung von Windkraftanlagen im Umland, verstärkte Endnutzung der Buchenhölzer, Freizeitbetrieb (auch abseits der Wege).

**Entwicklungsziele:** Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit und naturnahen Ausstattung des Waldgebietes mit seinen Sonderbiotopen. Erhöhung des Anteils an Buchenalthölzern.



Tabelle 4: Arten nach Anhängen Vogelschutzrichtlinie nach Standarddatenbogen (Populationsgrößen aus Erhebung in 2002 und 2004)

Code	Name	Status	Pop.- Größe	Rel. Gr. N / L / D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.-W. N / L / D
AEGOFUNE	<i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz)	n	11-50	5/4/2	A	h	A/A/B
ALCEATTH	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	n	1-5	4/3/1	B	h	B/B/C
BONABONA	<i>Tetrastes bonasia</i> (Haselhuhn)	n	1-5	5/4/1	B	h	A/B/C
BUBOBUBO	<i>Bubo bubo</i> (Uhu)	n	= 1	2/1/1	A	h	B/B/C
CAPREURO	<i>Caprimulgus europaeus</i> (Ziegenmelker)	w	1-5	5/1/1	B	h	A/B/C
CICONIGR	<i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch)	n	= 2	3/2/1	B	h	A/B/C
DENDMEDI	<i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht)	n	~ 20	3/1/1	B	h	B/B/C
DRYOMART	<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	n	~ 20	3/1/1	B	h	B/B/C
GLAUPASS	<i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz)	n	~ 20	5/5/2	A	h	A/A/B
LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	n	~ 15	2/1/1	B	h	B/C/C
LANIEXCU	<i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger)	n	= 5	3/2/1	B	h	A/B/C
MILVMIGR	<i>Milvus migrans</i> (Schwarz- milan)	n	1-5	2/1/1	B	h	B/C/C
MILVMILV	<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	n	= 11	3/1/1	B	h	B/C/C
PERNAPIV	<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)	n	= 3	2/1/1	B	h	B/C/C
PICUCANU	<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	n	~ 20	2/1/1	B	h	B/B/C

**Erläuterung:**

Status: n = Brutnachweis, w = Überwinterungsgast; relative Größe: 5 = > 50% d. Population des Bezugsraums (Naturraum, Hessen, BRD) befinden sich im Gebiet / 4 = 16-50% / 3 = 6-15 % / 2 = 2-5% / 1 = <2% / D = nicht signifikant; Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; Biogeographische Bedeutung: h = im Hauptverbreitungsgebiet der Art; Gesamtbeurteilung: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering.

### 3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

#### Vorbemerkung zu den nachfolgenden Artkapiteln

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich\* dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE und dem Monitoring 2014: Sie erfolgte gemäß methodischem Leitfaden der VSW (WERNER et.al. 2007) und gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005).

Die bei der GDE gewählten ART und Routen (Waldlaubsänger) wurden beibehalten; ebenso wurden die bei der GDE ganzflächig erhobenen Arten ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst.

Der verwendete Bewertungsrahmen und die Bewertungskriterien der VSW entsprechen dem Stand von 2008, also dem der GDE-Bewertung. Demzufolge wird der Erhaltungsgrad der untersuchten Parameter der Arten folgendermaßen definiert:

- A: sehr gut
- B: gut
- C: mittel-schlecht

Die Statusleiste am Anfang jedes Artkapitels wurde aktualisiert nach den Angaben der VSW zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens (Ampelbewertung) 2. Fassung (WERNER et.al. März 2014) und ergänzt um die Angabe des Erhaltungszustands (EHZ) der Art in Hessen (G: günstiger Erhaltungszustand, U: ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand, S: unzureichend-schlechter Erhaltungszustand). Als Bewertungsgrundlage erfolgte für jede Art die Übernahme des unveränderten Schwellenwertes aus der GDE.

\* In Einzelfällen erfolgte Abweichungen werden in den jeweiligen Artkapiteln explizit angeführt.

#### 3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: 3	RL H: V	Bestand H: 500-600
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 5: Baumfalke: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

##### 3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte flächendeckend im VSG entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005). Aufgrund des großen Aktionsraums sowie der Heimlichkeit der Art am Brutplatz können im Rahmen der Erfassung ggf. vereinzelte Paare übersehen worden sein.

### **3.1.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Entsprechend der Nähe zu den Nahrungshabitaten liegen die Brutstandorte wie zu Zeiten der Grunddatenkartierung wieder an der Peripherie des Burgwaldes. Die beiden Brutnachweise erfolgten in alten und aufgelichteten Kiefernbeständen, 4 Reviere befanden sich in durch Kalamitäten aufgelockerten Fichtenbeständen. Derartige Habitate dienen Rabenkrähen als bevorzugte Neststandorte und bieten damit dem Nachmieter Baumfalke ideale Brutplätze. Der Dichtstand des Bestandes scheint wohl wegen der ausreichenden Deckung der Kiefernkronen keine entscheidende Rolle zu spielen. Die Nahrungshabitate für den Baumfalken im Offenland liegen überwiegend außerhalb des VSG.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Die derzeitige fortschreitende Auflichtung insbesondere von durch Kalamitäten betroffene Nadelholzbestände kommt den Bruthabitatansprüchen des Baumfalken entgegen. Die zunehmende Intensivierung der Grünlandnutzung wirkt sich dagegen negativ auf das Nahrungsangebot des Baumfalken (Kleinvögel des Offenlandes, Großinsekten) aus.

Die Habitatgröße wird mit „A“, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „C“ beurteilt, da die Nahrungshabitate weit überwiegend außerhalb des SPA liegen. Insgesamt ist damit der Parameter „Habitatqualität“ mit „C“ zu bewerten.

### **3.1.3 Populationsgröße und -struktur**

#### **Populationsentwicklung**

2020 konnten 2 Brutnachweise und 2 Revierfunde erbracht werden. Darüber hinaus wurden weitere 2 Reviere direkt außerhalb der Grenzen des VSG nachgewiesen, die für die Angabe des Brutbestands ebenfalls herangezogen werden können. Insgesamt ist aktuell demzufolge von mindestens 6 Revieren auszugehen. Der Gesamtbestand wird damit auf 6-7 Rev. festgelegt. Brutnachweise gelangen nördlich von Schönstadt und westlich von Halsdorf. Weitere Brutzeitbeobachtungen ergaben sich östlich von Botten-dorf und östlich von Roda. Zwei Reviere wurden unmittelbar an das VSG angrenzend westlich von Hertingshausen und südlich von Mellnau festgestellt. Bei der GDE wurden für 2004 6-8 Reviere, beim Monitoring 2014 4 Reviere gefunden. Damit ist von einem gleichbleibenden Bestand des Baumfalken im VSG „Burgwald“ auszugehen.

Mit 0,4 Rev./1000 ha besiedelbares Habitat liegt die Siedlungsdichte bei „B“, die Bestandsveränderung wird ebenfalls mit „B“ bewertet, die Populationsgröße mit „A“. Insgesamt wird damit der Parameter Zustand der Population mit „B“ beurteilt (Monitoring 2014 ebenfalls „B“, GDE 2004: A).

### **3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art etwa konstant geblieben: Die diskrete Lebensweise und die starke Präferenz von Kiefern bei der Auswahl des Horstbaums bedeuten nach wie vor eine Gefährdung der

Horste durch unbeabsichtigte Fällungsarbeiten in Horstnähe bis hin zur Beseitigung des Horstes. Da auch in Schutzgebieten Holzerntearbeiten in der Fortpflanzungszeit der Vögel erfolgen, ist eine Gefährdung der Brut weiterhin gegeben (Code 515 und 513). Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Stromtod und der Gefahr durch Windkraftanlagen hat sich eine Verschiebung ergeben: Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch Stromtod (Code 120) durch die Absicherung der Mittelspannungs-Strommaste (sowohl im VSG als auch in den vom Baumfalken genutzten Nahrungshabitaten außerhalb) weit abgeschwächt. Zugenommen hat jedoch die Gefährdung durch Windkraftanlagen angrenzend an das VSG.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden ebenso wie direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und indessen Umfeld mit „B“ bewertet, damit erhält auch der Gesamtparameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wie bei der GDE und dem Monitoring 2014 ein „B“.

Tabelle 6: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumfalke

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Versorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering wegen fortgeschrittener Absicherung der Maste, geringer Größe des Vogels, Verhalten. Risiko Leitungsanflug: mittel bis hoch
121	Windkraftanlagen (außerhalb des VSG)	Risiko : gering
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko : hoch bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise, unauffälliger kleiner Horst meist auf Nadelbaum
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko : hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr

### 3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumfalken ist im Vergleich zum Monitoring von 2014 unverändert geblieben. Der Parameter „Habitatqualität“ wird auf „C“ abgestuft, da der Großteil der Nahrungshabitate sich außerhalb des SPA befindet, demzufolge diese Einschätzung bereits bei der GDE und dem Monitoring 2014 hätte berücksichtigt werden müssen. Die „Gefährdungen und Beeinträchtigungen“ sind annähernd konstant geblieben (weiterhin Erhaltungszustand B).

Hinsichtlich der Bruthabitate ist auch mittelfristig von einem guten bis zufriedenstellenden Angebot auszugehen, negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken, wenn das Nahrungsangebot des Baumfalken durch eine weitere Abnahme der Vögel des Offenlandes weiter reduziert wird.

Der bestehende gute Erhaltungszustand wird daher nur zu halten sein, wenn im Forst die konsequente Rücksichtnahme bei Hiebsmaßnahmen auf Horsthabitate beibehalten wird und im Offenland Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung und Strukturreichtum eine gute Versorgung mit Beutetieren begünstigen.



Tabelle 7: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumfalke

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 8: Entwicklung des Erhaltungszustands Baumfalke

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	B	B
Habitatqualität	A	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	A	B	B

### 3.1.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurden 4 Reviere festgesetzt, da eine natürliche Schwankungsbreite von 10% realistisch ist. Dieser Schwellenwert wird nicht unterschritten.

### 3.1.7 Maßnahmenvorschläge

Die wichtigste und wirksamste Schutzmaßnahme stellt sicherlich die weitgehende Störungsfreiheit im Horsthabitat während der Fortpflanzungsperiode dar.

Der Baumfalke bleibt oft über Jahre seinem Revier treu, auch wenn es innerhalb des Revieres zwangsläufig zu Horstwechseln kommt. Daher sollte die langfristige Nutzbarkeit dieser Bruthabitate, ggf. durch eine gesteuerte Holznutzung, gewährleistet werden. Beim Baumfalken empfiehlt es sich besonders, die schwer zu findenden Horste zu markieren. Bei bekannten Brutplätzen sollte eine Holznutzung während der Fortpflanzungszeit von April bis August unterbleiben.

Gezielte Verbesserungen des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Offenland und in den Siedlungsbereichen, die die Biodiversität verbessern und damit potenzielle Beutetiere des Baumfalken fördern, nutzen der Art ebenso wie die Anlage kleinerer Stillgewässer im Offenland.

### 3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

VSRL : -	EHZ: S	SPEC : -	RL D : V	RL H : 2	Bestand H : 4000-8000
----------	--------	----------	----------	----------	-----------------------

Tabelle 9: Baumpieper: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht

#### 3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf den ART gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005). Ergänzend wurden weiter geeignete Habitate außerhalb der ART einbezogen.

#### 3.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Das weitgehend geschlossene, Nadelwald-dominierte VSG mit verhältnismäßig geringen Offenlandanteilen und eher rauem Klima stellt für den Baumpieper insgesamt nur einen suboptimalen Lebensraum dar. Weit überwiegend werden offene Flächen wie Wildwiesen und vergraste Kalamitätsflächen auf ehemaligen Nadelwaldbestandsflächen besiedelt, sofern sie eine Mindestfläche von ca. 2-4 ha überschreiten. Im Gegensatz zu eutrophen Standorten bleiben die nährstoffarmen Kalamitätsflächen im Burgwald länger frei von verdämmender, flächiger Naturverjüngung oder Hochstaudenfluren und entsprechen damit länger der Habitatpräferenz des Baumpiepers. Ein Dichtezentrum liegt im Bereich der als NSG gepflegten Franzosenwiesen. Dagegen werden als Habitat gut geeignet erscheinende, aufgelockerte Waldrandbereiche und größere Halboffenlandbereiche um Roda und Rosenthal auffällig spärlich besiedelt oder ganz gemieden.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Stärker als stabile Waldbestände sind Kalamitätsflächen einer ständigen Veränderung unterworfen: Viele zur Zeit der GDE noch Baumpieper-taugliche Flächen sind inzwischen für die Art nicht mehr nutzbar, da die Naturverjüngung dort inzwischen geschlossene Dickungen gebildet hat; andererseits haben sich durch Trocknisschäden, Borkenkäferbefall und nachbrechende Bestandsränder wieder neue Offenbereiche gebildet, die die Art aktuell besiedelt. Derartige Lebensräume sind für den Baumpieper meist nicht länger als 5-10 Jahre nutzbar. Die starke aktuelle Bindung an Kalamitätsflächen bedeutet für die Art einen hohen Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Habitatverfügbarkeit. Da die Flächenbeschaffenheit im Offenland den Artansprüchen offenbar nur unzureichend gerecht wird, ist vorgenannter Umstand sehr relevant.

Die Habitatgröße wird momentan wie auch die Habitatstrukturen mit „B“ bewertet, die Anordnung der Teillebensräume allerdings nur mit „C“, da zwischen den Vorkommen weite Bereiche mit ungünstigen Voraussetzungen für die Art bestehen. Mittelfristig ist dabei mit dem fortschreitenden Ausfall der Fichte und damit neu entstehenden Freiflächen im Wald mit sich verbessernden Habitatbedingungen für den Baumpieper zu rechnen.

Die Habitatqualität wird insgesamt, abweichend von der GDE und Monitoring 2014 (jeweils B), mit „C“ eingestuft.

### 3.2.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Der Baumpieper weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste auf „stark gefährdet“ vorgerückt.

Im Vergleich zum Monitoring 2014 ist der Bestand um 8 Reviere (34 %) zurückgegangen. Die Bestandsveränderung wird mit „C“ beurteilt. Insgesamt ist von einem Bestand von ca. 35-50 Revieren auszugehen (GDE: 30-50 Rev., Monitoring 2014: 50-75 Rev.). Die Siedlungsdichte und Populationsgröße werden mit „C“ eingestuft. Gemessen an dem derzeitigen hessischen Bestand von 4000-8000 Revieren beherbergt der Burgwald ca. 0,8% der landesweiten Population. Diese Entwicklung entspricht dem Trend in Hessen: Landesweit ist der Erhaltungszustand des Baumpiepers als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, im VSG ist der Zustand der Population daher, wie schon anlässlich der GDE, mit „C“ einzustufen (Monitoring 2014: B).

Tabelle 10: Baumpieperreviere in den ART

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
ART 1 - OL	Rosenthal	0	0	0
ART 2 - Wald	Rosenthal	0	0	0
ART 3 - Wald	Bracht	1	2	0
ART 4 - Wald	Bottendorf	5	6	3
ART 5 - Wald	Mellnau	4	9	9
ART 6 - Wald	Roda	0	6	3
<b>SUMME</b>		<b>10</b>	<b>23</b>	<b>15</b>

### 3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 11: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumpieper

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch Intensive Bewirtschaftung reduziert Struktureichtum und Nahrungsangebot.
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: hoch Da die Art geschlossenen Wald mit entsprechendem Dichtstand weitgehend meidet, wirkt sich der Rückgang an Freiflächen unmittelbar auf den Bestand der Art aus. Aktuelle Kalamitätsereignisse sorgen derzeit für einen ausreichenden „Flächenpuffer“.

Das Angebot an bruttauglichen Habitaten im VSG ist nahezu unverändert geblieben. Die direkt anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie die Beeinträchtigungen im Umfeld werden mit „B“ eingestuft. Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „B“ bewertet.

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art etwa konstant geblieben und wird, wie schon anlässlich GDE und Monitoring 2014, mit „B“ bewertet.

### 3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumpiepers wird wegen des starken Rückgangs im Vergleich zum Monitoring 2014 mit „C“ eingestuft (s. Tab.12). Die positive Entwicklung nach der GDE hat sich nicht bestätigt, weil die Eignung der Kalamitätsflächen für die Art durch Naturverjüngung verloren gegangen ist, ohne dass neue geeignete Habitate an deren Stelle getreten und das Offenland durch zunehmende Intensivierung weiterhin nur ausnahmsweise genutzt wird. Durch die letzten drei Dürrejahre und angesichts der vielen angerissenen Bestandesränder insbesondere bei der Baumart Fichte werden sich mittelfristig aber immer wieder geeignete Lebensräume anbieten.

Tabelle 12: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumpieper

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Tabelle 13: Entwicklung des Erhaltungszustands Baumpieper

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	B	C
Habitatqualität	B	B	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	B	C

### 3.2.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurde ein Bestand von 20 Paaren festgelegt (Rückgang um >20%) oder von mindestens 0,3 Revieren pro 100 ha Waldfläche angegeben und wird beim Monitoring 2020 um ca. 100% überschritten.



### 3.2.7 Maßnahmenvorschläge

- Erhalt und Mehrung von strukturreichem Extensivgrünland mit regelmäßigem Vorkommen von Gehölzen oder Baumreihen
- Schaffung und Erhaltung von gestuften Waldaußen- und innenrändern
- Erhaltung und Förderung von blütenreichen Wegerändern, Gräben und Böschungen mit vielen Insekten
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten.

### 3.3 Dohle (*Coleus monedula*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 2500-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 14: Dohle: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - ungenügend	Günstig	Ungünstig - ungenügend

#### 3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Durch die ungleichmäßige Verteilung und die absolute Bevorzugung von waldrandnahen Brutstandorten ist allerdings bei der Dohle eine Bestandsabschätzung auf der Grundlage von ART nur schwer möglich. Da durch eigene intensive Beschäftigung mit der Dohle im Burgwald der Großteil der Kolonien bereits bekannt war und zusätzlich eine Erfassung der Großhöhlen in allen geeignet erscheinenden Beständen erfolgte, konnte die Art im VSG ganzflächig erfasst werden. Ohne die Kontrolle geeigneter Bruthöhlen (Schwarzspecht!) ist die Dohle eine quantitativ schwer zu erfassende Art, die sich außerhalb der Balzzeit im Wald äußerst scheu und unauffällig verhält und aus diesem Grund oft übersehen wird.

#### 3.3.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Die Dohle benötigt als Koloniebrüter alte, großhöhlenreiche Laubwälder, wobei bevorzugt waldrandnahe Höhlen zur Brut genutzt werden. Darüber hinaus werden auch Gebäude wie Kirchen, historische Ruinen oder auch Schornsteine besiedelt. BECKER, P. & S. BECKER (2002) geben für Hessen einen Anteil von 58 % baumbrütender Dohlen an (und damit 42 % reine Waldbrüter).

Als Nahrungsbiotop werden offene, strukturreiche Agrarflächen mit möglichst extensiver Bewirtschaftung bevorzugt. Besonders ganzjähriger Weidebetrieb von Großvieh kommt mit den dabei entstehenden kurzrasigen, insektenreichen Flächen der Art zugute.

Die Dohle wurde im Wald ausschließlich in Schwarzspechthöhlen in Buchen nachgewiesen, wobei die Bildung von „Höhlenzentren“ durch den Schwarzspecht dem Koloniebrüter Dohle günstige Brutbedingungen schafft.

Gebäudebrüter konnten im VSG nicht festgestellt werden, eine kleine Kolonie (3-4 BP) fand sich an der Burgruine von Mellnau direkt angrenzend an das VSG.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie und einer damit einhergehenden Fokussierung des Artenschutzes im Wald auf Großhöhlenbrüter hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bruthöhlen für die Dohle erhöht. Die Habitatgröße ist im Vergleich zur GDE und dem Monitoring 2014 weitgehend gleichgeblieben und wird mit „A“ bewertet. Allerdings haben sich die Habitatstrukturen der Brutbestände für Dohle und andere Großhöhlenbrüter seit der GDE im Jahr 2008 und dem Monitoring 2014 deutlich verschlechtert (s. dazu auch Kap.3.3.4) und werden mit „B“ bewertet.

Die Anordnung der Teillebensräume für die Dohle ist als ungünstig zu bezeichnen, da der weit überwiegende Teil des als Nahrungsbiotop aufgesuchten Offenlandes außerhalb des SPA gelegen ist und deshalb nur mit „C“ beurteilt wird. Da dies allerdings nur dem ungünstigen Zuschnitt des VSG geschuldet ist und faktisch keine Beeinträchtigung der Brutpopulation bedeutet, wird der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt nach den aggregierten Bewertungskriterien auf „B“ festgesetzt (GDE: A, Monitoring 2015: B).

### **3.3.3 Populationsgröße und -struktur**

Es wurden insgesamt 176 BP der Dohle im VSG „Burgwald“ gefunden. Bei einem angenommenen Erfassungsfehler von 10 % wird der Brutbestand der Art auf 190- 210 Brutpaare festgesetzt. Mit gleicher Methodik (ganzflächige Erfassung) anlässlich der GDE 2005 war der Bestand auf 95-100, beim Monitoring 2014 auf 117-120 Brutpaare geschätzt worden. Würde man die in den ART kartierten Brutvorkommen (39 BP auf 1500 ha) auf die Gesamtwaldfläche hochrechnen, so läge die Populationsgröße bei mindestens 317 BP, was aufgrund der ganzflächigen Erfassung als unrealistisch erscheint. Auf Grund der bereits dargestellten Schwierigkeit der Hochrechnung von Kleinflächen auf das Gesamtgebiet durch die ungleichmäßige Verteilung und die Bevorzugung waldrandnaher Brutplätze wird daher die Bestandsabschätzung auf der Grundlage der Ergebnisse in den ART als nicht sinnvoll erachtet. Dies bedeutet gegenüber der in der GDE hergeleiteten Zahl nahezu eine Verdoppelung des Brutbestandes der Dohle seit 2005. Dieser Zuwachs liegt im Trend, die Bestandszahlen der Dohle nehmen hessenweit zu. Auch beim Monitoring im VSG „Vogelsberg“ konnte im Jahr 2019 ein Anstieg der Dohlenpopulation um 30-40% festgestellt werden.

Im Anhalt an den Bewertungsrahmen für die Art wird die Populationsgröße und die Bestandveränderung mit „A“ bewertet. Die Siedlungsdichte müsste auf Grund der Vorgaben auf „C“ festgesetzt werden, da die durchschnittliche Koloniegröße unter 11 BP / Kolonie liegt. Allerdings kann dieser Wert nur auf Gebäudebrüterkolonien bezogen werden, im Wald stehen für Brutkolonien nur in Ausnahmefällen Schwarzspechthöhlenzentren mit mehr als 11 nutzbaren Bruthöhlen zur Verfügung. Insofern wird das Kriterium

Siedlungsdichte nicht zur Bewertung herangezogen, der Zustand der Population wird insgesamt wie anlässlich der GDE und des Monitorings 2015 mit „A“ bewertet.

### 3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Habitatstrukturen der Brutbestände für Dohle und andere Großhöhlenbrüter haben sich seit der GDE 2005 deutlich verschlechtert. Durch zunehmende Auflichtung der Buchenaltbestände ist kaum noch ein Brutbestand ohne Buchennaturverjüngung, die teilweise bereits in die Höhe der Höhlen hineinwächst und damit die Nutzbarkeit der Brutplätze einschränkt oder ganz unmöglich macht. Diese Entwicklung muss aufmerksam weiterverfolgt werden, um die Auswirkungen auf Höhlenbrüterpopulationen abschätzen zu können.

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie im Staatswald des Landes Hessen hat sich der Schutz der Schwarzspechthöhlenbäume allerdings dort deutlich verbessert, obwohl auch hier die (versehentliche) Entnahme dieser Bäume nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der zunehmende Maisanbau muss für die Dohle differenziert betrachtet werden: Einerseits entfallen hier nach dem Dichtschluss der Pflanzen wichtige Nahrungsflächen in der Aufzuchtzeit der Jungvögel, andererseits stellen abgeerntete Maisäcker sowie Maisilos eine wichtige Nahrungsquelle für die Art im Winter dar, die die Wintersterblichkeit der Art deutlich positiv beeinflussen dürfte.

Tabelle 15: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Dohle

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel-gering, Verlust an Bruthöhlen
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, zu starke Auflichtung der Buchenaltbestände

Die habitatbezogenen Gefährdungen werden ebenso wie die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und Gefährdungen in dessen Umfeld noch mit „B“ bewertet, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt auf „B“ gesetzt wird (GDE: B, Monitoring 2014: A).

### 3.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 16: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Dohle

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 17: Entwicklung des Erhaltungszustands der Dohle

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	A	B
Gesamt	A	A	B

Aufgrund der zu erwartenden mittel- langfristigen Beeinträchtigungen der Bruthabitate der Dohle im Wald muss der Erhaltungszustand der Art trotz des deutlichen Bestandszuwachses nur mit „B“ bewertet werden.

### 3.3.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 75 Brutpaaren wird deutlich überschritten.

### 3.3.7 Maßnahmenvorschläge

Da die Dohle im VSG „Burgwald“ ausschließlich in Schwarzspechthöhlen im Wald nachgewiesen wurde, wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen.

Zusätzlich kann der Dohle beim Einwachsen der Brutbäume in die Naturverjüngung und der damit verbundenen Gefahr des Verlustes der Bruteignung durch die Zurücknahme der Naturverjüngung im Bereich der Kronenprojektion am Boden geholfen werden.

## 3.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I)	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 200-900
---------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 18: Eisvogel Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend

### 3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Wegen der geringen Häufigkeit Eisvogel-tauglicher Gewässer im Gebiet konnten alle bruttauglichen Habitate kontrolliert werden.

### 3.4.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Mit fast 82 % Waldanteil, weit überdurchschnittlicher Frosthäufigkeit, geringen Niederschlägen, meist engen, vermoorenden Kerbtälern und dem weitgehenden Fehlen geeig-



neten Bäche stellt der Burgwald für den Eisvogel einen überwiegend ungünstigen Lebensraum dar. Geeignete Habitate finden sich daher nur vereinzelt entlang der größeren Täler - z.B. im Nemphetal, Langem Grund, im Bereich Franzosenwiesen, Rotes Wasser, Wetschaft, Bentreff oder dem NSG „Merzhäuser Teiche“. Ausgeprägte Steilufer für die Anlage der Bruthöhlen fehlen überwiegend. Die Habitatstruktur wird mit „B“, Habitatgröße und die Anordnung der Teillebensräume mit „C“ bewertet. Die Habitatqualität insgesamt wird wie in der GDE und dem Monitoring 2014 nach „C“ eingestuft.

### 3.4.3 Populationsgröße und -struktur

Trotz der für den Eisvogel in den letzten Jahren günstigen Winter wurde nur an der Bentreff südlich von Rosenthal ein Revier festgestellt. Am NSG „Merzhäuser Teiche“ ist die Fütterung von flüggen Jungvögeln beobachtet worden, obwohl aufgrund der regelmäßigen Beobachtungen dort augenscheinlich kein Brutplatz vorhanden war. Häufigere Sichtungen an der Bentreff zwischen Rosenthal und Langendorf lassen einen Brutplatz in diesem Bereich vermuten.

Selbst bei Berücksichtigung einer Dunkelziffer ist für 2020 von einem Bestand von lediglich 1-2 Paaren (GDE: 1-3, Monitoring 2014: 0-1) auszugehen.

Bei der GDE und dem Monitoring 2014 konnte kein Revier des Eisvogels bestätigt werden. Die Populationsgröße, Bestandsveränderung und Siedlungsdichte werden mit „C“ bewertet. Die Gesamtbewertung „Zustand der Population“ ist daher, wie schon anlässlich von GDE und Monitoring 2014, mit „C“ einzustufen.

### 3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 19: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Eisvogel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Der pfeilschnell fliegende aber wenig wendige Eisvogel ist stark anfluggefährdet.
880	Fischereiliche Bewirtschaftung	An den wenigen fischereilich genutzten Gewässern bestehen Risiken durch Gewässerüberspannungen zur Graureiherabwehr.

Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen haben sich nicht erkennbar verändert. Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen werden mit „B“ bewertet, direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet, was zu einer Gesamteinstufung, wie schon anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014, nach „B“ führt.

### 3.4.5 Gesamtbewertung

Tabelle 20: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Eisvogel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Tabelle 21: Entwicklung des Erhaltungszustands Eisvogel

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	C	C	C

### 3.4.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf ein Brutpaar festgesetzt und wird nicht unterschritten.

### 3.4.7 Maßnahmenvorschläge

Es wird vorgeschlagen, in den für den Eisvogel geeigneten Habitaten (Bentreff, Wetschaft, Rotes Wasser, Nemphe) Bruthilfen in Form von Steilufeln an besonders geeigneten Stellen anzulegen.

## 3.5 Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 800-1200
----------------	--------	---------	---------	---------	---------------------

Tabelle 22: Graureiher: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig-schlecht	günstig	Ungünstig- schlecht	<b>Ungünstig-schlecht</b>

### 3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte anhand der Revierkartierungsmethode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

### 3.5.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Als Nahrungshabitate dienen im VSG in erster Linie Teichanlagen, Grabenböschungen und frisch gemähte Grünlandbereiche.

#### Veränderungen der Habitatausstattung

Ungestörte, geeignete Bruthabitate im Wald sind in ausreichendem Maße vorhanden. Auch das zu Zeiten der GDE genutzte Fichtenstangenholz ist in seiner Fläche und Ausprägung erhalten geblieben und erfüllt nach wie vor gute Möglichkeiten für eine Brutkolonieranlage.

Hinsichtlich der Nahrungshabitate (siehe oben) hat sich seit dem Monitoring 2014 keine nachweisbare Verschlechterung ergeben, aufgrund des geringen Anteils an Oberflächengewässern und deren Nährstoffarmut ist das VSG „Burgwald“ aber nur als mäßig günstig für den Graureiher anzusehen.

Die Habitatgröße und die Habitatstrukturen werden mit „B“ beurteilt, ebenfalls die Anordnung der Teillebensräume. Insgesamt wird der Aspekt „Habitat“ mit „B“ bewertet (GDE: B, Monitoring 2014: B).

### 3.5.3 Populationsgröße und -struktur

Der zurzeit der GDE nachgewiesene Brutbestand beschränkte sich auf eine Kolonie in einem Fichtenstangenholz bei Roda. Hinzu kam ein weiteres mögliches Vorkommen bei den Merzhäuser Teichen. Im Rahmen des Monitorings 2014 und 2020 erwiesen sich beide Vorkommen als verwaist. Sichtbeobachtungen der Art gelangen im Rahmen des Monitorings im Offenland vorrangig am NSG „Merzhäuser Teiche“, der Wetschaft und der Bentreff, wobei allerdings kaum ausgefärbte Altvögel festgestellt wurden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Einzelbruten im VSG übersehen wurden, zumal Graureiherhorste auf Fichten oft nicht einsehbar sind. Es wird daher im VSG von einem Bestand von 0-2 Paaren ausgegangen. Die Populationsgröße, die Populationsdichte sowie die Bestandsentwicklung werden mit „C“ beurteilt.

Der Zustand der Population ist ebenfalls als „C“ einzustufen.

### 3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 23: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Graureiher

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver-/Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel, Reiher sind besonders stark anfluggefährdet, Stromtrassen sind allerdings inzwischen weitgehend abgesichert.
290	Beunruhigung/ Störung	Risiko: hoch
880	Fischereiliche Bewirtschaftung	Risiko: mittel. Überspannung von Teichanlagen zur Graureiher- und Kormoranabwehr

Der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird aufgrund der habitatbezogenen Gefährdungen sowie der direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA

und dessen Umfeld mit „C“ bewertet.

### 3.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand „C“ des Graureihers hat sich beim Monitoring 2020 bestätigt. Der Status als Brutvogel der Art im VSG ist 2020 unsicher. Eine Wiederbesiedlung mit einer erneuten Koloniebildung erscheint aber jederzeit möglich, da die Brut- und Nahrungshabitatressourcen faktisch unverändert geblieben sind und das Gebiet weiterhin als Nahrungshabitat genutzt wird.

Tabelle 24: Gesamtbewertung Erhaltungszustand - Graureiher

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 25: Entwicklung des Erhaltungszustands Graureiher

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	C	C
Gesamt	B	C	C

### 3.5.6 Schwellenwert

entfällt

### 3.6 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 2	Bestand H: 3000-3500
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 26: Grauspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht

#### 3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005), wobei auch Klangattrappen verwendet wurden.

#### 3.6.2 Artsspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der montanen und submontanen Berg-Buchenwäldern (FLADE 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen auch Nadelwälder; ferner werden reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand (Nistplätze!), zur Nahrungssuche mehr oder weniger offene Flächen und Waldränder mit Vorkommen von Wiesenameisen (*Lasius spec.*) bevorzugt aufgesucht. Darüber hinaus werden aber auch Waldameisen der Gattung *Formica*, sowie andere Insekten in Totholz aufgenommen.

##### Veränderung der Habitatausstattung

Aufgrund des hohen Nadelholzanteils im SPA ist der Burgwald nur als suboptimal für die Art anzusehen. Durch die in den letzten Jahren aufgetretenen Kalamitäten (Windwurf, Dürre, Borkenkäfer) sind im Wald vermehrt Freiflächen entstanden, die zumindest kurz- mittelfristig die Qualität der Nahrungsbiotope verbessern. Die Habitatgröße wird mit „B“ eingeschätzt. Die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden für das Gesamtgebiet ebenfalls mit „B“ bewertet, so dass insgesamt der Parameter „Habitatqualität“ wie beim Monitoring 2014 auf „B“ festgesetzt wird (GDE: ebenfalls „B“).

#### 3.6.3 Populationsgröße und -struktur

In den fünf Wald-ART mit einer Gesamtfläche von 2494 ha wurden insgesamt 12 Reviere ermittelt.

Das sind 2 Reviere mehr als in der GDE und beim Monitoring 2014. Hochgerechnet auf den gesamten Waldanteil im VSG ergäbe sich somit ein Bestand von 60 Revieren. In den ART sind jedoch die Laub- und Mischwälder gegenüber der Verteilung im Gesamt-VSG überrepräsentiert. In den fünf ART beträgt ihr Anteil 49,8 %, im gesamten VSG hingegen nur 34,2 %. Daher muss der Bestand geringer angesetzt werden und wird auf 40-45 Reviere festgesetzt.

Dies erscheint realistisch, da außer den Bruthinweisen in den ART Hinweise auf weitere 11 Reviere im Bereich des übrigen VSG vorliegen, so dass sich die Zahl der gefundenen Reviere auf 23 erhöht.

Die Populationsgröße hat sich um ca. 20% erhöht und wird wie die Bestandsveränderung mit „A“ eingestuft. Die Siedlungsdichte 0,3-0,4 BP/ 100 ha wird mit „C“ beurteilt. Der Zustand der Population insgesamt wird, da die Werte der Siedlungsdichte nur knapp unter der Bewertungsgrenze zum „B“ liegen, wie in der GDE und dem Monitoring 2014 noch mit „B“ bewertet.

Tabelle 27: Grauspechtreviere in den ART

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
ART 1 - OL	Rosenthal	0	0	0
ART 2 - Wald	Rosenthal	3	3	3
ART 3 - Wald	Bracht	2	2	3
ART 4 - Wald	Bottendorf	2	2	2
ART 5 - Wald	Mellnau	2	1	2
ART 6 - Wald	Roda	1	2	2
<b>SUMME</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

### 3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beim Grauspecht wirkt sich besonders der Eintrag von Stickstoffverbindungen in das Ökosystem Wald als Gefährdung aus. Diese sorgen dafür, dass offene Flächen verstärkt zuwachsen und die Nahrungsgrundlage des Grauspechts, vor allem licht- und wärmeliebende Ameisenarten deutlich in ihrem Bestand abnehmen.

Tabelle 28: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Grauspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Risiko: hoch, Zuwachsen offener Flächen
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: mittel, Verlust von Flächen zur Nahrungssuche
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, Fällung von Brutbäumen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
533	Bestand aus nichteinheimischen / standortfremden Baumarten	Risiko: mittel, Verlust an Habitatfläche

Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen haben sich seit dem Monitoring 2014 kaum verändert. Habitatbezogene Beeinträchtigungen, direkte anthropogene Gefährdungen und Gefährdungen im Umfeld werden als „B“ eingestuft, so dass der Teilaspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt, wie auch schon beim Monitoring 2014, ebenfalls mit „B“ bewertet wird (GDE:C).

### 3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 29: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Grauspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 30: Entwicklung des Erhaltungszustands Grauspecht

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	B	B	B

Der Erhaltungszustand des Grauspechts wird wie bisher mit „B“ bewertet.

### 3.6.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf 20 Reviere festgelegt, oder wenn die Siedlungsdichte in den 5 ART auf unter 0,3 Rev/100 ha sinkt und wird überschritten.

### 3.6.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Grauspecht wichtige Schutzmaßnahmen bestehen im Belassen von Totholz, das sowohl für die Anlage von Bruthöhlen als auch für die Nahrungssuche von Bedeutung ist, der Förderung von strukturreichen Waldbeständen und der Pflege von offenen Flächen wie Waldwiesen und Wegeböschungen.

Kleinere Bestandslücken sollten insbesondere in besonnten, trockenen Bestandsteilen nicht ausgepflanzt werden.

Wichtig ist ebenfalls die Erhaltung/Wiederherstellung gestufter und strukturreicher Waldaußen- und -innenränder, um Nahrungshabitate für den Grauspecht zu fördern.

Waldwiesen und waldrandnahe Wiesen sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden, um oberirdische Nestkuppeln von Wiesenameisen nicht dauerhaft zu schädigen.

Vor allem stehendes starkes Laubtotholz ist in unseren Wirtschaftswäldern für den Grauspecht von Bedeutung und sollte möglichst erhalten werden. Auch das Belassen von „Hochstubben“ von 2-5 m Höhe bei der Windwurfaufarbeitung von stärkerem Laubholz erhöht die zur Verfügung stehende Totholzmenge.



Bei Holzernte und Rückarbeiten ist auf Nester von Waldameisen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Es wird weiter auf das Artenhilfskonzept „Grauspecht“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2016 verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.7 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: -	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 15-20
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

Tabelle 31: Haselhuhn: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

In Abstimmung mit der VSW erfolgte die Erhebung nur noch als „Aufmerksamkeitsart“ ohne vertiefende neue Bestandserhebung, da bereits zu Zeiten der GDE und dem Monitoring 2014 keine Nachweise erfolgten und diese auch in der Zwischenzeit ausblieben.

Auch im Jahr 2020 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Daher muss im Vogelschutzgebiet Burgwald vom Aussterben der Art ausgegangen werden. Da eine natürliche Wiederbesiedlung bei dieser ausgesprochen ortstreuen Vogelart nicht zu erwarten ist, sollte der TOP-5- Status des Burgwaldes für diese Art aufgehoben und die Art aus der Liste der maßgeblichen und zu bearbeitenden Arten des VSG „Burgwald“ herausgenommen werden.

### 3.8 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 9000-10000
----------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tabelle 32: Hohltaube: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) innerhalb der ART. Weitere Feststellungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung der Population mit aufgenommen.

### **3.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Die Hohltaube bevorzugt alte, großhöhlenreiche Laub- oder Mischwälder. Bei einem großen Höhlenangebot (Schwarzspecht-Höhlenzentren) brüten auch mehrere Paare kolonieartig zusammen. Zur Brut werden auch natürlich entstandene Baumhöhlen z.B. in Astabbrüchen oder in Totholz genutzt, die im Wirtschaftswald allerdings selten sind.

Zur Nahrungssuche werden Offenland-Biotop aufgesucht.

Es kommt regelmäßig zu Höhlenkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz, daher nutzt ein Teil der Population regelmäßig erst nach dem Ausfliegen der Konkurrenz diese Höhlen zur Brut.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Obwohl insgesamt die Fläche potenziell besiedelbarer Habitate (HT 112-115, 122-125, 132-135) nicht abgenommen hat, hat sich die forstliche Nutzung dieser Bestände doch merklich verstärkt. Gleichzeitig hat sich allerdings die Zahl der durch den Schwarzspecht angelegten Bruthöhlen deutlich erhöht, was unter anderem auf die Einführung der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald zurückzuführen ist. Zugenommen hat indessen die Brutplatzkonkurrenz durch die Dohle, die im VSG stark steigende Bestände aufweist.

Die Habitatgröße wird mit „A“ bewertet, die Habitatstrukturen mit „B“ und die Verteilung der Teillebensräume werden mit „C“ bewertet, da der weit überwiegende Teil der Nahrungshabitate für die Hohltaube außerhalb des VSG liegt.

Gemäß dem Bewertungsrahmen wird die Habitatqualität damit insgesamt mit „C“ beurteilt (GDE: A, Monitoring 2014: B)

### **3.8.3 Populationsgröße und -struktur**

Es wurden 39 Brutreviere der Hohltaube innerhalb der Wald-ART nachgewiesen. Weitere 47 Nachweise gelangen außerhalb der ART, wobei aufgrund der großen Zahl der festgestellten Schwarzspechthöhlen nur ein Teil dieser potenziellen Brutplätze kontrolliert werden konnte.

Eine Hochrechnung der in den ART gefundenen Brutreviere auf die Gesamtwaldfläche des VSG ergibt einen Bestand von 190 BP für das VSG „Burgwald“, bei Unterstellung einer nicht gefundenen Dunkelziffer dürfte die Population 220- 235 BP betragen. Bei der GDE 2005 wurde der Bestand mit 130 BP, beim Monitoring 2014 auf derselben Berechnungsgrundlage mit 170 BP (Populationsgröße 200-215 BP) angegeben. Seit dem Monitoring 2014 hat der Bestand also um etwa 12 % zugenommen, seit der GDE sogar um 46 %. Die Populationsgröße wird auf „A“, die Bestandsveränderung auf „B“ gesetzt. Eine Zahl zur Siedlungsdichte lässt sich nur schwer festlegen, da der Wald für die Art nur als Brutplatz genutzt wird und das von der Hohltaube zur Nahrungssuche genutzte Offenland nur zu einem kleinen Teil im VSG liegt, deshalb wird auf eine Angabe hierzu verzichtet.

Tabelle 33: Hohltaubenbruten in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2005	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1 - OL	Rosenthal	-	-	-
ART 2 - Wald	Rosenthal	1	1	5
ART 3 - Wald	Bracht	7	9	10
ART 4 - Wald	Bottendorf	2	7	6
ART 5 - Wald	Mellnau	8	10	8
ART 6 - Wald	Roda	1	8	10
<b>SUMME</b>		<b>19</b>	<b>35</b>	<b>39</b>

Diese schwer zu erfassende Art (unregelmäßiger Brutbeginn auf Grund zu geringen Höhlenangebotes, starke Brutplatzkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz, hohe Gelegeverluste mit Nachgelegen in unmittelbarer Nachbarschaft oder auch in weit entfernten Höhlen, 2-3 Jahresbruten, Schachtelbruten und Neuverpaarungen in der Brutzeit, Nutzung auch natürlicher Baumhöhlen) macht allerdings eine genaue Angabe über die Höhe des Bestandes außerordentlich schwierig.

Insgesamt wird der Zustand der Population wie in der GDE und dem Monitoring 2014 mit „A“ bewertet.

### 3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 34: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Hohltaube

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch, Verlust von Nahrungshabitaten mit Wildkräutern und Sämereien
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, während der Brutzeit i.d.R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: mittel bis hoch, Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen
550	Veränderungen des Stoffhaushaltes	Risiko: hoch, insbes. durch Stickstoffeintrag und damit Förderung der Naturverjüngung (schnelles Einwachsen von Höhlenbäumen)

Neben der direkten, unbeabsichtigten Entnahme von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen ist die starke und frühzeitige Nutzung der alten Laubwälder die größte Gefährdung und Beeinträchtigung für die Hohltaube. Starker Lichteinfall fördert die natürliche Verjüngung, sodass Höhlenbäume schnell in die Verjüngung einwachsen und damit ihre Eignung als Brutbaum verlieren.

Allerdings wird sich die Abnahme der Vitalität der Buche, wie sie in den vergangenen Jahren verstärkt beobachtet werden kann, auf die Hohltaube mittelfristig nicht so nega-

tiv auswirken wie auf andere Großhöhlenbrüter, da die Hohltaube weitaus geringere Anforderungen an den Brutplatz stellt und auch etwa Astabbrüche mit der Entstehung von Halbhöhlen als Brutplatz nutzt.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen werden deshalb ebenso wie die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und dessen Umfeld mit „B“ bewertet, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie schon anlässlich des Monitorings 2014, ebenfalls mit „B“ beurteilt wird (GDE: C).

### 3.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt weist die Hohltaube im VSG einen stabilen Erhaltungszustand auf. Allerdings besteht nach Ansicht der Verfasser die Gefahr der Verschlechterung der Bedingungen für die Art in den Bruthabitaten (s. Kap. 3.8.4).

Tabelle 35: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Hohltaube

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand der Hohltaube wird derzeit, wie schon anlässlich des Monitorings 2014, mit „B“ bewertet. Die Einstufung nach „A“ wie anlässlich der GDE 2005 ist nach der Handlungsanleitung zur aggregierten Bewertung der einzelnen Parameter nicht zulässig und hätte schon damals ebenso zu einem „B“ geführt.

Tabelle 36: Entwicklung des Erhaltungszustands der Hohltaube

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	B	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	A	B	B

### 3.8.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 90 BP wird deutlich überschritten.

### 3.8.7 Maßnahmenvorschläge

Die Hohltaube ist auf Schwarzspechthöhlen als Brutplatz angewiesen. Weitgehend entscheidend ist die Anzahl der Großhöhlen für die Größe der Brutpopulation. Zusätzlich kann der Hohltaube beim Einwachsen der Brutbäume in die Naturverjüngung und der

damit verbundenen Gefahr des Verlustes der Bruteignung durch die Zurücknahme der Naturverjüngung im Bereich der Kronenprojektion am Boden geholfen werden. Weitere Maßnahmen sind im Kapitel Schwarzspecht und im Maßnahmenblatt „Hohltaube“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2014) aufgeführt, abrufbar unter <https://vswffm.de>.

### 3.9 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 5000-9000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 37: Mittelspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis der ART nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005). Dabei wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

#### 3.9.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt der Mittelspecht überwiegend alte und mittelalte Eichen- und Erlenwälder. Genutzt werden aber auch, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, andere Laubwälder mit einem hohen Anteil grobborkiger Bäume (Pappel, Erle). In Buchenwäldern werden solche Strukturen in aller Regel erst ab einem Alter von 200 Jahren ausgebildet. Als „Suchspecht“ nutzt der Mittelspecht ganzjährig Rinderrisse oder grobe Borke zum Auffinden von Arthropoden, von denen er hauptsächlich lebt.

In Hessen deckt sich das Verbreitungsbild sehr gut mit dem Vorkommen der beiden Eichenarten mit Schwerpunkten in den Wäldern Südhessens sowie im westlichen Mittelhessen (HEIMER, W. 1995).

Im Burgwald beschränkt sich das Mittelspechtvorkommen fast ausschließlich auf Eichenrein- oder Eichen-/Buchen-Mischbestände in Süd- oder (Süd)Ostexposition. Klimatisch ungünstige Lagen werden gemieden. Dies zeigt sich besonders deutlich im Zentrum des Gebietes, wo aufgrund des Fehlens eichenreicher Bestände und besonderer klimatischer Bedingungen die Art nur sporadisch vertreten ist.

Aufgrund des geringen Anteils eichendominierter Laubholzbestände mit für den Mittelspecht geeigneten Dimensionen werden die Habitatgröße und die Habitatstrukturen mit „B“, die Anordnung der Teillebensräume allerdings nur mit „C“ beurteilt und damit auch der Parameter „Habitatqualität“ nur mit „C“ beurteilt (GDE und Monitoring 2014: B).

### 3.9.3 Populationsgröße und -struktur

In den ART wurden 13 Revierpaare nachgewiesen (2014: 6).

Tabelle 38: Reviere Mittelspecht in den ART

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
ART 1 - OL	Rosenthal	-	-	-
ART 2 - Wald	Rosenthal	4	2	5
ART 3 - Wald	Bracht	4	3	6
ART 4 - Wald	Bottendorf	2	1	2
ART 5 - Wald	Mellnau	0	0	0
ART 6 - Wald	Roda	0	0	0
<b>SUMME</b>		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>13</b>

Die Zahl der kartierten Reviere in den Wald-ART hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Monitoring 2014 verdoppelt, im Vergleich mit der GDE 2005 um 30 % erhöht. Rechnet man die Ergebnisse der ART-Kartierung analog zum Monitoring 2014 auf die gesamte Waldfläche des VSG Burgwald hoch, ergibt sich die Zahl von 65 Revieren. Daher wird der Bestand auf 60-70 Reviere (2014: 30-35 Rev.) festgesetzt und damit die Bestandsgröße und die Bestandsveränderung mit „A“, die Siedlungsdichte mit 0,3 BP/10 ha potentiell besiedelbarem Habitattyp mit „B“ beurteilt. Insgesamt wird damit der Zustand der Population wie bei der GDE und dem Monitoring auf „B“ festgesetzt.

### 3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Trotz der starken Zunahme der Population des Mittelspechts ist bei anhaltend starken Einschlägen in Eichenalthölzern ohne Nachrücken geeigneter jüngerer Bestände, die Gefahr der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Mittelspechts mittel- bis langfristig zu befürchten.

Tabelle 39: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Mittelspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Alteichenbeständen

Erhebliche habitatbezogene Gefährdungen treten gegenwärtig durch den starken Holzeinschlag in den Eichenbeständen bei gleichzeitig unzureichender Nachzucht der Eiche auf und werden mit „C“ beurteilt. Die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA werden mit „B“, die Gefährdungen im Umfeld werden ebenfalls mit „B“ bewertet, sodass die Beeinträchtigungen und Gefährdungen insgesamt wie beim Monitoring 2014 auf „C“ festgesetzt werden. Anlässlich der GDE 2005 wurde dieser Parameter noch mit „B“ beurteilt.

### 3.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 40: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Mittelspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 41: Entwicklung des Erhaltungszustands Mittelspecht

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	B	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	C	C
Gesamt	B	B	C

Der Erhaltungszustand des Mittelspechts wird beim aktuellen Monitoring nur noch mit „C“ eingeschätzt (GDE und Monitoring 2014: B). Ausschlaggebend hierfür ist die Verschlechterung der Habitatqualität durch starke Eingriffe in die Eichenaltbestände bei gleichzeitig unzureichender Nachzucht entsprechender Bestände.

### 3.9.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE auf 30 Brutpaare festgesetzt und wird im Jahr 2020 um das 2,5-fache übertroffen.

### 3.9.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Mittelspecht ist der Erhalt ausreichender Eichenanteile vorrangig. Vor allem das Vorhandensein stark dimensionierter Alteichen bestimmt die Populationsgröße der Art. Die Richtlinien der Naturschutzleitlinie im hessischen Staatswald und hier insbesondere der Schutz von Bäumen (Eiche!) mit mehreren Spechthöhlen sollten nach Möglichkeit im Nichtstaatswald ebenfalls übernommen werden. Abgestorbene Eichen sollten aus Gründen des Nistplatzangebotes im gesamten VSG (auch im Nichtstaatswald) nicht mehr entnommen werden.

Da durch verschiedene Faktoren (Waldbau, Wilddichte) die Eiche sich nur unzureichend natürlich verjüngt, sind zusätzliche Anstrengungen wie etwa Pflanzung/Saat erforderlich, um die Eichenanteile im VSG auch nur annähernd halten zu können.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Mittelspecht“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.



### 3.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 9000-12000
--------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tabelle 42: Neuntöter: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

#### 3.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in den ART. Zufallsbeobachtungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung mitaufgenommen.

#### 3.10.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Das weitgehend von geschlossenen Nadelwaldbeständen dominierte VSG mit verhältnismäßig geringen Offenlandanteilen (< 20%) und eher rauem Klima stellt für den Neuntöter insgesamt nur einen suboptimalen Lebensraum dar.

Neben den „klassischen“ Offenlandrevieren in extensiv genutzten und von Dornenhecken durchzogenen Grünlandbereichen, eingesprengten Ackerparzellen mit Saumstreifen entlang der Feldwege besiedelt der Neuntöter auch das Innere des Burgwaldes. Eine große Anziehungskraft üben großflächige, besonnte, möglichst südexponierte Kalamitätsflächen aus. Diese sollten möglichst über 2, besser 5 ha groß sein und in Teilbereichen nur mit einer sehr lückigen Naturverjüngung oder Schlagabraum bedeckt sein, sodass große Teilbereiche dem Neuntöter für die bodennahe Jagd nach Insekten und kleinen Wirbeltieren zur Verfügung stehen.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Stärker als stabile Waldbestände sind Kalamitätsflächen einer ständigen Veränderung unterworfen: Viele zur Zeit des Monitorings 2014 noch für den Neuntöter taugliche Flächen sind inzwischen für die Art nicht mehr nutzbar, da die Naturverjüngung dort inzwischen geschlossene Dickungen gebildet hat; andererseits haben sich durch Trocknisschäden, Borkenkäferbefall und nachbrechende Bestandsränder wieder neue Offenbereiche gebildet, die die Art aktuell besiedelt. Derartige Lebensräume sind für den Neuntöter meist nicht länger als 5-10 Jahre zu besiedeln. Die Bindung an Kalamitätsflächen bedeutet für die Art einen hohen Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Habitatverfügbarkeit. Da die Flächenbeschaffenheit im intensiv bewirtschafteten Offenland den Artansprüchen offenbar nur unzureichend gerecht wird, ist vorgenannter Umstand sehr relevant. Die Habitatgröße wird momentan wie auch die Habitatstrukturen mit „B“ bewertet, die Anordnung der Teillebensräume allerdings nur mit „C“, da zwischen den Vorkommen weite Bereiche mit ungünstigen Voraussetzungen für die Art bestehen. Mittelfristig ist dabei mit dem fortschreitenden Ausfall der Fichte und damit neu entstehenden Freiflächen im Wald mit sich verbessernden Habitatbedingungen für den Neuntöter zu

rechnen. Damit ergibt sich für die Habitatqualität eine Gesamtbewertung von „C“ (GDE und Monitoring 2014 ebenfalls „C“).

### 3.10.3 Populationsgröße und -struktur

Verglichen mit der GDE und dem Monitoring 2014 hat sich der Bestand in den ART deutlich erhöht. Während der im Wald ermittelte Bestand in etwa gleichgeblieben ist, hat sich die Zahl der Reviere im Offenland (ART 1) fast verdreifacht. Der sich beim Monitoring 2014 andeutende Rückgang des Neuntöterbestands im Offenland hat sich nicht bestätigt, wobei hier allerdings 2020 weit überwiegend nur mehr oder weniger extensiv genutzte Flächen besiedelt wurden. Insgesamt wurden in den ART 16 BP gefunden, außerhalb noch einmal 35 Reviere nachgewiesen, davon 7 auf Kalamitätsflächen im Wald, so dass insgesamt Hinweise auf mindestens 51 Reviere im VSG „Burgwald“ vorliegen. Ausgehend von den Ergebnissen in den ART ist hochgerechnet auf das gesamte VSG im Offenland mit 40 BP, im Wald mit 24 Revieren zu rechnen, so dass der Gesamtbestand im SPA mit 60-75 BP anzusetzen ist (Populationsgröße: B). Die Bestandsveränderung ist mit „A“ zu bewerten, da anlässlich der GDE 25-30 BP, beim Monitoring 2014 30-35 BP angenommen wurden. Eine Bewertung der Siedlungsdichte ist nur für das Offenland zielführend, hier liegt der Wert bei 1,5 Rev. / 100 ha und ist nur mit „C“ zu beurteilen.

Der Zustand der Population wird trotz des starken Bestandsanstiegs aufgrund der geringen Siedlungsdichte, wie auch schon anlässlich der GDE mit „C“ beurteilt. Das Monitoring 2014 bewertete hier mit „B“.

Tabelle 43: Neuntöterreviere in den ART

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
<b>ART 1 - OL</b>	Rosenthal	9	4	11
<b>ART 2 - Wald</b>	Rosenthal	0	0	0
<b>ART 3 - Wald</b>	Bracht	0	4	3
<b>ART 4 - Wald</b>	Bottendorf	0	0	0
<b>ART 5 - Wald</b>	Mellnau	0	1-2	1
<b>ART 6 - Wald</b>	Roda	0	0	1
<b>SUMME</b>		<b>9</b>	<b>9-11</b>	<b>16</b>

### 3.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art etwa konstant geblieben.

Durch die letzten drei trockenen Sommer wurden jeweils nur ein oder zwei Mahden durchgeführt. Dies dürfte sich zwar positiv auf das Nahrungsangebot für den Neuntöter ausgewirkt haben, weil sich viele Pflanzen bis zur Blüte entwickeln konnten und als Nahrungshabitat für Insekten zur Verfügung standen, allerdings ist die geringe Siedlungsdichte im SPA Ausdruck der erheblichen Beeinträchtigungen, denen der Neuntöter insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung ausgesetzt ist.

Das Angebot an bruttauglichen Feldhecken und Gebüsch im VSG ist nahezu unverändert geblieben, die Nahrungsverfügbarkeit auf intensiv bewirtschafteten Flächen hat sich hingegen durch den Einsatz immer effektiverer Pflanzenschutzmittel verschlechtert. Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „C“ bewertet, die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie die Beeinträchtigungen im Umfeld mit „B“ eingestuft.

Damit ergibt sich für den Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ eine Bewertung nach „C“, wie auch schon anlässlich des Monitorings 2014. Die GDE bewertete hier mit „B“.

Tabelle 44: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Neuntöter

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.
350	Biozide	Risiko: sehr hoch, der Einsatz regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate), die zudem beim Ausbringen weit in Nachbargebiete verdriften können, ist sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
360	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	Risiko: mittel, Verknappung des Nahrungsangebotes
430	Silageschnitt	Risiko: mittel, Verknappung des Nahrungsangebotes

### 3.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Beim Monitoring 2014 wurde für den Neuntöter der Erhaltungszustand „C“ festgesetzt. Die Situation hat sich aktuell trotz des deutlichen Bestandsanstiegs (Ergebnis des Monitorings 2020) nicht grundlegend verbessert.

Ohne ein entsprechendes Artenschutzmanagement im Offenland ist eine nachhaltige Verbesserung der Abundanz nicht zu erwarten.

Die Kalamitätsflächen im Wald stellen nur Lebensräume auf Zeit zur Verfügung, weil sie innerhalb weniger Jahre die Habitatansprüche des Neuntöters nicht mehr erfüllen.

Tabelle 45: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Neuntöter

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 46: Entwicklung des Erhaltungszustands Neuntöter

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
<b>Zustand der Population</b>	C	B	C
<b>Habitatqualität</b>	C	C	C
<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	B	C	C
<b>Gesamt</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>

### 3.10.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 20 Revieren wurde deutlich überschritten.

### 3.10.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Zu erhalten und zu entwickeln ist extensiv genutztes Grünland, blütenreiche Wegeränder mit vielen Insekten, Gebüsch und Hecken.
- Bei Heckenschnittmaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen nur abschnittsweise durchgeführt werden, durchgewachsene Bäume sind bis auf wenige Solitäre zu entfernen. Die Bereiche mit dem Vorkommen des Baumpiepers sind davon auszusparen, da es dieser Art besonders schlecht geht.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten
- Darüber hinaus können naturnah gestufte Waldränder die nutzbaren Lebensräume zusätzlich vergrößern.
- Waldsukzessionsstadien sind meist langlebige und stabile Lebensräume für zahlreiche Arten. Lediglich bei Dominanzbeständen standortfremder Arten sind diese zugunsten der Entwicklung naturnaher Laubmischwaldgesellschaften zu pflegen.
- Es wird auf das Maßnahmenblatt „Neuntöter“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2015) verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 100-200
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 47: Raubwürger: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

#### 3.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte auf der ganzen Fläche des VSG in allen geeigneten Habitaten nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

#### 3.11.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Im Offenland werden bevorzugt reich strukturierte, halboffene, extensiv genutzte Areale besiedelt und auch im Wald werden entsprechend strukturierte und großflächige, mit Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen bestandene Habitats zur Brut genutzt. So gelangen die letzten Brutnachweise des Raubwürgers im Burgwald 2003 am Beregnungsplatz bei Bottendorf und 2004 im Bereich des NSG „Franzosenwiesen“. Im Wald geht außerdem von großflächigen, besonnten Kalamitätsflächen eine große Anziehungskraft aus. Diese sollten möglichst über 5, besser 10 ha groß sein und in Teilbereichen nur mit einer sehr lückigen Naturverjüngung oder Schlagabraum bedeckt sein, sodass große Teilbereiche dem Raubwürger für die bodennahe Jagd nach Insekten und kleinen Wirbeltieren zur Verfügung stehen. Kalamitätsflächen am Waldrand werden in der Regel bevorzugt. Als Winterreviere dienen auch relativ ausgeräumte grünlandreiche Agrarlandschaften mit Einzelbäumen und Heckenstreifen.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Durch die Zunahme großflächiger Kalamitätsflächen hat sich die Habitatausstattung im Wald im Vergleich zum Monitoring 2014 verbessert, allerdings scheint der Raubwürger durch anhaltende Rückgänge in seinem mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet nicht mehr in der Lage zu sein, neu entstandene geeignete Habitats spontan zu besiedeln. Die Habitatgröße wird mit „B“ bewertet. Im Gegensatz dazu hat sich durch die Intensivierung der Landwirtschaft im Grünlandbereich die Situation für den Raubwürger weiter verschärft. Die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „C“ eingestuft. Die Gesamtbewertung des Parameters „Habitatqualität“ bleibt, wie auch schon anlässlich von GDE und Monitoring 2014, bei „C“.

### 3.11.3 Populationsgröße und -struktur

Der Raubwürger hat in den letzten Jahren in Hessen weitere massive Bestandseinbrüche hinnehmen müssen. Der EHZ ist generell ungünstig-schlecht mit weiterhin sich verschlechternder Tendenz. Inzwischen ist er in Hessen vom Aussterben bedroht.

Wie schon im Rahmen des Monitorings 2014 gelang auch 2020 trotz Einbeziehung aller größeren Kalamitätsflächen wiederholt kein Brutzeitnachweis.

Die GDE geht noch von 1-3 Paaren im VSG aus, die beim Monitoring 2014 auf 0-2 Paare reduziert werden. Da keinerlei Hinweise auf Vorkommen im VSG vorliegen, ist anzunehmen, dass die Art auch 2020 nicht im SPA gebrütet hat, die Populationsgröße wird mit „C“ bewertet. Bestandsveränderung und Siedlungsdichte werden ebenfalls mit „C“ eingestuft.

Der Zustand der Population ist, wie auch schon anlässlich GDE und Monitoring 2014, mit „C“ zu bewerten.

### 3.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bereits in der GDE und dem Monitoring 2014 wurde die intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen als Gefährdung/Beeinträchtigung aufgeführt. Starke Düngung des Grünlandes in Verbindung mit einer dichten Folge der Mahden führen zu einer Verarmung des Nahrungsangebotes. Diese ungünstige Situation im Offenland besteht nach wie vor. Im Wald hingegen ständen ausreichend störungsfreie potenziell geeignete Habitate zur Verfügung.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen sind mit „C“ zu bewerten, direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und in dessen Umfeld mit „B“.

Der Teilaspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird insgesamt, wie schon bei der GDE und dem Monitoring 2014, mit „C“ beurteilt.

Tabelle 48: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Raubwürger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
110	Verkehr	Raubwürger nutzen als Ansitzwarten im Winterhalbjahr regelmäßig exponierte Gehölze (gern alte Obstbäume) an kleinnagerreichen, sonnigen Straßenböschungen.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, Verstärkte Nutzung extensiv bewirtschafteter Flächen
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Verlust von Ansitzwarten, insbesondere aber Reduktion des Beuteangebots
310	Gehölzbeseitigung	Risiko: hoch, Verlust von Ansitzwarten im Offenland
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: hoch, Sofortige Aufforstung von Windwurfflächen vermindert die Brutbiotopeignung für die Art

### 3.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Bereits in der GDE und dem Monitoring 2014 wurde für den Raubwürger der Erhaltungszustand „C“ festgesetzt und wird beim Monitoring 2020 bestätigt. Die Situation hat sich aktuell (Ergebnis des Monitorings 2020) nicht verbessert: Die erhoffte Wiederbesiedlung nach den Kalamitäten ist ausgeblieben und angesichts der landesweiten massiven Abnahme der Art werden die Chancen auf eine Wiederbesiedlung zunehmend geringer.

Tabelle 49: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raubwürger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 50: Entwicklung des Erhaltungszustands Raubwürger

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	C	C
Gesamt	C	C	C

### 3.11.6 Schwellenwert

Entfällt

### 3.11.7 Maßnahmenvorschläge

Entscheidend ist das Vorhandensein extensiv genutzten Grünlandes (möglichst Beweidung) mit Saumstreifen, Hecken und Gehölzgruppen in ausreichendem Umfang. Hier sind zusammenhängende Bereiche von mind. 5 ha Größe anzustreben, die in einer ein- bis zweischürigen Mahd ohne den Einsatz von Dünger zu bewirtschaften sind.

Kalamitätsflächen im Wald, insbesondere in Waldrandnähe, sollten nicht unverzüglich und flächig wiederaufgeforstet werden. Dies gilt besonders für südexponierte Flächen, die an Grünlandbereiche angrenzen.

Weiterhin wird verwiesen auf das Artenhilfskonzept „Raubwürger“ sowie das Maßnahmenblatt „Raubwürger“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.



### 3.12 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 200-700
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 51: Raufußkauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

#### 3.12.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Der Raufußkauz benötigt große, geschlossene Mischwälder mit großhöhlenreichen Buchenbeständen, die als Brutbiotop genutzt werden. Ebenfalls von Bedeutung ist ein hoher Nadelholzanteil, der als Jagdbiotop und Tageseinstand bevorzugt wird.

##### Veränderung der Habitatausstattung

Die Brutplatzsituation dürfte sich durch die ansteigenden Zahlen von Schwarzspechthöhlen weiter verbessert haben, obwohl mittel- langfristig allerdings die Verfügbarkeit dieser Brutplätze gefährdet ist (s. Kap.3.12.4). Inwieweit der fortschreitende Verlust an Fichtenflächen durch Kalamitäten zukünftig die Habitatqualität für den Raufußkauz beeinträchtigt muss offenbleiben, kurzfristig ist die Zunahme an Freiflächen in unterschiedlicher Ausdehnung zwar positiv zu bewerten, nach wenigen Jahren allerdings sind diese Flächen durch zunehmende Sukzession für die Jagd des Raufußkauzes nicht mehr nutzbar.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden allerdings noch mit „A“ bewertet, sodass der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt weiterhin wie in der GDE mit „A“ beurteilt wird. Die beim Monitoring 2014 eingeschätzte Habitatqualität mit „B“ kann nicht aufrechterhalten werden.

#### 3.12.3 Populationsgröße und -struktur

Während anlässlich der GDE im Jahr 2008 ein Gesamtbestand von 70-80 Revieren angenommen wurde (48 Brutnachweise sowie Hinweise auf weitere 18 Reviere) und beim Monitoring 2014 der Brutbestand mit 22-25 (12 Brutnachweise und weitere 6 Reviere) angegeben wurde, konnte im Jahr 2020 kein Revier nachgewiesen werden. Diese Zeitreihe führt exemplarisch die Schwierigkeit bei Vergleichsuntersuchungen in unterschiedlichen Jahren für die Art vor Augen. Die starke Abhängigkeit des Raufußkauzes vom Vorkommen an Mäusen (insbesondere der Rötelmaus) führt zu erheblichen Schwankungen in der Zahl der zur Brut schreitenden Paare. Während 2005 ein Gradationsjahr der Rötelmaus im Wald war, wurde der Mäusebestand im Jahr 2014 nur

durchschnittlich eingeschätzt und im Jahr 2020 führte ein Latenzjahr der Rötelmaus dazu, dass wohl im VSG Burgwald kein Raufußkauz zur Brut geschritten ist.

Bisherige Untersuchungen im Burgwald ergaben Werte von 0 Brutpaaren im Jahr 1994 (HGON, AK MARBURG-BIEDENKOPF (1996) bei einem Zusammenbruch der Mäusepopulation bis hin zu 60 Revieren im Jahr 1993 bei einer sehr hohen Mäusedichte (HGON, AK MARBURG-BIEDENKOPF 1994).

Die Ergebnisse einer seit 2012 jährlich kartierten 55 km<sup>2</sup> großen Probefläche im Burgwald (HOFFMANN, unveröffentlicht) lassen zudem vermuten, dass der Brutbestand des Raufußkauzes im Burgwald seit 2012 weitgehend gleichgeblieben ist, wobei allerdings die 2004 vermuteten 70-80 Reviere wahrscheinlich nicht mehr erreicht werden konnten. Der Brutbestand wird deshalb gutachterlich auf 50-60 BP bei optimalen Nahrungsvoraussetzungen festgelegt.

Die Populationsgröße sowie die mögliche Siedlungsdichte wird daher weiterhin mit „A“, die Bestandsveränderung mit „B“ bewertet, sodass der Parameter „Zustand der Population“ wie bei der GDE und dem Monitoring 2014 mit „A“ beurteilt wird.

### 3.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Habitatstrukturen der Brutbestände für Raufußkauz und andere Großhöhlenbrüter haben sich seit der GDE 2005 deutlich verschlechtert. Durch zunehmende Auflichtung der Buchenaltbestände ist kaum noch ein Brutbestand ohne Buchennaturverjüngung, die teilweise bereits in die Höhe der Höhlen hineinwächst und damit die Nutzbarkeit der Brutplätze einschränkt oder ganz unmöglich macht. Diese Entwicklung muss aufmerksam weiterverfolgt werden, um die Auswirkungen auf Höhlenbrüterpopulationen abschätzen zu können.

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie im Staatswald des Landes Hessen hat sich der Schutz der Schwarzspechthöhlenbäume allerdings dort deutlich verbessert, obwohl auch hier die (versehentliche) Entnahme dieser Bäume nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der fortschreitende Verlust an Fichtenbeständen und damit der Verlust an Jagdhabitaten und Tageseinständen stellt mittelfristig ebenfalls eine Beeinträchtigung für den Raufußkauz dar.

Tabelle 52: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Raufußkauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust von Brutmöglichkeiten, während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen
540	Strukturveränderung	Verlust an Fichtenbeständen (Jagd, Tageseinstand)

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen im SPA sowie in dessen Umfeld werden jeweils mit „A“ bewertet, die habitatbezogenen Gefährdungen mit „C“ beurteilt. Da momentan allerdings die weitere Entwicklung des für den Raufußkauz

wichtigen Fichtenanteils im Burgwald offen ist, wird insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ noch auf „B“ gesetzt, obwohl die aggregierte Bewertung der Teilkriterien aufgrund des „C“ bei den habitatbezogenen Gefährdungen eigentlich ein „C“ für diesen Parameter bewirkt hätte. Bei der GDE wurden die Gefährdungen insgesamt mit „A“ eingeschätzt, beim Monitoring 2014 mit „B“.

### 3.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Raufußkauzes im VSG „Burgwald“ wird mit „A“ bewertet. Die aufgrund der Einschätzung der Habitatqualität auf „B“ anlässlich des Monitorings 2014 erfolgte Bewertung mit „B“ kann nach Einschätzung der Verfasser nicht aufrechterhalten werden.

Tabelle 53: Erhaltungszustand Raufußkauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt	X		

Tabelle 54: Entwicklung des Erhaltungszustands des Raufußkauzes

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	B	A
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	A	B	B
Gesamt	A	B	A

### 3.12.6 Schwellenwert

Die in der GDE gefundene Formulierung eines „Schwellenwerts *In Gradationsjahren der Rötelmaus weniger als 50 Paare*“ (besser: Reviere) lässt eine Einschätzung für das Jahr 2020 nicht zu.

### 3.12.7 Maßnahmenvorschläge

keine

### 3.13 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: V <sup>B</sup>	RL H:	Bestand H: 1000-1300
--------------	--------	---------	----------------------	-------	----------------------

Tabelle 55: Rotmilan: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben.

Um den Bruterfolg in die Bewertung des Erhaltungszustandes mit einfließen zu lassen, wurde während der Begehungen des Gebietes im Vorfeld der eigentlichen Brutvogelkartierung eine Horstsuche und vor dem Ausfliegen der Jungvögel eine Bruterfolgskontrolle durchgeführt.

#### 3.13.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Als Bruthabitat wählt der Rotmilan in Hessen vorzugsweise lichte, stark dimensionierte Altbestände unweit des Waldrandes, möglichst an einer Hangkante mit guter Thermik. Neben Buchenalthölzern werden auch Kiefern-, in geringerem Maße auch Fichten- oder Eichenbestände als Neststandort ausgewählt. In Offenlandschaften mit einem geringen Waldanteil werden als Horststandort auch Baumreihen oder Einzelbäume angenommen.

Der Horstbaum befindet sich meist am Rand einer kleinen Bestandslücke (freier Anflug!).

Ein hoher Grünlandanteil in der offenen Kulturlandschaft, insbesondere in Horstnähe, kommt dem Rotmilan entgegen. Bei der Wahl der Bruthabitate ist die Nähe zum Offenland entscheidender als Bestandsparameter wie Baumart und Bestandsstruktur. Die Nähe zu Ortschaften wird dabei nicht generell gemieden.

Im VSG „Burgwald“ und angrenzenden Flächen nutzte der Rotmilan 2020 10x die Kiefer und 4x die Buche als Brutbaum.

Die Kiefer als Horstbaum scheint wegen der kompakten, auch im Frühjahr dichten Krone deutlich bevorzugt zu werden.

Als Jagdhabitat dient fast ausschließlich das Offenland unter Einbeziehung dörflicher Ortsrandlagen. Acker- und Grünlandbereiche sowie Straßen werden gleichermaßen regelmäßig nach Nahrung abgesucht. Bevorzugt werden dabei grenzlinienreiche, extensiv genutzte Flächen mit niedriger oder schütterer Vegetation.

Gewässer (z. B. NSG „Merzhäuser Teiche“), Freilandhaltungen von Großvieh oder Dungstätten werden ebenfalls regelmäßig aufgesucht.

Die Nahrungshabitate für den Rotmilan im Offenland liegen überwiegend außerhalb des VSG, sodass das VSG „Burgwald“ keine optimalen Bedingungen für die Art bietet.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch Holznutzung sind im Vergleich zum Monitoring im Jahr 2014 viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als sehr gut zu bezeichnen.

Auch wenn im Rahmen des Monitorings auf eine erneute intensive Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv dieser Umstand auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Rotmilan die Erreichbarkeit seiner Beute, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert. Die Qualität der Nahrungshabitate ist zudem durch einen hohen Anteil von Mais und Raps beim Ackerbau, der insbesondere in der Zeit der Jungenaufzucht die Nahrungsverfügbarkeit deutlich einschränkt, weiterhin ungünstig. Hinzu kommt, dass der Großteil der vom Rotmilan genutzten Nahrungsflächen außerhalb des VSG liegt.

Die Habitatgröße wird deshalb nach den Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustands der Art mit „C“ bewertet, ebenso wie die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume, sodass auch der Gesamtparameter „Habitate/ Strukturen“ auf „C“ eingestuft werden muss.

Bei der GDE und dem Monitoring im Jahr 2014 war die Habitatqualität insgesamt noch mit einem „B“ bewertet worden, wobei auch damals schon nur ein „C“ zulässig gewesen wäre.

### **3.13.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Rahmen des Monitorings erfolgten 13 Brutnachweise im VSG „Burgwald“, zuzüglich 2 weiterer Brutvorkommen in unmittelbarer Nähe zum VSG.

Bei Unterstellung einer Dunkelziffer von übersehenen Revieren wird die Größe der Brutpopulation im VSG auf 13-15 BP festgesetzt (B).

Beim Monitoring im Jahr 2014 wurden 16 Reviere (zzgl. 2 weiterer angrenzend an das VSG) festgestellt. Der Brutbestand wurde auf 16-18 BP festgesetzt.

Damit hat sich die Zahl der Reviere um etwa 15-20 % verringert, was zu einer Bewertung der Bestandsveränderung mit „C“ führt (Monitoring 2014: B). Die Verfügbarkeit von Feldmäusen als wichtigster Nahrungsbestandteil dürfte in den Jahren 2014 und 2020 in etwa vergleichbar gewesen sein (gut) und erklärt damit nicht den Rückgang der Rotmilanreviere im Gebiet. Besonders auffallend stellt sich der Bestandsrückgang rund um das größere Offenlandareal rund um Rosenthal dar, wo der Bestand von 5-6 BP (Monitoring 2014) auf nur 2 BP zurückgegangen ist.

Eine Angabe der Siedlungsdichte im VSG „Burgwald“ erscheint als nicht zielführend, da das ungünstige Verhältnis von Wald/ Offenland im VSG die Habitatanforderungen des Rotmilans nicht erfüllt.

Von den 13 im Gebiet festgestellten Bruten wurde der Bruterfolg ermittelt. Danach haben 9 BP (69%!) die Brut erfolglos abgebrochen, wobei die Brutabbrüche in der ersten Maihälfte erfolgten. Zu vermuten ist, dass es sich dabei um witterungsbedingte Brutverluste handelt, da in diesem Zeitraum im VSG für die Jahreszeit strenge Nachtfröste auftraten, die für die dann frischgeschlüpften Küken letal gewirkt haben dürften. Zusätzlich traten bei je einem BP Totalverluste durch Habicht und Uhu auf, sodass von 13 begonnenen Bruten nur bei 2 BP Bruterfolg (1x1, 1x2 juv.) zu verzeichnen war.

Bezogen auf die Zahl der begonnenen Bruten ergibt sich damit ein Bruterfolg von 0,2 flüggen juv. /BP (1,5 juv. /erfolgreicher Brut), was nach den Bewertungskriterien ein „C“ ergibt. Auch im Jahr 2014 wurde eine Fortpflanzungsziffer von lediglich 0,7 juv. / BP festgestellt, was damals allerdings fälschlicherweise mit „B“ bewertet wurde. Insgesamt muss damit auch der Parameter „Zustand der Population“ mit „C“ bewertet werden (GDE: B).

### 3.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE ist die Gefährdung durch Stromtod (Code 120) durch die Absicherung der Mittelspannungs-Strommasten (sowohl im VSG als auch in den vom Rotmilan genutzten Nahrungshabitaten außerhalb) stark zurückgegangen. Positiv ist anzumerken, dass das VSG selbst konsequent frei von Windkraftanlagen gehalten werden konnte. An das VSG angrenzende Windkraftanlagen wurden nicht auf mögliche Schlagopfer untersucht.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der hohe Anteil von Brutaufgaben im VSG durch einen dieser Faktoren mit bedingt wurde. Da die überwiegende Anzahl von Rotmilanhorststandorten den zuständigen Forstbeamten nicht bekannt war und im Nadelholz auch in der Fortpflanzungsperiode des Rotmilans regelmäßig Hiebe durchgeführt wurden, ist eine unbeabsichtigte erhebliche Störung jedoch jederzeit möglich.

Tabelle 56: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Rotmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: gering. Von nicht ausreichend abgesicherten Mittelspannungsmasten (mit Abspannisolatoren) geht vereinzelt noch ein Stromtodrisiko aus.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Rotmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Da Rotmilanhorste verhältnismäßig klein sind und im Burgwald häufig Nadelbäume als Horststandort ausgewählt werden, sind sie leicht zu übersehen.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen werden ebenso wie direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und im Umfeld mit „B“ bewertet, sodass damit auch der Gesamtparameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ wie anlässlich der GDE und des Monitorings im Jahr 2014 auf „B“ gesetzt wird.“

### 3.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 57: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Rotmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Abweichend von der Bewertung des Rotmilans im VSG „Burgwald“ (B) in den Jahren 2008 und 2014 (s. Tab. 58) wird anlässlich des aktuellen Monitorings der Erhaltungszustand der Art mit „C“ bewertet. Neben der Bestandsabnahme und des schlechten Brutergebnisses führt vor allem eine Neubewertung der Habitatqualität für eine deutliche Verschlechterung der Einschätzung des Erhaltungszustands der Art.

Tabelle 58: Entwicklung des Erhaltungszustands des Rotmilans

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	C
Habitatqualität	B	B	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	B	C

### 3.13.6 Schwellenwert

Der festgelegte Schwellenwert von 10 Revieren wird nicht unterschritten.

### 3.13.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsdichte ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.



- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen die Markierung und den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o In Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, sollten Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandescharakter ( $B^\circ > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.  
Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandesalter, Bestandesstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar
- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August
- o Der Bestandescharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen sind entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Insbesondere der Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln sind hier zu nennen. Angrenzend an Waldrändern sollten sich stark dimensionierte und strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände ab BHD 50 entwickeln können, möglichst, wenn extensiv genutztes Grünland vorgelagert ist.

- **Windenergienutzung**

Verzicht auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Rotmilan“ der Staatlichen Vogelenschutzwerke für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.14 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

VSRL: Anh. Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 59: Schwarzkehlchen: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Das Schwarzkehlchen wird nicht im SDB des VSG „Burgwald“ aufgeführt. Bei der GDE 2005 und dem Monitoring im Jahr 2014 konnte die Art im SPA nicht gefunden werden. Erst beim aktuellen Monitoring 2020 konnten Brutnachweise erbracht werden, sodass das Schwarzkehlchen als Art nach Art. 4 (2) der VSRL nun bearbeitet wurde. Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in allen geeigneten Habitaten.

#### 3.14.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Schwarzkehlchen brüten in weitgehend offenen bis halboffenen Landschaften mit sommertrockenen Lebensräume mit vertikalen Strukturen, Bracheflächen und extensiv genutztem Grünland. Für das Schwarzkehlchen sind vorjährige bzw. mehrjährige grasig-krautige Bestände, Staudenfluren, Sukzessionsflächen unverzichtbar.

Nachweise wurden nur für den Bereich der Wetschaft zwischen Roda und Ernsthausen erbracht sowie direkt anschließend an das VSG im Bereich zwischen Ernsthausen und Münchhausen.

Die Habitatgröße ist mit über 20 ha potenziell besiedelbarer Lebensraum mit „A“ zu bewerten. Die Habitatstrukturen sind im VSG nur sehr lokal gegeben und werden deshalb insgesamt nur mit „C“ beurteilt, ebenfalls wie die Anordnung der Teillebensräume, sodass als Gesamtbewertung der Parameter „Habitatqualität“ mit „C“ zu bewerten ist.

#### 3.14.3 Populationsgröße und -struktur

Die Art befindet sich von Südhessen ausgehend seit einigen Jahren in Ausbreitung. Die Neuansiedlung des Schwarzkehlchens im VSG „Burgwald“ dürfte ebenfalls eine Folge der Arealausweitung der Art sein.

Innerhalb der Grenzen des VSG wurden 2 Brut- (futtertragende ad.) und 1 Reviernachweis erbracht, direkt angrenzend an das VSG je 1 weiteres Brutpaar und 1 Revier gefunden.

Der Bestand im SPA wird auf 2-4 BP (Populationsgröße: B), die Bestandsveränderung wird mit „A“ beurteilt, die Siedlungsdichte mit „C“. Der Zustand der Population insgesamt wird daher mit „C“ bewertet.

### 3.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 60: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: mittel. Der Großteil der Flächen wird weitgehend extensiv als Rinderweide genutzt.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Strukturreichtum (Feldraine, Stauden)
350	Biozide	Risiko: gering
672	Störung durch Haustiere/ Prädation	Risiko: gering bis mittel, abhängig von der Nähe der Siedlung und freilaufender Hauskatzen und Hunde. Der Konflikt liegt sicher häufiger als beobachtet vor.

Die direkt anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet.

### 3.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 61: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Schwarzkehlchens muss mit „C“ bezeichnet werden, allerdings ist die weitere Entwicklung dieser Neuansiedlung abzuwarten.

### 3.14.6 Schwellenwert

Die Festsetzung eines Schwellenwertes erscheint nach erstmaligem Auftreten derzeit noch nicht sinnvoll.

### 3.14.7 Maßnahmenvorschläge

Sollte es sich beim Vorkommen des Schwarzkehlchens im VSG um eine nachhaltige Entwicklung handeln, dann sollten folgende Maßnahmen zur Unterstützung umgesetzt sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen vermieden werden:

- Ackerbrache auf 20% der ackerbaulich genutzten Fläche

- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland mit Ruderalstreifen, Hochstaudenfluren und Gebüsch
- Rückbau von Drainagen und aktive Wiesenvernässung sowie Anlage von Saumstrukturen, Altgrasbestände, vorjährige Staudenfluren und grasig-krautige Bestände inmitten von Wiesenhabitaten
- Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland sind großflächig zu fördern.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle
- Anlage von Heckenstrukturen parallel zum Fahrbahnrand im Bereich von Funktionsräumen, die über Landstraßen führen, um das Kollisionsrisiko zu senken.
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten.
- Verzicht auf Mahd; falls unumgänglich, erst nach den ersten Bruten und nicht vor Mitte Juli. Nur mosaikartig, keine flächenhafte Mahd. Nur bei starkwüchsigen Flächen, Ausmagerung und Mahd bereits Anfang Juli möglich. Maximal einschürige Flächen, bei mageren Böden nicht vor September und immer mosaikartig. Gräben und Hochstaudenfluren nicht vor September und nur einseitig oder abschnittsweise mähen. Kein Mulchen. Optimal 0,5GVE /ha als Umtriebsweide.

### 3.15 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-650
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 62: Schwarzmilan: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Wie bereits bei der GDE und dem Monitoring 2014 erfolgte im Zuge der Gebietsbegänge eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

### **3.15.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Hinsichtlich der Bruthabitatwahl stellen Rot- und Schwarzmilan ähnliche Ansprüche: Waldrandnahe Lagen und damit kurze Entfernungen zum Nahrungshabitat werden bevorzugt. Als Horstbäume werden sowohl Laub- als auch Nadelbäume gewählt. Ein hohes Maß an Bestandsauflichtung wird von beiden Arten toleriert.

Als Neststandorte dienen bereits Baumreihen und sogar Einzelbäume, sofern sie ausreichend Schutz vor (in erster Linie anthropogenen) Störungen bieten.

Die festgestellte Brut der Art wurde in einem Buchenaltholzbestand auf einer Altbuche gefunden. Wie beim Schwarzmilan oft festzustellen, fand die Brut nur 100 m neben einer (früh abgebrochenen) Rotmilanbrut statt.

Offene Landschaften mit ausreichend hohem Nahrungsangebot (auch Schlachtabfälle und Aas) werden bevorzugt besiedelt.

Zur Nahrungssuche werden insbesondere (frisch gemähte) Wiesen und Wasserflächen aufgesucht. Als Nahrung dienen in erster Linie Fische, Kleinsäuger und Vögel, Aas wird dabei regelmäßig aufgenommen. Die Nahrungshabitate entsprechen grundsätzlich denen des Rotmilans, jedoch mit deutlich stärkerer Bindung an Gewässer.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als sehr gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats scheint der Schwarzmilan recht tolerant zu sein, sofern noch dichtere Partien zur Verfügung stehen.

Auch wenn im Rahmen des Monitorings auf eine erneute intensive Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv dieser Umstand auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Schwarzmilan die Erreichbarkeit seiner Beute, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert.

Ähnlich wie für den Rotmilan ist auch für den Schwarzmilan die Habitatqualität aufgrund des hohen Waldanteils im VSG „Burgwald“ als ungünstig zu bezeichnen.

Die Habitatgröße wird mit „A“, die Habitatstrukturen mit „B“ und die Anordnung der Teilhabiträume mit Berücksichtigung der besten Nahrungshabitate außerhalb des VSG mit „C“ bewertet, so dass die Habitatqualität insgesamt ebenfalls mit „C“ bewertet werden muss. Anlässlich des Monitorings im Jahr 2014 wurde dieser Parameter noch mit „B“ bewertet.

### 3.15.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Während beim Monitoring 2014 3-4 Reviere gefunden wurden, konnte 2020 nur 1 Brut festgestellt werden. Da die Art am Brutplatz sehr unauffällig ist, kann eine weitere Brut nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere vom westlichen Rand des VSG liegen mehrere Beobachtungen von bis zu 5 Exemplaren vor, die aber wohl dem Umfeld der Gewässersysteme von Ohm und Lahn zuzuordnen sind.

Der Brutbestand im VSG „Burgwald“ wird auf 1-2 BP (Populationsgröße: C) festgesetzt.

Beim einzig gefundenen BP wurde 1 iuv. flügge, der Bruterfolg muss bei 1,0 iuv./BP auf „C“ festgesetzt werden.

Die Angabe einer Siedlungsdichte entfällt.

Damit muss der Parameter „Zustand der Population“ wie auch im Jahr 2014 mit „C“ beurteilt werden.

### 3.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 63: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Versorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering bis mittel wegen fortgeschrittener Absicherung der Masten
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, bei Nadelholz – hoch. Schwarzmilanhorste sind verhältnismäßig klein und werden insbesondere auf Nadelbäumen leicht übersehen.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung und ganzjähriger Nadelholzernte aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Schwarzmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden.

Habitatbezogene Gefährdungen/Beeinträchtigungen als auch direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und im Umfeld sind zwar festzustellen, werden aber noch auf „B“ eingeschätzt, so dass auch insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“, wie auch schon anlässlich des Monitorings 2014, auf „B“ gesetzt wird.

### 3.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 64: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Die Bewertung des Erhaltungszustandes muss entgegen der Aussagen des Monitorings im Jahr 2014 (B) mit „C“ bewertet werden.

Tabelle 65: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzmilans

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	-	C	C
Habitatqualität	-	B	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	-	B	B
Gesamt	-	B	C

Die Beurteilung der Habitatqualität und hier insbesondere die Tatsache, dass die Nahrungshabitate der Art nur unzureichend in der Gebietskulisse des VSG berücksichtigt sind, führt zu einer Abwertung des Erhaltungszustands der Art.

### 3.15.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde nicht festgesetzt.

### 3.15.7 Maßnahmenvorschläge

s. Artkapitel Rotmilan

## 3.16 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 3000-4000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 66: Schwarzspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### **3.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005), wobei auch Klangattrappen verwendet wurden. Bei der Kartierung wurde besonderer Wert auf den Fund der Bruthöhle gelegt, um Brutpaare eindeutig zuordnen zu können.

### **3.16.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Der Schwarzspecht benötigt ausgedehnte Waldgebiete mit einem hohen Anteil an Altbeständen, wobei stark dimensionierten Buchenbeständen eine besondere Bedeutung zukommt. Während der Schwarzspecht außerhalb des Verbreitungsgebietes der Rotbuche durchaus flexibel in der Brutbaumwahl ist und neben Kiefer, Fichte und Lärche seine Bruthöhlen auch in Aspen oder Birken anlegt, wird beim Vorkommen der Buche diese Baumart zur Höhlenanlage absolut bevorzugt. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Morphologie der Buche, da der Schwarzspecht seine Bruthöhle möglichst hoch am Stamm anlegt, bei gleichzeitiger Astfreiheit, entsprechendem Durchmesser des Brutbaums im Bereich der Höhle und Durchfliegbarkeit der Bestände. Diese Anforderungen erfüllt am besten die Buche, was dazu führt, dass in Hessen Bruthöhlen des Schwarzspechts weit überwiegend in dieser Baumart zu finden sind. Im VSG „Burgwald“ wurden Schwarzspechthöhlen nahezu ausschließlich in Buchen gefunden.

Zur Nahrungssuche werden im Wirtschaftswald Nadelbäume, insbesondere Fichte und Kiefer, bevorzugt aufgesucht, sodass ein ausreichender Nadelholzanteil die Brutdichte des Schwarzspechts positiv beeinflusst. Hinzu kommt, dass auch Waldameisen, die im Winter bis zu 70% der Nahrung des Schwarzspechtes ausmachen können, in Mischwäldern häufiger auftreten als in reinen Laubbeständen.

Daneben spielt liegendes und stehendes Totholz bei der Ernährung des Schwarzspechts eine überragende Rolle, da in der Regel nur hier die Larven großer holzbewohnender Insekten, wie die von Bockkäfern, zu finden sind. Hier sind auch explizit die Stubben geernteter Nadelbäume zu nennen, die systematisch zur Nahrungssuche genutzt werden. Generell bieten naturnahe, reich strukturierte Wälder der Art die optimalen Lebensräume.

Der Schwarzspecht ist aufgrund seiner Höhlenbautätigkeit bereits in der Optimalphase der Buche eine Schlüsselart für viele Großhöhlenbewohner wie Raufußkauz, Dohle oder Hohltaube, die ansonsten in der Regel erst durch natürliche Höhlenbildung in der Zerfallsphase der Bestände geeignete Bruthöhlen vorfinden würden.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Obwohl insgesamt die Fläche potenziell besiedelbarer Habitate (HT 112-115, 122-125, 132-135) nicht abgenommen hat, hat sich die forstliche Nutzung dieser Bestände doch merklich verstärkt. Gleichzeitig hat sich allerdings die Zahl der durch den Schwarzspecht angelegten Bruthöhlen deutlich erhöht. Anlässlich der GDE im Jahr 2005 wurden 531 Höhlenbäume des Schwarzspechts registriert, im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 667 (+ 25%). Damit erhöht sich bei einer Gesamtwaldfläche von 12.213 ha die Zahl der Brutbäume von 4,3/100 ha Waldfläche auf 5,5/ 100 ha. Entscheidend für diese positive Entwicklung dürfte neben der Erhöhung des Brutbestands (s. Tab. 67) die Anwendung



der im Jahr 2010 im hessischen Staatswald eingeführten Naturschutzleitlinie sein, die Schwarzspechtbrutbäume als obligatorische Habitatbäume generell unter Schutz stellt. Ebenfalls eine Rolle spielen dürfte dabei die positive Bestandsentwicklung der Dohle (s. Kap. 3.3), die als konkurrenzstarker Nutzer von bestehenden Großhöhlen den Schwarzspecht durch Höhlenübernahmen zu verstärkter Bautätigkeit zwingt (eig. Beobachtungen).

Bis auf eine Bruthöhle in einer abgestorbenen Kiefer wurden nur Buchen zur Höhlenanlage genutzt.

Allerdings haben sich die Habitatstrukturen durch zunehmende Verjüngung der Buchenaltbestände verschlechtert.

Die Habitatgröße und die Anordnung der Teillebensräume werden für den Schwarzspecht jeweils mit „A“ beurteilt, die Habitatstrukturen mit „B“ so dass insgesamt der Gesamtspekt „Habitatqualität“ mit „B“ bewertet wird (GDE und Monitoring 2014: A).

### 3.16.3 Populationsgröße und -struktur

Es wurden auf den ART anlässlich des Monitorings 2020 insgesamt 14 Reviere gefunden.

Außerhalb der ART wurden weitere 52 Reviere festgestellt, so dass damit insgesamt der Brutnachweis für 66 BP geführt werden konnte. Bei der ebenfalls auf der gesamten Waldfläche erfolgten Kartierung in der GDE wurden 2008 64 BP festgestellt. Aufgrund der Ergebnisse in den ART wurde der Brutbestand im Jahr 2008 auf 63 BP hochgerechnet, im Jahr 2020 ergeben sich hierbei 70 BP (+11%).

Der im Zuge der GDE und des Monitorings 2014 unterstellte Fehlerprozent von 10% wird für die Untersuchungen 2020 nicht angewandt, da die Kartierungen in den ART vollständig sein dürften.

Der Brutbestand wird mithin wie 2008 und 2014 auf 70-75 BP festgesetzt (A), obwohl eine Bestandszunahme festzustellen ist.

Die Siedlungsdichte beträgt bei Zugrundelegung der Gesamtwaldfläche (12.213 ha) des VSG „Burgwald“ 0,6 BP/ 100 ha und wird mit „A“ bewertet.

Tabelle 67: Schwarzspechtbrutpaare in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
<b>ART 1 - OL</b>	Rosenthal	-	-	-
<b>ART 2 - Wald</b>	Rosenthal	3	3	4
<b>ART 3 - Wald</b>	Bracht	3	2	3
<b>ART 4 - Wald</b>	Bottendorf	2	2	2
<b>ART 5 - Wald</b>	Mellnau	3	2	2
<b>ART 6 - Wald</b>	Roda	2	3	3
<b>SUMME</b>		<b>13</b>	<b>12</b>	<b>14</b>

Insgesamt wird der Parameter „Zustand der Population“ analog zur GDE und dem Monitoring 2014 mit „A“ bewertet.

### 3.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 68: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: gering, Verlust an Bruthöhlen (während der Brutzeit nicht gegeben)
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, zu starke Auflichtung der Brutbestände
533	Bestand aus nichteinheimischen/ standortsfremden Baumarten	Risiko: mittel-gering, flächiger Anbau von Douglasie
550	Veränderungen des Stoffhaushaltes	Risiko: hoch, insbes. durch Stickstoffeintrag
555	Flächenhaftes Absterben von Baumbeständen	Risiko: hoch, insbes. Fichte, aber auch Buchenbestände durch anhaltenden Wassermangel betroffen

Ist die Zahl der Schwarzspechthöhlen im VSG auch angewachsen, so hat sich die Eignung der Buchenaltbestände durch starke Lichtstellung und die damit verbundene Förderung der Naturverjüngung für den Schwarzspecht deutlich verschlechtert. Hinzu kommen deutliche Absterbeerscheinungen bei der Buche und flächenhafter Ausfall der Fichte aufgrund von Wassermangel und den damit verbundenen Folgeschäden (Käferbefall).

Dies wird die Habitategnung vieler alter Buchenbestände für den Schwarzspecht in Zukunft deutlich herabsetzen. Zugleich werden auch mittelalte Laubholzbestände deutlich stärker durchforstet, sodass das Nachwachsen geeigneter, für viele Jahre für den Schwarzspecht nutzbarer Bestände gefährdet erscheint.

Auch der Einfluss von Luftschadstoffen auf das Ökosystem Wald muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Insbesondere der als Pflanzendünger wirkende Stickstoff ist hier zu nennen, der ähnlich wie die starken Auflichtungen des Kronendachs die Naturverjüngung fördert und die Nutzbarkeit der Brutbestände beeinträchtigt.

Die Entnahme von Höhlenbäumen ist dagegen durch die Anwendung der Naturschutzleitlinie im Staatswald und auch in vielen Nichtstaatswäldern weitgehend unterbunden.

Eine potenzielle Gefahr ist gegeben, wenn ein großflächiger Ersatz der Fichte durch die Douglasie erfolgt, die durch eine fehlende Besiedlung von holzbewohnenden Käfern und ungeeigneten Habitaten für Waldameisen dem Schwarzspecht die Nahrungsbasis entzieht.

Habitatbezogene Gefährdungen werden gemäß dem Bewertungsrahmen für den Schwarzspecht mit „B“, ebenso direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und dem Umfeld mit „B“ bewertet. Insgesamt wird der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ deshalb auf „B“ festgesetzt (GDE: „B“, Monitoring 2014: „B“).

### 3.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 69: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Schwarzspechts mit „B“ bewertet, wobei aufgrund der eingetretenen Verschlechterung der Habitatqualität der Erhaltungszustand der Art im Vergleich zu den vorhergegangenen Untersuchungen abgewertet werden muss (s. Tab. 70).

Tabelle 70: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzspechts

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	A	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	A	A	B

### 3.16.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 55 Revieren wird nicht unterschritten.

### 3.16.7 Maßnahmenvorschläge

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung von Großhöhlen zu legen. Neben dem direkten Schutz bestehender Höhlenbäume kommt dabei der Erhaltung von Höhlenzentren eine besondere Bedeutung zu, indem diese Bereiche möglichst lange dichtgehalten werden, um auflaufende Naturverjüngung und das damit verbundene Einwachsen der Höhlen hinauszuzögern.

Generell sollte bei der Bewirtschaftung alter Laubholzbestände auf eine differenzierte Bestandsbehandlung mit unterschiedlichen Eingriffsstärken auf der Fläche Wert gelegt werden, um so z.B. Großhöhlenzentren länger dicht zu halten. Hier sollte im Staatswald das Instrument der Habitatbaumgruppe deutlich häufiger genutzt werden.

Bei Holzeinschlag und Rückarbeiten ist auf vorhandene Ameisennester grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

### 3.17 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 60-80
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

Tabelle 71: Schwarzstorch: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Wie bereits bei der GDE erfolgte eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

#### 3.17.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Bevorzugte Brutbiotope sind alte, naturnahe, stark dimensionierte Laub(misch)wälder, störungsarm und thermikbedingt oft in Kuppen- oder Hanglage. Der Schwarzstorch baut seinen Horst gerne auf waagrecht abstehenden Seitenästen von starkdimensionierten Laubbäumen, seltener auf Kiefer oder Fichte. In Buchenbeständen sind solche Bäume selten, da die Buche in aller Regel mehr oder weniger steil angesetzte Äste ausbildet. Durch den gezielten Aushieb stark dimensionierter, großkroniger Bäume im Rahmen der Holzernte wird das Angebot gut geeigneter Horstbäume noch weiter reduziert.

Der Schwarzstorch bevorzugt geschlossene Bestände, wobei der Horst meist in der Nähe kleiner Bestandslücken errichtet wird, die den ungehinderten An- und Abflug zum und vom Horst erleichtern.

Die Bachsysteme des Burgwaldes und der (weiteren) Umgebung, Teichanlagen und vereinzelt auch frisch gemähte Heuwiesen (Beobachtungen bei Bracht und Ernsthausen) dienen als Nahrungshabitate. Allerdings bieten die durchweg ausgesprochen sauren und nährstoffarmen Gewässer des Burgwaldes dem Schwarzstorch nur bedingt gute Ernährungsmöglichkeiten, was den geringen Brutbestand im Burgwald erklärt.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE 2008 und dem Monitoring 2014 viele Altholzbestände weiter aufgelichtet worden, insbesondere die Laubholzaltbestände, die vom Schwarzstorch zur Nestanlage bevorzugt werden, haben ihre Eignung für die Art weitgehend verloren. Die begonnenen Maßnahmen zur Moorrenaturierung, einer Ausweitung der NSG (i.d.R. vermoorte, wasserführende Talzüge) und den generellen Ansatz, möglichst viel Wasser im Wald zurückzuhalten, dürften auch die Lebensbedingungen für die Art im Burgwald verbessern.

Habitatgröße und Habitatstrukturen werden nur mit „C“, die Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, sodass insgesamt der Parameter Habitatqualität nur mit „C“ beurteilt werden kann (GDE 2008 und Monitoring 2014: jeweils „B“).

### **3.17.3 Populationsgröße und -struktur**

Der im Jahre 2007 wohl erstmals bezogene Horst in einem Naturwaldreservat im Zentrum des Burgwaldes wurde bis ins Jahr 2018 erfolgreich genutzt, 2019 und 2020 brühten hier aber jeweils Kolkrahen, die den Schwarzstorch wohl vertrieben haben. 2020 konnte ein neu erbauter Horst am Ostrand des VSG in einem Buchen-Eichen-Mischbestand auf einer Eiche gefunden werden. Nach dem Ausfliegen der Jungvögel stürzte das Nest allerdings bei einem Gewittersturm Anfang Juli ab. Es gibt Hinweise auf ein weiteres BP im Zentrum des VSG (intensive Balz von 2 Vögeln), ein Brutnachweis konnte hier aber nicht erbracht werden. Der Brutbestand wird somit auf 1-2 BP festgesetzt. Damit wird die Populationsgröße mit „C“, die Bestandsveränderung mit „B“ beurteilt.

Das einzige nachgewiesene BP brachte 2 Jungvögel zum Ausfliegen, das Kriterium „Bruterfolg“ wird damit mit „B“ bewertet.

Insgesamt führt die Bewertung der Einzelkriterien wie auch bei GDE 2008 und Monitoring 2014 zu einem „C“ beim Parameter „Zustand der Population“.

### **3.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch Stromtod (Code 120) durch die Absicherung der Mittelspannungs-Strommaste (sowohl im VSG als auch in den vom Schwarzstorch genutzten Nahrungshabitaten außerhalb) weitgehend entspannt. Es besteht dagegen weiterhin ein Anflugrisiko an Mittelspannungsleitungen. Zugenommen hat jedoch die Gefährdung durch Windkraftanlagen angrenzend an das VSG (Code 121): Hier wuchs der Bestand an Windgeneratoren seit dem Zeitpunkt der GDE auf insgesamt 17 Windenergieanlagen. Positiv ist allerdings weiterhin, dass das VSG selbst konsequent frei von Windkraftanlagen gehalten werden konnte. Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb sind wegen des Verlustes des traditionell besetzten Horstes und der damit verbundenen „Suche“ der Altvögel nach neuen und dann unbekannteren Horststandorten wahrscheinlicher als bislang.

Die Anzahl bewirtschafteter Fischteichanlagen ist rückläufig, Überspannungen sind aktuell noch vereinzelt (Silberborn bei Münchhausen) vorhanden.

Habitatbezogene und direkte anthropogene Gefährdungen werden mit „C“, Beeinträchtigungen im Umfeld mit „B“ beurteilt, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt mit „C“ zu bewerten ist (GDE 2008 und Monitoring 2014: B).

Tabelle 72: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Schwarzstorch

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel. Von einigen nicht ausreichend abgesicherten Mittelspannungsmasten mit Abspannisolatoren geht ein <u>Stromtodrisiko</u> aus. <u>Anflugrisiko</u> an Hoch- und Mittelspannungstrassenabschnitten in Gewässernähe
121	Windkraftanlagen (außerhalb VSG)	Risiko: mittel. Verluste wurden in Hessen bereits nachgewiesen.
510	Holzernte	Risiko: hoch, insbes. bei unbekanntem Horsten
700	Jagdausübung	Risiko: hoch, insbes. bei unbekanntem Horsten
880	Fischereiliche Bewirtschaftung	Risiko: mittel. Überspannung von Teichanlagen zur Graureiher- und Kormoranabwehr
900	Sonstige Beeinträchtigungen	Risiko: gering bis mittel. Überspannung von Bächen durch Weidezaundrähte

### 3.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund der sich verschlechternden Habitatsituation und der zunehmenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird der Erhaltungszustand der Population im Gegensatz zur GDE 2008 und dem Monitoring 2014 (jeweils B) nur noch mit „C“ beurteilt.

Tabelle 73: Erhaltungszustand Schwarzstorch

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 74: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzstorches

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	B	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	B	B	C

### 3.17.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde wegen der geringen Populationsgröße nicht festgelegt.

### 3.17.7 Maßnahmenvorschläge

Die wichtigste Maßnahme für den Schutz des Schwarzstorches besteht in der Ausweisung und Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst, die je nach Gelände in der Brutzeit bis zu 300m betragen sollte. Hier sollte von Anfang März bis Mitte August weder Holzeinschlag noch Holzabfuhr oder Brennholzaufbereitung stattfinden. Auch die Nutzung von Jagdeinrichtungen muss sich an der Störungsanfälligkeit der Art orientieren.

Die Anlage von Nahrungsteichen wirkt sich ausgesprochen positiv auf den Schwarzstorchbestand aus. Aus diesem Grund sollte vor allem im Bereich der bekannten Horststandorte ein Netz aus Nahrungsgewässern in Horstnähe geschaffen werden.

Auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und weiterer WEA im Bereich sensibler Randbereiche sollte verzichtet werden.

Gewässerüberspannung zur Abwehr von Graureiher und Kormoran im VSG sind zu entfernen (Silberborn bei Münchhausen).

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Schwarzstorch“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.18 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 300-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 75: Sperlingskauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### 3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard (SÜDBECK 2005) auf geeignet erscheinenden Flächen des VSG. Dabei kamen auch Klangattrappen zum Einsatz. Darüber hinaus erfolgte auch eine Befragung der Revierleiter der zuständigen Forstämter.

Die Kartierung des Sperlingskauzes wird besonders durch das enge Zeitfenster der Balz erschwert, da die Art zuverlässig nur etwa 45 min vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang nachzuweisen ist.

### **3.18.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Der Sperlingskauz besiedelt strukturreiche Nadel- und Nadelmischwälder vor allem in den Hochlagen der Mittelgebirge, mit Freiflächen wie Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen sowie Bachläufen und einem ausreichenden Angebot an Buntspechthöhlen. Wichtig ist das Nebeneinander von Nadelholz-Altbeständen, die außer zur Brut auch für die Jagd auf Kleinsäuger und Kleinvögel genutzt werden und Jungwüchsen bis Stangenhölzern, die in den Ruhephasen die nötige Deckung bieten. Als kleinste heimische Eule ist er durch den Waldkauz und den Sperber gefährdet. Er bevorzugt das Innere geschlossener Wälder vor waldrandnahen Bereichen, die Waldkauz und Sperber als wichtigste Fressfeinde des Sperlingskauzes bevorzugen.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Im VSG bedeuten die starken, flächenhaften Windwürfe der vergangenen Jahre und die damit einhergehenden Verluste in der Fichte durch Borkenkäferkalamitäten sowie die fortschreitenden Absterbeerscheinungen ganzer Fichtenbestände durch anhaltende Trockenis einen ernsthaften Habitatverlust für den Sperlingskauz. Allerdings wird durch die noch hohen Nadelholzanteile in strukturreicher Ausprägung im VSG die Habitatgröße, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume und somit auch der Gesamtparameter „Habitatqualität“ wie in der GDE und dem Monitoring 2014 weiterhin mit „A“ bewertet.

### **3.18.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2020 wurden 14 Reviernachweise im VSG erbracht, darunter 4 Brutnachweise. Bei einem angenommenen Fehler von 20 % wird damit die Population im Monitoringjahr auf 14-17 Revier festgesetzt. Beim Monitoring 2014 wurden 11 Revier festgestellt und der Bestand mit 11-13 Revieren angegeben. Bei der GDE 2008 gelangen 29 Reviernachweise bei einem angenommenen Bestand von 32 Revieren. Ob die Populationsgröße anlässlich der GDE überschätzt wurde, muss offenbleiben. Eine seit 2010 jährlich kartierte Probefläche im VSG zeigt gleichbleibende Bestände des Sperlingskauzes für den Burgwald. Aus diesem Grund wird die Bestandsveränderung mit mehr oder weniger stabil (B) gewertet, die Populationsgröße mit „A“ beurteilt. Die Siedlungsdichte wird in Kenntnis der hessischen Verbreitung der Art gutachterlich auf „A“ festgelegt, da eine Bezugsgröße aufgrund der weitgehenden Meidung waldrandnaher Bereiche nicht abgrenzbar ist. Der Parameter „Zustand der Population“ wird dementsprechend ebenfalls wie bei GDE 2008 und Monitoring 2014 mit „A“ beurteilt.



### 3.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 76: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Sperlingskauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: hoch, Verlust an Bruthöhlen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, durch Harvester- und Forwardereinsatz auch während der Brutzeit
531	Nichteinheimische Baum- und Straucharten	Risiko: mittel-hoch, insbes. flächiger Anbau der Douglasie
555	Flächenhaftes Absterben von Baumbeständen	Risiko: hoch, insbes. Fichte

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsintensivierung erhöht. Fichtenbestände werden verstärkt genutzt und ganzjährig durchhauen, hinzu kommt die ganzjährige Aufarbeitung von Schadholz durch Käferbefall und Trocknis. Dies führt zu Störungen oder kann gar zum versehentlichen Fällen der nur aufwändig zu findenden Höhlenbäume führen.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „C“, die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und dessen Umfeld mit „B“ bewertet, sodass die Gesamtbewertung für den Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ auf „C“ (GDE: A, Monitoring 2014: B) gesetzt wird.

### 3.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 77: Erhaltungszustand Sperlingskauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Tabelle 78: Entwicklung des Erhaltungszustands des Sperlingskauzes

Parameter	GDE 2005	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	A	A
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	A	B	C
Gesamt	A	A	B

Aufgrund der deutlich ungünstigeren Einschätzung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird der Erhaltungszustand der Art abweichend von der GDE und dem Monitoring 2014 (jeweils „A“) nur mehr mit „B“ bewertet.

### 3.18.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von 25 BP wird im Jahr 2020 wie auch schon anlässlich des Monitorings 2014 deutlich unterschritten. Da eine Überschätzung des Bestandes bei der GDE nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine Neufestsetzung des Schwellenwerts auf 10 Reviere (Abnahme um über 20 %) vorgeschlagen.

### 3.18.7 Maßnahmen

Abweichend von der Naturschutzleitlinie für den Staatswald des Landes Hessen sollten in Vogelschutzgebieten auch alle Nadelbäume mit Buntspechthöhlen bei Holzerntemaßnahmen erhalten bleiben. Dies sollte möglichst auch im Nicht- Staatswald so gehandhabt werden. Holzerntemaßnahmen im Nadelholz im VSG zur Reproduktionszeit sollten in bekannten Sperlingskauzrevieren unterbleiben.

## 3.19 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

VSRL: -	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 <sup>B</sup>	RL H: 2	Bestand H: 4000-6000
---------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tabelle 79: Turteltaube Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

### 3.19.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Turteltaube wird nicht im SDB des VSG „Burgwald“ aufgeführt und ist auch nicht im Fachkonzept zur Umsetzung der Schutzgebietsverpflichtungen der EG-Vogelschutzrichtlinie in Hessen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (TAMM & VSW, 2004) gelistet. Auch bei der GDE und dem Monitoring 2014 wurde die Turteltaube nicht bearbeitet. Allerdings ist die Art in der „Roten Liste der Vögel Hessens“ (HMUKLV, 2016) als „stark gefährdet“ mit dramatischen Bestandsabnahmen eingestuft und wurde aus diesem Grund bei der Bearbeitung des VSG berücksichtigt. Im Jahr 2020 stand die Turteltaube darüber hinaus als „Vogel des Jahres“ besonders im Fokus.

Ein Bewertungsrahmen für die Art durch die VSW liegt nicht vor. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

### 3.19.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Als Lebensraum bevorzugt die Turteltaube sonnig warme, verhältnismäßig trockene und windgeschützte Lagen bis etwa 500 Höhenmeter, welche ein abwechslungsreiches Nebeneinander von Gehölzen und freien Flächen aufweisen. Im Inneren ausgedehnter Waldgebiete ist sie selten und bevorzugt deren Ränder. Bevorzugte Brutplätze im Wald sind Nadelholzdickungen, die im Burgwald die wichtigsten Bruthabitate darstellen. Auch in Feldgehölzen, Obstgärten, Parkanlagen und Uferwäldern ist sie anzutreffen, besonders, wenn extensive Grünlandflächen sowie Getreide- und andere Felder an diese angrenzen.

Verbreitungsschwerpunkt sind die Niederungen Südwesthessens. Die höheren Lagen der Mittelgebirge werden weitgehend gemieden.

#### Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatausstattung hat sich für die Turteltaube seit der GDE nicht wesentlich verändert. Die Qualität der für die Taube geeigneten Habitate ist durch die ungleiche Verteilung von Wald / Offenland aber sicher nicht besonders ausgeprägt, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „C“ zu bewerten ist.

### 3.19.3 Populationsgröße und -struktur

Tabelle 80: Turteltaube in den ART (n.b.: nicht bearbeitet)

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
ART 1 - OL	Rosenthal	n.b.	n.b.	2
ART 2 - Wald	Rosenthal	n.b.	n.b.	1
ART 3 - Wald	Bracht	n.b.	n.b.	3
ART 4 - Wald	Bottendorf	n.b.	n.b.	3
ART 5 - Wald	Mellnau	n.b.	n.b.	2
ART 6 - Wald	Roda	n.b.	n.b.	4
<b>SUMME</b>		n.b.	n.b.	<b>15</b>

Die Turteltaube weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste auf „stark gefährdet“ vorgerückt.

Im VSG „Burgwald“ wurden (erstaunliche) 31 Reviernachweise der Turteltaube erbracht, 15 davon in den ART. Im Offenland wurde die Art dabei 2-mal nachgewiesen. Ausgehend von der Gesamtgröße der untersuchten ART ergibt sich damit eine Populationsgröße von 69 Revieren für das VSG „Burgwald“. Der Bestand wird auf 65-75 BP festgesetzt, wobei festzuhalten ist, dass die Art von Jahr zu Jahr große Bestandschwankungen aufweisen kann.

Der Zustand der Population wird mit „B“ bewertet.

### 3.19.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Turteltaube reagiert am Nistplatz auf Störungen sehr empfindlich. Schon eine einmalige Störung kann hier zur Brutaufgabe führen (BFB-Bericht 74. 117-121. Biol. Forschungsinstitut für Burgenland, 1990)

Tabelle 81: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Turteltaube

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
226	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen	Risiko: mittel, Verlust von Nahrungshabitaten
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, Verlust von Nahrungshabitaten
290	Beunruhigung/Störung	Risiko: hoch, durch Freizeitnutzung, Wandertourismus, Naturbeobachter, etc.
350	Biozide	Risiko: hoch, Durch den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden kommt es zu einer Verschlechterung im Nahrungshabitat
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch, ganzjähriger Einsatz von Harvestern in Nadelholzjungbeständen

Neben der Verschlechterung der Lebensgrundlagen im Brutgebiet durch den Verlust von Habitatflächen infolge einer industrialisierten Landwirtschaft mit Monokulturen, einer intensiven Forstwirtschaft mit ganzjähriger Holzernte in potenziellen Bruthabitaten und dem Verlust von Hecken und strukturreichen Waldrändern sowie einer direkten Vernichtung der Hauptnahrungsquelle Wildkräutersamen durch den Einsatz von Herbiziden spielt vor allem auch die legale und illegale Jagd eine Rolle. Nach Birdlife werden die jährlichen Abschüsse von Turteltauben im Mittelmeerraum auf 600.000 Tiere geschätzt. In Zusammenhang mit den Verschlechterungen im Brutgebiet und den damit verbundenen geringeren Reproduktionszahlen spielen solche Abschusszahlen eine immer größere Rolle bei den jüngsten Bestandsrückgängen.

Die Jagd beschränkt sich allerdings nicht nur auf die nordafrikanischen Staaten. Leider ist sie derzeit sogar noch immer in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlaubt. Dazu zählen Griechenland, Frankreich, Italien und Malta.

Der Parameter Beeinträchtigungen und Störungen ist im VSG als „C“ einzustufen.

### 3.19.5 Erhaltungszustand

Da kein Bewertungsrahmen für die Turteltaube vorliegt, wird der Erhaltungszustand auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.

Tabelle 82: Erhaltungszustand Turteltaube

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

### 3.19.6 Schwellenwert

Die Festsetzung eines Schwellenwertes entfällt, da es sich um keine maßgebliche Art nach Natura 2000-VO handelt.

### 3.19.7 Maßnahmen

Zum Schutz der Turteltaube kommen Maßnahmen im Offenland und im Wald in Frage:

- Strukturierung der Schläge mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 3-10m Breite
- Schaffung von selbstbegrüntem, einjährigen Brachflächen und -streifen bzw. mehrjähriger, strukturierter Blühstreifen
- Spätmahd von Randstrukturen
- Belassen von Stoppelfeldanteilen
- Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte
- Neuanlage von Hecken und Gehölzstrukturen als Bruthabitate im Offenland
- Schaffung von strukturreichen Waldrändern und -säumen
- Keine Holznutzung in potenziellen Bruthabitaten im Wald in der Brutzeit

### 3.20 Uhu (*Bubo bubo*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 180-220
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 83: Uhu: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al 2005) flächendeckend im VSG. Bruten auf Bäumen oder auf dem Erdboden sind nur schwer nachzuweisen, da die Art während der Brutzeit recht unauffällig ist.

#### 3.20.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

In Hessen brütet der Uhu traditionell fast ausschließlich an natürlichen Felsen oder in Steinbrüchen. In den letzten Jahren haben allerdings die Nachweise von Baumbrütern (Greifvogelhorste) und Bodenbrütern (unter Wurzelstöcken, an Stammfüßen oder an Steinblöcken), meist in Waldrandnähe, deutlich zugenommen.

Bevorzugt jagt er im gut strukturierten Offenland mit Feldgehölzen, Gewässern und auch in Siedlungsbereichen. Diese Habitate sind im VSG allerdings unterrepräsentiert.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Für den Uhu hat sich die Habitatqualität innerhalb des VSG „Burgwald“ nicht wesentlich geändert. Habitatgröße, Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „C“ beurteilt. Die Habitatqualität wird insgesamt analog zur GDE und dem Monitoring 2014 mit „C“ bewertet.

#### 3.20.3 Populationsgröße und -struktur

Beim Monitoring 2020 wurden 2 BP festgestellt, ein weiteres Revier wurde zwar intensiv bebalzt, auch eine Brutmulde wurde angelegt, allerdings war wohl nur ein Einzelvogel anwesend, nach Mauserfederfunden ein noch nicht ausgewachsenes Männchen. Der Fund von Mauserfedern bei Rosenthal-Willershausen lässt hier ein weiteres Revier vermuten. An dem schon in der GDE bekannten und auch beim Monitoring 2014 besetzten Brutplatz am Südwestrand des VSG in einer aufgelassenen Sandgrube wurden 2 iuv. flügge, eine weitere Brut fand im Süden des VSG im Wald am Boden statt, war allerdings erfolglos. Der Brutplatz hier ist seit 3 Jahren bekannt. Das in der GDE und dem Monitoring 2014 aufgeführte Brutvorkommen in einem aufgelassenen Steinbruch knapp außerhalb des VSG ist seit 2 Jahren nicht mehr besetzt.

Da beim Uhu die Dunkelziffer von nicht entdeckten Brutpaaren im Wald aufgrund der Heimlichkeit der Art nur schwer einzuschätzen ist und insbesondere im Osten des SPA

angrenzend an das Gewässersystem der Wohra augenscheinlich gut geeignete Habitatbedingungen für die Art gegeben sind, wird die Populationsgröße auf 2-4 BP festgelegt (GDE: 1 BP, Monitoring 2014 1-2 BP).

Die Populationsgröße und die Siedlungsdichte (1,4- 2,8 BP/ 100 km<sup>2</sup>) wird mit „B“, die Bestandsveränderung mit „A“, so dass insgesamt der Parameter „Zustand der Population“ mit „B“ eingeschätzt wird (GDE 2008 und Monitoring 2014: C).

### 3.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 84: Beeinträchtigungen/Gefährdungen Uhu

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
110	Verkehr	Risiko: hoch
120	Ver-/ Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel, Stromschlag wegen der weitgehend abgeschlossenen Absicherung gering, allerdings besteht noch ein Anflugrisiko
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel - hoch
700	Jagdausübung	Risiko: hoch, Bruten am Boden oft nicht bekannt

Aktuell sind für den Uhu deutschlandweit Verkehr (Straße wie auch Schiene) und Stromtod an Mittelspannungsmasten die häufigste Todesursache. Die Stromtodgefahr wurde in den vergangenen Jahren in Hessen allerdings durch intensive Absicherung der Masten stark reduziert. Leitungs- und Drahtanflüge stellen aber noch immer eine Bedrohung für den Uhu dar. Totfunde wurden im Untersuchungszeitraum allerdings nicht bekannt.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen, direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld werden mit „B“ bewertet, so dass auch insgesamt der Parameter Beeinträchtigungen und Gefährdungen wie in der GDE und dem Monitoring 2014 mit „B“ beurteilt wird.

### 3.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 85: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Uhu

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand des Uhus im VSG „Burgwald“ wird insgesamt mit „B“ bewertet (anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014: C), wobei insbesondere der Populationsanstieg im SPA für die günstigere Bewertung des Erhaltungszustands ausschlaggebend ist.

Tabelle 86: Entwicklung des Erhaltungszustands des Uhus

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	B
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>

### 3.20.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde wegen der Seltenheit des Uhus im SPA bei der GDE nicht festgelegt und erscheint auch weiterhin als nicht sinnvoll.

### 3.20.7 Maßnahmenvorschläge

Keine konkreten Maßnahmen für das SPA, für allgemeine Schutzmöglichkeiten siehe Maßnahmenblatt sowie Artgutachten „Uhu“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, abrufbar unter: <http://www.vswffm.de>.

## 3.21 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 1000-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 87: Wachtel: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### 3.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Wachtel wird nicht als wertgebende Art für das weit überwiegend waldgeprägte VSG „Burgwald“ aufgeführt, wurde aber anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014 kartiert. Im Jahr 2020 konnte die Art aus zeitlichen Gründen nicht erfasst werden.



### 3.22 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

VSRL: -	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 20000-30000
---------	--------	---------	---------	---------	------------------------

Tabelle 88: Waldlaubsänger: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte, wie auch schon anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014, mit einer Linientaxierung in den Wald-ART. Die Erhebung wurde gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.) durchgeführt.

Ein Bewertungsrahmen durch die VSW liegt für den Waldlaubsänger nicht vor. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.

#### 3.22.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Hinsichtlich der Habitatnutzung verhält sich der Waldlaubsänger sehr plastisch: Weder die Hauptbaumart des Bestandes noch das Bestandesalter spielen eine wesentliche Rolle; entscheidend ist dagegen ein lichter Buchenschleier im Unterstand (als Ansitzwarte) sowie niedrigwüchsige Gras- oder Krautinseln auf sonst überwiegend kahlem Boden für die Nestanlage. Bestände mit nahezu flächiger Naturverjüngung oder geschlossener Krautschicht werden gemieden. Deutlich bevorzugt werden Hanglagen in Südexpositionen. Diese Bedingungen sind im Burgwald am ehesten in Stangenholz und jüngeren Baumholzbeständen gegeben. Buchenaltbestände sind in der Regel durch die mit der Auflichtung einhergehende Naturverjüngung für diese Art nicht mehr nutzbar.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Viele Buchenaltholzbestände haben inzwischen eine so starke Auflichtung erfahren, dass sie den Habitatansprüchen des Waldlaubsängers nicht mehr genügen. Der Anteil potenziell geeigneter Habitate ist aus der Habitatkartierung nur unzureichend zu entnehmen, da hier keine Aussagen zum Grad des Bodenbewuchses getroffen werden. Die oft flächig aufkommende Naturverjüngung und teilweise weiterer Bodenbewuchs infolge starker forstlicher Eingriffe sowie andauernder Stickstoffeinträge aus der Luft verhindern, dass diese Bereiche durch den Waldlaubsänger besiedelt werden. Die Größe der geeigneten Habitate, die Verteilung der Teillebensräume und die Habitatstrukturen werden mit „B“ eingestuft. Die Habitatqualität insgesamt wird mit „B“ bewertet.

### 3.22.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Der landesweit starke Bestandseinbruch des Waldlaubsängers, der in der GDE dokumentiert wurde, hatte sich beim Monitoring 2014 erholt.

Besorgniserregend ist das Ergebnis des Monitorings 2020. Die Linientaxierung in den Wald-ART ergab nur noch 22 Reviere (Populationsgröße „C“). Das sind 3 Reviere (12%) weniger als bei der GDE und 10 Reviere (30%) weniger als beim Monitoring 2014 (Bestandsveränderung „C“). Hochgerechnet auf das VSG ergibt dies 220-250 Reviere gegenüber 320-380 Revieren beim Monitoring 2014 (Siedlungsdichte „C“).

Das führt zu einer Bewertung des Zustandes der Population mit „C“. Inwieweit hier tatsächlich Veränderungen in der Habitatausstattung ausschlaggebend sind, muss offenbleiben. Beim Waldlaubsänger als Langstreckenzieher, der auch von den Verhältnissen auf dem Zug und im Überwinterungsgebiet abhängig ist, sind starke Bestandsschwankungen bekannt. Auch die Populationsdichte der Rötelmaus als Prädator von Gelegenen und Jungvögeln hat Einfluss auf die Bestände der Art. Ein negativer Bestandstrend des Waldlaubsängers in den letzten Jahrzehnten ist allerdings deutlich erkennbar.

Tabelle 89: Waldlaubsängerreviere in den ART

ART/Route (Transsekt)	Bezeichnung der Strecke	km	Reviere GDE	Reviere MOT 2014	Reviere MOT 2020
ART-7 / Route 1	Wald östlich Oberrosphöhe	4,5	9	9	6
ART-8 / Route 2	Mönchswald nördlich Bracht	7,0	5	10	6
ART-9 / Route 3	Nonnengrund südl. Bottendorf	2,8	5	5	3
ART-10 / Route 4	Wald nordwestlich Rosenthal	12,5	6	8	7
<b>SUMME</b>		<b>26,8</b>	<b>25</b>	<b>32</b>	<b>22</b>

### 3.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 90: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldlaubsänger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
<b>190</b>	Aktuelle Nutzung	Risiko: mittel bis hoch Durch starke, forstliche Eingriffe mit anschließender starker Bodenbegrünung werden die Bruthabitate entwertet.
<b>515</b>	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, obwohl erst späte Rückkehr aus Winterquartier (Ende April). Aber: Brennholzwerbung, spätes Rücken geringer wertiger Holzsortimente, Harvestereinsatz in Stangenhölzern bis weit in die Brutzeit hinein.

Die habitatbezogenen Gefährdungen werden mit „C“, die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen in dessen Umfeld mit „B“ bewertet. Insgesamt gesehen wird damit das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art mit „C“ bewertet (GDE und Monitoring 2014: jeweils „B“).

### 3.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Waldlaubsängers hat sich im Monitoringzeitraum deutlich verschlechtert und wird insbesondere wegen des negativen Bestandstrends und der zunehmenden Beeinträchtigungen abweichend von GDE und Monitoring 2014 (B) nur noch auf „C“ eingestuft.

Tabelle 91: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldlaubsänger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen / Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 92: Entwicklung des Erhaltungszustands Waldlaubsänger

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	B	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	B	B	C

### 3.22.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 200 Revieren wird überschritten.

### 3.22.7 Maßnahmenvorschläge

Der Erhalt von gestuften Laub- und Laubmischwäldern mit einem lichten Unter- oder Zwischenstand als Ansitz-/ Singwarte und mäßiger Bodenbegrünung ist für den Waldlaubsänger entscheidend.

Die Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder kann die Biotopkapazität für die Art verbessern.

Die für den Staatswald geltenden Bestimmungen der Naturschutzleitlinie, die Holzernte und ihre Aufarbeitung ab Mitte April grundsätzlich zu vermeiden, sollte im VSG auch im Nichtstaatswald angewendet werden.

Es wird auf das Maßnahmenblatt „Waldlaubsänger“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2015) verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.23 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

VSRL : Art.4(2)	EHZ: U	SPEC : 3	RL D : V	RL H : V	Bestand H : 2000-5000
-----------------	--------	----------	----------	----------	-----------------------

Tabelle 93: Waldschnepfe: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

#### 3.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf den ART entsprechend den Vorgaben. Ergänzend wurden weitere geeignete Habitats außerhalb der ART einbezogen. Die Ermittlung der Populationsgröße ist mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet, da länger verweilende Durchzügler eine höhere Brutpopulation vortäuschen und vorbeistreichende Schnepfen nicht individuell zu identifizieren sind (Gefahr der Doppelzählung). Problematisch ist ebenso, dass praktisch auch nur die Zahl der balzfliegenden Männchen zu ermitteln ist, die vorhandenen Weibchen aber, die bei dieser polygamen Art allein für Brutgeschäft und Aufzucht der Jungen zuständig sind, unentdeckt bleiben. Hier bleibt nur die Möglichkeit, anhand der (geschätzten!) Zahl der balzenden Männchen auf die Populationsdichte der Art zu schließen, was die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Daten zu der Waldschnepfe deutlich macht.

Da weder die Größe der Reviere noch die Anzahl der dort vorhandenen weiblichen Tiere erfasst werden können, sollte statt von Revieren besser von der Anzahl balzender Männchen gesprochen werden, anhand derer die Größe der Population abgeschätzt werden muss.

#### 3.23.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Die Waldschnepfe besiedelt möglichst reich gegliederte Waldbestände von den Niederungen bis in die Hochlagen der Mittelgebirge, dabei sind mehrstufige Walder mit lückigem Kronenschluss und strukturreiche Strauch- und Krautschichten sowie Waldlichtungen und eingestreutes Offenland von besonderer Bedeutung.

Die Waldschnepfe profitiert im Burgwald von der Vielzahl kleinster Feuchtareale, anmooriger Talzüge und Feuchtwälder (überwiegend Erle) und dem Strukturreichtum der meisten Waldbestände. Sie ist nahezu flächig verbreitet mit Schwerpunkt im Bereich der „Franzosenwiesen“, des „Roten Wassers“, der „Nemphe“ und des „Langen Grundes“, zumindest liegen hier die Schwerpunkte der Balz (überfliegende Männchen). Nadelwaldbestände werden gleichermaßen genutzt wie Laubwaldbestände, soweit sie entsprechende Strukturen aufweisen.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Angesichts der breiten nutzbaren Habitatpalette haben sich für die Art keine maßgeblichen Veränderungen ergeben, allerdings dürfte die Zunahme von in Verjüngung stehenden Laubholzbeständen die Bestandsdichten positiv beeinflussen.

Die Habitatgröße, Habitatstruktur und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „A“ bewertet und somit ist die Habitatqualität insgesamt mit „A“ anzugeben (GDE und Monitoring 2014: B).

### 3.23.3 Populationsgröße und -struktur

Die Waldschnepfe gehört zu den Vogelarten, deren Bestandsermittlung außerordentlich problematisch ist. Wie bei der GDE und dem Monitoring 2014 wurden balzende Männchen systematisch auf den Wald- ART erfasst. Auffällig war eine Häufung von Beobachtungen der Art im Winterhalbjahr, vorzugsweise in Laubholzbeständen mit einsetzender Naturverjüngung. Es wird vermutet, dass im milden Winter 2019/2020 viele Tiere nicht in ihre Winterquartiere in Westeuropa abgezogen sind, sondern als sogenannte „Lagerschnepfen“ im Brutgebiet verblieben sind. Eine andere Erklärung wäre, dass es sich hier um Schnepfen aus dem nördlichen und östlichen Europa gehandelt hat, die auf dem Zug die günstigen Verhältnisse im Gebiet zu einer Überwinterung genutzt haben. Im Vergleich der im Rahmen des Monitorings 2014 erfassten Beobachtungen auf den ART mit denen des Monitorings 2020 wurden 80% mehr balzende Männchen registriert. Der Schnepfenbestand hat sich demnach - bei allen Unwägbarkeiten der Erfassung - deutlich erhöht (Bestandsveränderung: A). Rechnet man die Anzahl der in den ART registrierten balzenden Männchen über die Gesamtwaldfläche hoch, ergibt sich ein Bestand von 140 Revieren. Wegen der bestehenden Unsicherheiten wird die Spanne mit 120-160 Revieren angegeben (Bestandsgröße: A). Die GDE und das Monitoring 2014 geben hier noch einen Bestand von 60-100 Rev. an.

Die Siedlungsdichte beträgt 0,9-1,3 Rev./100 ha Waldfläche und wird nach den Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungszustands mit „B“ beurteilt, wobei hier Kritik an den Vorgaben angebracht ist: um die Stufe „A“ bei der Siedlungsdichte zu erreichen, müssten mindestens 366 Reviere im VSG „Burgwald“ vorhanden sein, was absolut unrealistisch ist. Hierzu: Im hessischen Brutvogelatlas „Vögel in Hessen“ (HGON 2010) werden **durchschnittliche** Werte von 4 Rev./100 ha angegeben und die Zahl der Waldschnepfen in Hessen mit 2.000-5.000 Revieren angegeben. Sollten wirklich 4 Rev./100 ha Waldfläche die Norm sein, dann müsste der Bestand der Art bei 894.000 ha Gesamtwaldfläche in Hessen bei etwa 35.000 Revieren liegen!!!

Die anhaltende Trockenheit im Untersuchungsjahr scheint die Bestände der Waldschnepfe nicht negativ beeinflusst zu haben.

Der Zustand der Population wird wegen der Unstimmigkeit der Vorgaben insbesondere in Bezug auf die Siedlungsdichte entgegen der GDE (C) und dem Monitoring 2014 (B) mit „A“ beurteilt.

Tabelle 94: Bestandsermittlung der Waldschnepfe im VSG

ART	Bezeichnung	Balzende ♂ GDE	Balzende ♂ Monitoring 2014	Balzende ♂ Monitoring 2020
<b>ART 2 - Wald</b>	Rosenthal	1	2	4
<b>ART 3 - Wald</b>	Bracht	2-3	2	5
<b>ART 4 - Wald</b>	Bottendorf	3-4	3	6
<b>ART 5 - Wald</b>	Mellnau	2-3	3-5	6
<b>ART 6 - Wald</b>	Roda	3-4	5	8
<b>SUMME</b>		<b>11-15</b>	<b>15-17</b>	<b>29</b>

### 3.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art seit der GDE konstant geblieben und wird mit „B“ bewertet.

Tabelle 95: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldschnepfe

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel. Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit in Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet.
700	Jagdausübung	Risiko: hoch. Trotz intensiver Bejagung hält sich das Schwarzwild weiterhin auf hohem Niveau. Für Bodenbrüter geht davon ein hoher Prädationsdruck aus.

Die habitatbezogenen Gefährdungen und die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und dessen Umfeld werden mit „B“ bewertet.

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ für die Art seit dem Monitoring 2014 konstant geblieben und wird mit „B“ bewertet.

### 3.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand der Waldschnepfe hat sich gegenüber GDE („B“) und Monitoring 2014 („B“) nach aktuell „A“ verbessert. Die stärkere Bejagung des Schwarzwildes, die zahlreichen Naturschutzmaßnahmen zur Lebensraumverbesserung der Moore und anderer Feuchtareale und die zunehmende Strukturvielfalt von Waldbeständen als Folge stärkerer Hiebseingriffe begünstigen die Waldschnepfe.

Tabelle 96: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldschnepfe

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt	X		

Tabelle 97: Entwicklung des Erhaltungszustands Waldschnepfe

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	B	A
Habitatqualität	B	B	A
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>A</b>

### 3.23.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf 50 balzende Männchen festgelegt und wird deutlich über-troffen.

### 3.24 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: V	RL H: 3	Bestand H: 500-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 98: Wespenbussard: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Um den Bruterfolg in die Bewertung des Erhaltungszustandes mit einfließen zu lassen, wurde wie schon anlässlich der GDE 2008 während der Begehungen des Gebietes im Vorfeld der eigentlichen Brutvogelkartierung eine Horstsuche und vor dem Ausfliegen der Jungvögel eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

#### 3.24.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Nahrungsökologisch ist der Burgwald für den Wespenbussard suboptimal, da der hohe Nadelwaldanteil, geringe Offenlandanteile und das verhältnismäßig kalte Burgwaldklima für Wespen und Hummeln eher ungünstig zu beurteilen sind. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Nahrungsflüge bis weit über die Grenzen des VSG hinaus ins Offenland und in vorgelagerte Gehölze erfolgen.

Als Bruthabitat wählt der Wespenbussard lichte, stark dimensionierte Buchenaltbestände. Als Nahrungshabitat wird eine Vielzahl von Habitaten innerhalb und außerhalb des Waldes genutzt. Entsprechend dem Vorkommen von Wespen und Hummeln sind dies besonnte Wegraine, Lichtungen, extensiv genutztes Halboffenland etc. Auch dichte Nadelholzstangenhölzer werden gerne aufgesucht, sofern besonnte Rückegassen den

Beutetieren des Wespenbussards (hier vor allem Wespen!) entsprechende Nistmöglichkeiten bieten. Im Rahmen des Monitorings konzentrierten sich die Beobachtungen auf besonnte, extensiv genutzte und waldrandnahe Grünlandareale sowie auf breite, vergraste, nur schütter mit Gehölzen bestandene (vermoorte) Waldwiesentäler innerhalb des Burgwaldes.

Die Nahrungshabitate für den Wespenbussard im Offenland liegen zu nicht unwesentlichen Anteilen außerhalb des VSG.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch die forstliche Holznutzung sind im Vergleich zum Monitoring 2014 viele Altholzbestände weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats ist der Wespenbussard zudem recht tolerant. Dies mag auch dadurch begünstigt werden, dass der Horstbezug erst nach Laubaustrieb erfolgt und damit trotz schütterem Baumbestand noch ausreichend Deckung vorhanden ist.

Bezüglich der Nahrungshabitate im Wald haben sich örtliche Verschiebungen ergeben, weil für den Wespenbussard ehemals gut nutzbare Offenbereiche auf Kalamitätsflächen inzwischen wieder durch Dickungsschluss der Naturverjüngung an Attraktivität verloren haben. Andererseits schaffen Naturschutzmaßnahmen zur Moorpflege wieder neue für die Art nutzbare halboffene Bereiche im Wald. Günstig ist in diesem Zusammenhang auch das Mulchen von Wegeseitenstreifen und Schneisen für den Jagdbetrieb zu bewerten.

Die Habitatgröße erhält nach dem Bewertungsrahmen der VSW eine Einstufung nach „B“, ebenso die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume, sodass der Parameter „Habitatqualität“, wie auch schon anlässlich der GDE 2008 und dem Monitoring 2014 mit „B“ einzustufen ist.

### **3.24.3 Populationsgröße und -struktur**

#### **Populationsentwicklung**

Im Jahr 2020 wurden 4 Brutnachweise erbracht, daneben liegen Beobachtungen vor, die auf weitere 5 Reviere hindeuten, sodass der Bestand auf 9-10 Reviere festgelegt wird. Anlässlich der GDE 2008 wurden 8-9, beim Monitoring 2014 6-7 Reviere angenommen. Somit ist der Bestand im VSG „Burgwald“ als annähernd stabil zu bezeichnen.

Die Populationsgröße wird damit mit „A“ bewertet, die Bestandsveränderung mit „B“ (GDE: A).

Die Siedlungsdichte beträgt bezogen auf die Gesamtfläche des VSG 0,6-0,7 Reviere / 1000 ha potenziell besiedelbarem Habitattyp und wird im Anhalt an den Bewertungsrahmen mit „A“ bewertet.

Trotz mehrmaligen Aufsuchens der bekannten Horste konnte kein Bruterfolg festgestellt werden. Das könnte einerseits der Heimlichkeit der Art am Brutplatz (auch bei erfolgreicher Brut kaum Kot unter dem Horst), andererseits der schlechten Einsehbarkeit der Horste geschuldet sein. Auf eine Bewertung des Bruterfolgs muss demzufolge verzichtet werden.



Damit ergibt sich für den Parameter „Zustand der Population“ eine Beurteilung mit „A“ (GDE und Monitoring 2014: jeweils „B“).

### 3.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das allgemeine Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art konstant geblieben. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Art übersehen wird. Das beinhaltet nach wie vor die Gefahr, dass Horst oder Horstumgebung durch Holzeinschlag während der Vegetationszeit (!) beeinträchtigt werden. Bei einem Bucheneinschlag im Laub bereits im August sitzen die Jungvögel noch im Horst oder besitzen noch eine enge Horstbindung. Eine Störung kann auch durch Ansitzjagd im Horstbereich erfolgen.

Konkrete Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum im VSG allerdings nicht bekannt geworden.

Zunehmend dürfte der Art auch die starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen zu schaffen machen, die sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Frösche) negativ auswirken.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen, direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet.

Insgesamt wird der Parameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ mit „B“ beurteilt (GDE: C, Monitoring 2014: B).

Tabelle 99: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wespenbussard

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
350	Biozide	Risiko: hoch Durch den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden kommt es zu einer Verschlechterung im Nahrungshabitat.
514	Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: gering
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch Die größte Gefahr geht vom frühen Laubholzeinschlag im August aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.

### 3.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand ist damit, wie auch schon anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014, insgesamt mit gut (B) zu bewerten.

Hinsichtlich der Bruthabitate ist mittelfristig von einem zufriedenstellenden bis guten Angebot auszugehen, negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken, wenn das Nahrungsangebot des Wespenbussards durch eine zunehmende Intensivierung und Strukturverarmung verringert wird.

Tabelle 100: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wespenbussard

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 101: Entwicklung des Erhaltungszustands des Wespenbussards

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	A
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	B	B	B

### 3.24.6 Schwellenwert

Der in der GDE mit 6 Revieren angegebene Schwellenwert wurde überschritten.

### 3.24.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von April bis September sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ( $B^{\circ} > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.  
Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.
- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstige Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von April bis September.
- o Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

- o Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche, Streuobstanlagen, sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngter Ackerrandstreifen und Bracheinseln
- o Erhalt / Entwicklung lichter Waldaußen- und -innenränder, Blößen, Mooren und Heiden

### 3.25 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 300-550
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 102: Zwergtaucher: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte an allen geeigneten Gewässerflächen nach Maßgabe des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

#### 3.25.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Zwergtaucher bevorzugt als Brutbiotop flache, krautreiche Stillgewässer, auch kleine Waldteiche mit zur Brutzeit konstantem Wasserspiegel zur Anlage seiner Schwimmnester.

Die Brutgewässer der Art unterliegen keiner Nutzung und scheinen dem Zwergtaucher eine gute bis sehr gute Nahrungsbasis zu bieten. Die Brutplätze in schmalen Kerbtälern mit meist sehr nah an der Uferlinie entlangführenden Waldwegen sind einer starken Beunruhigung während der Brutzeit durch Wanderer und Spaziergänger ausgesetzt. Die Habitatgröße und die Anordnung der Teillebensräume werden jeweils mit „B“, die Habitatstruktur durch zunehmende Verlandung ehemals besetzter Brutplätze wird nur mit „C“ bewertet; somit ist die Habitatqualität insgesamt „C“ (GDE: A, Monitoring 2014: B).

#### 3.25.3 Populationsgröße und -struktur

Im Untersuchungsjahr konnten im NSG „Nemphetal“ 2 Brutnachweise des Zwergtauchers erbracht werden. Ebenfalls 2 Brutpaare wurden im NSG „Merzhäuser Teiche“ und 1 BP westlich von Rosenthal am Rodebach gefunden werden, so dass ein Bestand von 5 BP für das Jahr 2020 anzunehmen ist.

Beim Monitoring im Jahr 2014 waren es noch 6 Brutnachweise, im Jahr der GDE 9 Brutpaare.

Die Gründe für den stetigen Rückgang liegen wohl in der zunehmenden Verkräutung/Verlandung der Brutgewässer in den vermoorten Bereichen des Burgwalds.

Die Populationsgröße wird mit „A“ und die Bestandsveränderung seit dem Monitoring 2014 mit „B“ bewertet. Eine Angabe zur Siedlungsdichte erscheint wegen der geringen Größe der offenen Wasserflächen nicht sinnvoll. Der „Zustand der Population“ wird daher wie beim Monitoring 2014 mit „B“ beurteilt (GDE: A)

### 3.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 103: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Zwergtaucher

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
670	Freizeit- und Erholungsnutzung	Risiko: mittel, starke Beunruhigung durch Spaziergänger auf den i.d.R. sehr gewässernah verlaufenden Wegen

Die habitatbezogenen Gefährdungen werden wie die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen im SPA und dessen Umfeld mit „B“ bewertet. Insgesamt wird damit der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wie in der GDE und dem Monitoring 2014 auf „B“ festgesetzt.

### 3.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 104: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Zwergtaucher

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Trotz der Bewertung einzelner Parameter mit „B“ muss bei der Gesamtbewertung ein „C“ vergeben werden, da der Schwellenwert unterschritten wurde. Die GDE und das Monitoring 2014 bewertete hier noch mit „B“, obwohl beim Monitoring 2014 auch schon eine Bewertung mit „C“ hätte erfolgen müssen, da auch hier der Schwellenwert von 7 BP nicht erreicht wurde.

Tabelle 105: Entwicklung des Erhaltungszustands Zwergtaucher

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	B	B
Habitatqualität	A	B	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	A	B	C

### 3.25.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von 7 BP wird unterschritten.

### 3.25.7 Maßnahmenvorschläge

keine

## **3.26 Weitere bemerkenswerte Arten**

### **3.26.1 Gartenrotschwanz**

Der Gartenrotschwanz wurde zwar nicht systematisch erfasst, aber im Rahmen der Begehungen des VSG wurden alle Beobachtungen festgehalten.

Es wurden 3 Reviere innerhalb des VSG gefunden:

- 1 Revier am Waldrand des Ausflugslokals Christenberg
- 1 Revier in einer ehemaligen Altholzinsel (jetzt Kernfläche), in zunehmender Zerfallsphase (dort bereits 2005 bei der GDE und dem Monitoring 2014 nachgewiesen)
- 1 Revier im NSG „Franzosenwiesen“ in einem lichten Kiefernaltbestand im Übergangsbereich zu den vermoorten Flächen im NSG

### **3.26.2 Habicht**

Der Habicht wurde im Rahmen des Monitorings 2020 zwar nicht systematisch erfasst, im Zuge der Horsterfassung und -kontrolle wurden gefundene Bruten aber kartiert. Insgesamt wurden 5 Bruten des Habichts registriert. Eine flächige Erfassung der Art war aus Zeitgründen nicht möglich, insbesondere in den verbreiteten Nadelholzbeständen des VSG war eine Horstsuche nicht durchführbar. Insofern ist das Ergebnis nicht vergleichbar mit dem des Monitorings 2014, wo 12 Brutnachweise des Habichts gelangen. Das Brutergebnis war mit 2x3 und 3x2 iuv. gut.

### **3.26.3 Kolkrabe**

Im Zuge der Horstkontrolle wurden 14 BP des Kolkraben registriert. Dazu kommen weitere 7 Revierfunde ohne Horstfund. Der Gesamtbestand im VSG dürfte im Jahr 2020 etwa 30 BP betragen haben.

### **3.26.4 Sperber**

Es wurden 12 Bruten nachgewiesen, dazu noch 1 Reviere ohne Horstfund. Die Verteilung der gefundenen Reviere lässt einen Gesamtbestand von mindestens 20 BP im VSG „Burgwald“ vermuten. Die Bruthabitate waren im Regelfall dichte, noch undurchforstete Fichtenstangenhölzer mit eingelegten Rückeschneisen, an deren Rand sich der Brutbaum befand. Nur in einem Fall wurde ein mittelaltes Fichtenbaumholz als Brutplatz gewählt.

## **4 Leitbilder, Erhaltungsziele** (aus GDE 2008)

### **4.1 Leitbilder**

Der Burgwald ist ein großes geschlossenes Waldgebiet mit wenigen Zerschneidungen, das durch Moore, vermoorte Talgründe, Stillgewässer, Waldwiesen und offene Sandstellen geprägt ist.

Die Wälder bestehen in etwa zu je  $\frac{1}{3}$  aus Hainsimsen-Buchenwäldern auf Buntsandstein mit nur einem geringen Anteil an Eichenbeständen, sowie Fichten- und Kiefernwäldern, wobei die beiden Nadelholzarten oft in Mischung auftreten und prägend für das Gebiet sind.

Die eingeschlossenen und angrenzenden Offenlandflächen sind für zahlreiche Vogelarten die wichtigsten Nahrungsgebiete und Lebensraum für einige typische Vogelarten.

#### **Baumfalke** (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke nutzt vor allem halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung sowie die vorhandenen Gewässer zur Nahrungssuche. Als Bruthabitat sind Waldflächen oder Feldgehölze mit verlassenen Raben- oder Greifvogelnestern in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

#### **Baumpieper** (*Anthus trivialis*)

Elementar sind neben Bereichen mit dichter Vegetation zur geschützten Nestanlage vor allem nur lückig bewachsene Flächen zur Nahrungssuche am Boden und zumindest einzelne exponierte Gehölze als Singwarte. Diese finden sich im Burgwald bevorzugt auf sonnenexponierten Waldrändern und Lichtungen sowie Kalamitätsflächen und Wildwiesen.

#### **Dohle** (*Coloeus monedula*)

Der Lebensraum der Dohle besteht aus großen, strukturreichen Laub- und Mischwaldbereichen mit ausreichendem Höhlenbäumen (meist Schwarzspechthöhlen in Rotbuche) zur Brut, welche im VSG derzeit noch in ausreichender Anzahl vorhanden sind und insektenreichen, niedrigwüchsigen, gerne mageren Grünland- und stellenweise Ackerlandflächen zur Nahrungssuche, die überwiegend außerhalb des VSG liegen.

#### **Eisvogel** (*Alcedo atthis*)

Als Habitat nutzt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer aller Art mit geeigneten Ansitzwarten in max. zwei bis drei Meter Höhe über der Wasseroberfläche. Zudem benötigt er Steilwände, um seine Nisthöhle anlegen zu können. Diese Habitats sind im Untersuchungsgebiet nur in geringer Anzahl zu finden. Hinzu kommen noch ungünstige klimatische Bedingungen.

### **Graureiher** (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher benötigt als Nahrungshabitat Fließ- und Stillgewässer mit Flachwasserbereichen, mit Gräben durchzogenes Grünland, bevorzugt in Niederungen. Die Nester werden in störungsarmen älteren Laubwäldern, aber auch in Nadelholzbeständen ab Stangenholzalder angelegt.

Während die Bruthabitatsituation im VSG nach wie vor gut ist, ist das Nahrungshabitat aufgrund des geringen Anteils an Oberflächengewässern und deren Nährstoffarmut nur als mäßig günstig anzusehen.

### **Grauspecht** (*Picus canus*)

Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen werden auch Nadelwälder aufgesucht, mit altem Baumbestand (Nistplätze).

Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz, offener, besonnter Bodenbereiche, aber auch an extensiv genutztem magerem, schütter bewachsenem Grünland in Waldrandnähe als Nahrungshabitat (Erdspecht) sowie Vorkommen verschiedener Ameisenarten notwendig und vorhanden.

### **Hohltaube** (*Columba oenas*)

Die Hohltaube bevorzugt alte, großhöhlenreiche Laub- oder Mischwälder, die im Gebiet in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Bei einem großen Höhlenangebot (Schwarzspecht-Höhlenzentren) brüten auch mehrere Paare kolonieartig zusammen. Zur Brut werden auch natürlich entstandene Baumhöhlen z.B. in Astabbrüchen oder in Totholz genutzt, die im Wirtschaftswald allerdings selten sind.

Zur Nahrungssuche werden Offenland-Biotop aufgesucht, die im VSG nur in geringer Anzahl vorhanden sind.

### **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht nutzt mittelalte und alte, lichte Laubwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge. Er benötigt Bäume mit grobrissiger Rindenstruktur. Bevorzugt werden Eichen- und Eichenmischbestände, aber auch alte Buchenbestände, wenn ausreichend stehendes Totholz vorhanden ist, sowie Erlenbruchwälder.

Im VSG siedelt die Art überwiegend in den randlichen Bereichen mit einem höheren Eichenanteil, der im Zentrum weitgehend fehlt.

### **Neuntöter** (*Lanius collurio*)

Der Lebensraum der Art besteht aus strukturreichem Halboffenland mit extensiv genutzten, idealerweise beweideten Wiesen und Magerrasen, kleinen Brachen sowie einer Vielzahl von kleinen Gehölzen (Einzelbüsche, Hecken etc.) mit großem Nahrungsangebot, besonders Insekten. Diese Habitatslemente kommen nur in mäßig guter Ausprägung im unter 20% liegenden Offenlandanteil des VSG vor.

Zusätzlich kann die Art regelmäßig auf Kalamitätsflächen im Wald sowie lichten Waldbeständen und Sukzessionsstadien angetroffen werden.



### **Raubwürger** (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger nutzt strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten Flächen und kleinen Brachen. Essentiell für das Vorkommen sind reich strukturierte Gebüschzonen mit unterschiedlich hohem, lockeren Wuchs und Baumgruppen. Auch entsprechend große Kalamitätsflächen im Wald können der Art vorübergehend einen geeigneten Lebensraum bieten.

Trotz der Zunahme großflächiger Kalamitätsflächen im Wald kommt die Art derzeit nicht als Brutvogel im VSG vor.

### **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*)

Der Lebensraum besteht aus großen, strukturreichen Mischwaldbereichen mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (meist Rotbuche) und Nadelwaldparzellen (meist Fichte als Tagesversteck) mit offenen Teilbereichen wie Lichtungen oder Kahlflecken zur Nahrungssuche.

Diese Elemente kommen im VSG in guter Ausprägung und Anzahl vor.

### **Rotmilan** (*Milvus milvus*)

Als Bruthabitat wählt der Rotmilan in Hessen vorzugsweise lichte, stark dimensionierte Altbestände unweit des Waldrandes, möglichst an einer Hangkante mit guter Thermik. Die Bruthabitatsituation ist im Burgwald noch als sehr gut zu bezeichnen. Zur Nahrungssuche nutzt er besonders Grünland, vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen und besonders Weiden in mehr oder weniger strukturreichem Offenland in einer Entfernung bis maximal zwei bis drei Kilometer zum Brutplatz, die im VSG nur in geringer Anzahl zu finden sind.

### **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Waldlandschaften ebenso wie landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen. Er ist häufig in der Nähe von Gewässern oder Feuchtgebieten anzutreffen.

Die Situation ist für den Schwarzmilan, der oft nahe eines Rotmilanbrutplatzes zu finden ist, im Burgwald mit seinem hohen Waldanteil wie beim Rotmilan einzuordnen.

### **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*)

Die Art benötigt großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholzbeständen oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) und freiem Anflug zur Anlage von Bruthöhlen. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie reiche Vorkommen (tot-) holzbewohnender Ameisenarten wichtig.

Insgesamt bietet der Wald dem Schwarzspecht derzeit noch gute Lebensbedingungen im VSG.

### **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*)

Der Brutplatz des Schwarzstorchs befindet sich vor allem in großen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebieten mit störungsarmen Bruthabitaten in Form alter Laubwald- oder Laubmischwaldbestände. Aufgrund der Störungsanfälligkeit der Art ist im Umfeld von 300 m um die Horststandorte ein Verzicht auf Holznutzung in der Brutzeit und generell im unmittelbaren Horstumfeld als eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen durch freiwillige Selbstverpflichtung des Landesbetriebes Hessen-Forst gegeben. Darüber hinaus sind störungsarme, naturnahe Fließ- und Stillgewässer und extensiv genutzte Grünlandflächen für die Art unverzichtbar, die im Burgwald nur in suboptimaler Ausprägung zu finden sind.

### **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz besiedelt strukturreiche Nadel- und Nadelmischwälder vor allem in den Hochlagen der Mittelgebirge mit Freiflächen wie Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen sowie Bachläufen und einem ausreichenden Angebot an Buntspechthöhlen. Wichtig ist das Nebeneinander von Nadelholz-Altbeständen, die außer zur Brut auch für die Jagd auf Kleinsäuger und Kleinvögel genutzt werden, und Jungwüchsen bis Stangenhölzern, die in den Ruhephasen die nötige Deckung bieten. Alle notwendigen Habitatstrukturen sind im Burgwald mit seinem hohen Nadelholzanteil trotz Verlusten in der Fichtefläche infolge der anhaltenden Trocknisschäden noch in guter Ausprägung vorhanden.

### **Uhu** (*Bubo bubo*)

In Hessen brütet der Uhu traditionell fast ausschließlich an natürlichen Felsen oder in Steinbrüchen. In den letzten Jahren haben allerdings die Nachweise von Baumbrütern (Greifvogelhorste) und Bodenbrütern (unter Wurzelstöcken, an Stammfüßen oder an Steinblöcken), meist in Waldrandnähe, deutlich zugenommen. Bevorzugt jagt er im gut strukturierten Offenland mit Feldgehölzen, Gewässern und auch in Siedlungsbereichen. Diese Habitate sind im VSG allerdings unterrepräsentiert.

### **Waldlaubsänger** (*Phylloscopus sibilatrix*)

Der Waldlaubsänger bewohnt vor allem ältere Misch- und Laubwälder mit fast geschlossenem Kronendach und ohne dichten Unterwuchs, wobei tiefstehende Äste als Singwarten und Altgrashorste als Nistplatz vorhanden sind. Diese Strukturen sind im gesamten VSG weiterhin vorhanden.

### **Waldschnepfe** (*Scolopax rusticola*)

Die Waldschnepfe nutzt ein breites Habitatspektrum an unterschiedlichen Laubwäldern bzw. laubwalddominierten Mischwäldern. Unterwuchs- und damit deckungsreiche Altbestände mit feuchten oder nassen Stellen werden bevorzugt, aber auch reine Nadelwaldbereiche werden nicht gemieden. Bruthabitate können auch Jungwüchse und Stangenhölzer sein. Diese Habitatbedingungen sind im VSG in guter Ausprägung vorhanden.

Feuchte Bereiche mit ausreichend stochebfähigem Boden sind zur Nahrungssuche notwendig und flächig im VSG vorhanden.

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Als Bruthabitate wählt der Wespenbussard bevorzugt aufgelichtete, stark dimensionierte Laubwaldbestände in Waldrandnähe oder an einer Hangkante mit guter Thermik. Lichte Waldaußen- und -innenränder, Heiden, Feuchtgebiete, Hecken- und Saumgesellschaften, obstbaumbestandene Wegraine und Streuobstbestände im Halboffenland stellen bevorzugte Nahrungshabitate dar. Auch dichte Nadelholzstangenhölzer werden gerne aufgesucht, sofern besonnte Rückegassen den Beutetieren des Wespenbussards (hier vor allem Wespen!) entsprechende Nistmöglichkeiten bieten. Der Burgwald bietet der Art ausreichend Bruthabitate allerdings liegen die Nahrungshabitate zu wesentlichen Anteilen außerhalb des VSG.

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Der Zwergtaucher bevorzugt als Brutbiotop flache, krautreiche Stillgewässer, auch kleine Waldteiche mit zur Brutzeit konstantem Wasserspiegel zur Anlage seiner Schwimmnester.

## **4.2 Erhaltungsziele**

Im Folgenden werden die abgestimmten Erhaltungsziele des Landes Hessen (gemäß Verordnung RP Gießen vom September 2016) für die Anhang I- und Art. 4.2-Arten aufgeführt. Die formulierten Erhaltungsziele sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten identisch.

Bisher liegen für einige Arten, die nach der neuen Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen (10. Fassung) als stark gefährdet bzw. gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor (Baumpieper, Waldlaubsänger).

Legende:

- I = Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie
- Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
- B = Brutvogel in Hessen
- (B) = unregelmäßiger und seltener Brutvogel in Hessen
- R = Rast- oder Überwinterungsgast in Hessen
- (R) = unregelmäßiger Rastvogel oder Irrgast in Hessen

### **Baumfalke (*Falco subbuteo*) Z/B**

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Dohle** (*Coleus monedula*) Z/B/R

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärrern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken

**Eisvogel** (*Alcedo atthis*) I/B

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

**Graureiher** (*Ardea cinerea*) Z/B/R

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Grauspecht** (*Picus canus*) I/B

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärrern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

**Hohltaube** (*Columba oenas*) Z/B/R

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) I/B

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

**Neuntöter** (*Lanius collurio*) I/B/R

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

**Raubwürger** (*Lanius excubitor*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

**Raufußkauz** (*Aegolius funereus*) I/B

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

**Rotmilan** (*Milvus milvus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

**Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*) Z/B/R

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

**Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*) I/B

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

**Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) I/B/R

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laub- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

**Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*) I/B

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

**Uhu** (*Bubo bubo*) I/B

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

**Waldschnepfe** (*Scolopax rusticola*) Z/B/R

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

**Wespenbussard** (*Pernis apivorus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen, mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

**Zwergtaucher** (*Tachybaptus ruficollis*) Z/B/R

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Gewässern

### **4.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge**

Zielkonflikte in der Maßnahmenplanung des VSG „Burgwald“ und der zum großen Teil integrierten FFH-Gebiete sind nicht erkennbar.

Sowohl in dem mit 665 ha größten FFH-Gebiet „Wald zwischen Roda und Oberholzhausen“ (5018-301) als auch in der „Hohe Hardt und Geiershöhe/Rothebuche“ (5018-308) mit 410 ha steht die Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen und naturnahen Laubwaldgesellschaft im Vordergrund, was insbesondere auch der im Burgwald besonders stark vertretenen Gruppe der Großhöhlenbrüter wie Schwarzspecht, Raufußkauz, Dohle und Hohltaube zugutekommen wird.

Die Offenhaltung und Vergrößerung der im Wald gelegenen Moor- und Offenlandbereiche wie die FFH-Gebiete „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“ (5018-301), „Christenberg“ (5018-302) oder „Diebskeller/Landgrafenborn“ (5018-303) erhält auch die Lebensräume für viele Vogelarten wie Waldschnepfe und Baumpieper und schafft Nahrungsmöglichkeiten für Schwarzstorch und Eisvogel.

## **5 Gesamtbewertung**

### **5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten des vorausgegangenen Monitorings und der GDE**

Die Gesamtergebnisse des aktuellen SPA-Monitorings sind den Ergebnissen des vorangegangenen Monitorings und der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoringberichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen. Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten.



## 5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Tabelle 106: Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen VSG „Burgwald“

**Rot** hinterlegt = Abnahme/Verschlechterung, **Grün** hinterlegt = Zunahme/Verbesserung)

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maß-nahmen not-wendig**
<b>Baumfalke</b>	6-8 Rev.	A	4 Rev.	B	6-7 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Es haben sich sowohl bei den Habitatbedingungen als auch bei den Gefährdungen keine spürbaren negativen Veränderungen ergeben, sodass von einem gleichbleibenden Bestands- und EHZ-Trend auszugehen ist.	nein
<b>Baumpieper</b>	30-50 Rev.	B	50-75 Rev.	B	35-50 Rev.	C	Abnahme	Verschlechterung	Die sich verschlechternden Habitatbedingungen führen zu einer Bestandesabnahme und zur Verschlechterung des EHZ-Trends.	ja
<b>Dohle</b>	95-100 BP	A	117-120 BP	A	190-210 BP	B	Zunahme	Verschlechterung	Trotz des positiven Bestandestrends verschlechtert sich der EHZ-Trend aufgrund der gestiegenen Gefährdungen.	ja
<b>Eisvogel</b>	1-3 BP	C	0-1 BP	C	1-2 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Wie an den Bestandszahlen zu erkennen ist spielt der Eisvogel im Arteninventar des VSG nur eine untergeordnete Rolle.	ja
<b>Graureiher</b>	10 BP	B	0-2 BP	C	0-2 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Nach dem Erlöschen der anlässlich der GDE vorgefundenen Kolonie kam es bis zum aktuellen Monitoring zu keinem weiteren nennenswerten Brutgeschehen.	nein
<b>Grauspecht</b>	20-30 Rev.	B	30-35 Rev	B	40-45 Rev	B	Zunahme	gleichbleibend	Gegenüber der GDE und dem Monitoring 2014 hat sich der Bestand erhöht bei ansonsten nur unwesentlich veränderten Bedingungen.	ja

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Haselhuhn</b>	0 BP	C	0 BP	C	0 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Brutvorkommen erloschen. Der TOP-5-Status des Burgwaldes für diese Art sollte aufgehoben und die Art aus der Liste der maßgeblichen und zu bearbeitenden Arten des VSG „Burgwald“ herausgenommen werden.	nein
<b>Hohltaube</b>	130 BP	A	200-215 BP	B	220-235 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Im Verhältnis zum Monitoring 2014 ist der Bestandstrend innerhalb einer natürlichen Schwankungsbreite konstant geblieben. Auch der EHZ ist konstant, da die Einstufung nach „A“ wie anlässlich der GDE 2005 nach der Handlungsanleitung zur aggregierten Bewertung der einzelnen Parameter nicht zulässig war und schon damals zu einem „B“ hätte führen müssen (s. Kap. 3.8.5)	nein
<b>Mittelspecht</b>	35-45 Rev.	B	30-35 Rev.	B	60-70 Rev.	C	Zunahme	Verschlechterung	Trotz der starken Zunahme der Population des Mittelspechts verschlechtert sich der Trend des Erhaltungszustands. Ausschlaggebend hierfür ist die Verschlechterung der Habitatqualität durch starke Eingriffe in die Eichenaltbestände bei gleichzeitig unzureichender Nachzucht entsprechender Bestände (s. Kap. 3.9.5).	ja

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Neuntöter</b>	25-30 BP	C	30-35 BP	C	60-75 BP	C	Zunahme	gleichbleibend	Die deutliche Zunahme sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Situation im Offenland nicht grundlegend verbessert hat. Ohne ein entsprechendes Artenschutzmanagement im Offenland ist eine nachhaltige Verbesserung der Abundanz nicht zu erwarten, zumal die Habitatverbesserungen im Wald nur temporärer Art sind.	ja
<b>Raubwürger</b>	1-3 Rev.	C	0-2 Rev.	C	0 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Aufgrund der landesweit massiven Abnahme der Art wird die Chance auf eine Wiederbesiedlung immer unwahrscheinlicher.	ja
<b>Raufußkauz</b>	70-80 Rev.	A	22-25 Rev..	B	50-60 Rev.	A	gleichbleibend	gleichbleibend	Die sehr guten Habitatbedingungen („A“) haben sich seit der GDE nicht verändert (auch wenn das Monitoring 2014 hier mit „B“ bewertete) und spiegeln sich in einem gleichbleibenden Bestands- und EHZ-Trend wieder.	nein
<b>Rotmilan</b>	12-15 Rev.	B	16-18 Rev.	B	13-15 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend*	Insgesamt ist die Population seit der GDE auf einem konstanten Niveau geblieben. *Der EHZ-Trend wird ebenfalls als gleichbleibend eingestuft, da sowohl die Habitatbewertung als auch die Bewertung der Populationsgröße beim Monitoring 2014 bei korrekter Anwendung der vorgegebenen Kriterien der VSW ein „C“ hätte ergeben müssen. (S. auch Kap. 3.13.2 u. 3.13.3)	ja

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Schwarzmilan</b>	n.b.	n.b.	3-4 BP	B	1-2 BP	C	Abnahme	Verschlechterung	Die Verschlechterung des EHZ begründet sich in der Tatsache, dass die Art im VSG abgenommen hat und der Tatsache, dass die Nahrungshabitate nur unzureichend in der Gebietskulisse des VSG berücksichtigt sind.	ja
<b>Schwarzkehlchen</b>	n.b.	n.b.	n. b.	n.b.	2-4 BP	C	nicht bewertbar	nicht bewertbar	Das Schwarzkehlchen wurde anlässlich der GDE und des Monitorings 2014 nicht gefunden. Da sich die Art derzeit in Hessen noch in der Ausbreitung befindet, ist von einer weiteren Bestandszunahme auszugehen.	nein
<b>Schwarzspecht</b>	70-75 BP	A	70-75 BP	A	70-75 BP	B	gleichbleibend	Verschlechterung	Durch den massiven Verlust an Fichtenbeständen (Nahrungshabitat) infolge der Klimaerwärmung hat sich das Gefährdungspotenzial für die Art deutlich erhöht mit entsprechenden Folgen für den EHZ-Trend (s. Kap. 3.16.5)	nein
<b>Schwarzstorch</b>	1 BP	B	1 BP	B	1-2 BP	C	gleichbleibend	Verschlechterung	Habitatverschlechterungen und zunehmende Beeinträchtigungen und Gefährdungen verschlechtern den Erhaltungszustandstrend der Art (s. Kap. 3.17.5)	ja
<b>Sperlingskauz</b>	32 Rev.	A	11-13 Rev.	A	14-17 Rev.	B	gleichbleibend	Verschlechterung	Das aktuelle Monitoring kommt zu dem Schluss, dass die GDE eventuell den Sperlingskauzbestand im VSG überschätzt hat. (s. Kap. 3.18.3). Aus diesem Grund wird der Bestandstrend als gleichbleibend eingestuft.	ja
<b>Turteltaube</b>	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	65-75 BP	B	nicht bewertbar	nicht bewertbar	Die Turteltaube wurde anlässlich der GDE und des Monitorings 2014 nicht bearbeitet.	nein

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Uhu</b>	1 BP	C	1-2 BP	C	2-4 BP	B	Zunahme	Verbesserung	Ausschlaggebend für die Verbesserung des EHZ-Trends ist der Populationsanstieg.	nein
<b>Waldlaubsänger</b>	250-300 Rev.	B	320-380 Rev.	B	220-250 Rev.	C	Abnehmend	Verschlechterung	Die Verschlechterung des EHZ-Trend resultiert zum einen aus dem negativen Bestandstrend und der Zunahme der Beeinträchtigungen und Gefährdungen.	ja
<b>Waldschnepfe</b>	60-100 Rev.	B	60-100 Rev.	B	120-160 Rev.	A	Zunahme	Verbesserung	Verbesserte Habitatsituation, zahlreiche Naturschutzmaßnahmen zur Lebensraumverbesserung der Moore und anderer Feuchtareale und die zunehmende Strukturvielfalt von Waldbeständen als Folge stärkerer Hiebseingriffe, haben zu einer Bestandszunahme geführt und damit auch zu einer Verbesserung des EHZ.	nein
<b>Wespenbussard</b>	8-9 Rev.	B	6-7 Rev.	B	9-10 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Derzeit bestehen keine akuten Beeinträchtigungen für die Art, was sich in einem guten Bestands- und Erhaltungszustand zeigt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bleibt aber eine latente Gefahr, indem er sich negativ auf das Nahrungsangebot für den Nahrungsspezialisten auswirkt.	ja
<b>Zwergtaucher</b>	9 BP	B	6 BP.	B	5 BP.	C	Abnahme	gleichbleibend	Die Bestandsabnahme liegt vermutlich in der zunehmenden Verkräutung und Verlandung der Brutgewässer begründet. Der EHZ-Trend wurde als gleichbleibend eingestuft, da auch schon beim Monitoring 2014 aufgrund des unterschrittenen Schwellenwertes ein „C“ hätte vergeben werden müssen (S. Kap. 3.25.5)	nein

\*\* : In der Spalte „Maßnahmen notwendig“ wurde nicht nur der aktuelle Bestandstrend beachtet, sondern auch berücksichtigt, dass bei vielen Arten trotz einem aktuell guten Erhaltungszustand weitere Maßnahmen nötig sein werden, um diesen Status auch in Zukunft halten zu können.

Bei 8 Arten wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt (Monitoring 2014: 6 Arten):

von A ► B Dohle, Schwarzspecht, Sperlingskauz

von B ► C Baumpieper, Mittelspecht, Schwarzmilan, Schwarzstorch,  
Waldlaubsänger

Im Erhaltungszustand verbessert haben sich 2 Arten (Uhu, Waldschnepfe). Beim Monitoring 2014 konnte sich keine Art verbessern.

3 Arten weisen anlässlich des Monitorings einen negativen Bestandestrend auf. Beim Monitoring 2014 waren es 7 Arten.

Für die Arten Baumpieper und Zwergtaucher ist die Ursache hierfür in der Verschlechterung der Habitatbedingungen zu sehen.

Für den Waldlaubsänger liegt die Ursache in der Zunahme der Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

6 Arten weisen einen positiven Bestandestrend auf (Monitoring 2014 = 6 Arten).

## **6 Notwendige Maßnahmen**

### **6.1 Grundsätzliche Ziele**

#### **Bereich Wald**

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener, großhöhlenreicher Buchen-Altbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm, dabei Integration der Kernflächen von Hessen-Forst
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen-dominierten Beständen mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm und mit mindestens 15 Alteichen pro Hektar
- Möglichst keine Verluste am Baumartenanteil der Eiche im Gebiet
- In Bereichen mit einem ausgeprägten Mangel an Buchen-Altholzbeständen (insbesondere im südwestlichen Bereich des Vogelschutzgebietes) sollten vorhandene Bäume mit Schwarzspechthöhlen von der in den Höhlenbereich einwachsenden Naturverjüngung etwa in einem Durchmesser entsprechend der Kronenprojektion auf dem Boden freigestellt werden, um die Funktion der Bruthöhle für Großhöhlenbrüter zu erhalten (Beispiel: Altholzinsel in Abt. 1310 A).
- Einhaltung einer Schutzzone von 100 m um besetzte Greifvogelhorste, innerhalb der keine Hochsitze oder Ansitzleitern errichtet werden bzw. vorhandene Ansitzeinrichtungen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juli nicht besetzt werden. Beim besonders störungsanfälligen Schwarzstorch sollte diese Schutzzone auf mindestens 300 m um den Horst ausgedehnt werden.

- Um den offensichtlichen Mangel vor allem an starkem Totholz zu begegnen, sollten Überhälter sowie Horst- und Höhlenbäume nach deren biologischen Tod nicht aufgearbeitet oder zur Nutzung als Brennholz abgegeben werden.
- Im Kerngebiet der Verbreitung des Sperlingskauzes (siehe Karte im Ergebnisteil) sollte bei Vorhandensein innerbetrieblicher Alternativen in der Zeit von April bis Juli auf den Einschlag von Fichten- und Kiefernstammholz weitgehend verzichtet werden.
- In dem Naturwaldreservat „Hohe Hardt/Geiershöh“ sollten bis auf notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang angrenzender Hauptwege keine forstlichen Eingriffe vorgenommen werden (auch auf eine Entfernung käferbefallener Nadelbäume sollte hier verzichtet werden).
- Zusätzlich zur Habitatbaumrichtlinie der Naturschutzleitlinie sollte generell auch auf den Einschlag von Nadelbäumen mit Spechthöhlen verzichtet werden, um das Bruthöhlenangebot für den Sperlingskauz zu verbessern.
- Gezielte Maßnahmen zur flächigen Naturverjüngung der Kiefer könnten als Nebeneffekt die Wiederansiedlung von Raubwürger, Ziegenmelker und Heidelerche fördern und zur Bestandsstabilisierung des Baumpiepers beitragen. Bei der Anlage weiterer Flächen sollten deshalb auch Artenschutzaspekte berücksichtigt werden, insbesondere nach Möglichkeit die Auswahl wärmebegünstigter Süd-Expositionen.
- Verzicht auf Brennholzzelbstwerbung in den älteren Buchenbeständen von 01. März bis Ende August
- Eine zeitliche Verschiebung der Auspflanzungen von Windwurfflächen fördert insbesondere in Südexpositionen in Waldrandnähe die Wiederbesiedelung des Burgwaldes durch den Raubwürger.

### **Bereich Gewässer**

- Entfichtung gewässerführender Talzüge, um insbesondere dem Eisvogel und Zwergtaucher die Nutzung der vorhandenen Bachläufe und Stillgewässer zu ermöglichen.
- Erhalt der vorhandenen natürlichen Fließ- und Stillgewässerstrukturen

### **Bereich Offenland**

- In Teilbereichen der Gemarkungen Rosenthal und Bracht sollte die Anlage von wegbegleitenden Heckenreihen als gezielte Artenschutzmaßnahme für den Neuntöter geprüft werden.

## 6.2 Grundsätzliche Maßnahmen

- **Erhalt der großräumig unzerschnittenen Bereiche**

Für viele Brut- und Rastvogelarten stellen weitgehend unzerschnittene störungsarme Landschaften wichtige Rückzugsbereiche dar.

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

- o Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur. Hierzu ist bereits die Behandlung mittelalter Bestände wichtig, da damit der Grundstein für spätere Strukturen in den Altbeständen gelegt wird.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube

- o Entwicklung von stark dimensionierten Eichenbeständen ab BHD 40 sowie Mischbeständen mit hohem Alteichenanteil:

Bei der Bewirtschaftung von Mischbeständen sollte die Eiche unabhängig von ihrer Schaftqualität nach Möglichkeit gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Waldrandlagen, warme Bereiche (Süd- und Westexpositionen) oder in Verbindung mit Feuchtwaldstrukturen.

**Begünstigte Arten:** Mittelspecht, Grauspecht

- **Schutz von Horst- und Höhlenbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horst- und Höhlenbäumen sowie die Markierung aller Großhöhlenbäume und ein Höhlenbaummanagement vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Greifvögel, Kolkrabe, Großhöhlenbrüter, Sperlingskauz



- **Förderung des Struktureichtums im Wald**

Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher ausreichend breiter, durchlichteter Waldinnen- und -außenränder sollte bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Vom Struktureichtum und besserer Besonnung profitieren viele Wärme liebende Tierarten.

**Begünstigte Arten:** Spechte (Ameisennahrung), Baumpieper, Wespenbusard u.a.

- **Totholzanreicherung**

- Stehendes und liegendes, möglichst stark dimensioniertes Totholz sollte im Wald belassen werden. Besonders Süd- und Westexpositionen sind wegen der höheren Sonneneinstrahlung und damit Förderung einer besonders großen biologischen Vielfalt hierfür geeignet.  
Ziel sollte hierbei ein Angebot von durchschnittlich >20fm/ha sein.

**Begünstigte Arten:** Spechte, Gartenrotschwanz, Sperlingskauz

- **Zulassen von Sukzession**

- Der Verzicht auf flächige Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen insbesondere in Waldrandnähe sorgt für fließende Übergänge von Offenland zu Wald und für eine Habitatverbesserung für Bewohner des Halb-Offenlandes.

**Begünstigte Arten:** Neuntöter, Baumpieper, Raubwürger

- **Entwicklungsflächen**

- Die Erhaltung und Pflege von Heideflächen, Mooren und Brachen sind wichtige Maßnahmen für eine ganze Reihe wertgebender Arten. Auch die extensive Beweidung solcher Flächen ist hier zu nennen, da dies die Attraktivität für viele Tierarten deutlich erhöht. Auf geeigneten Standorten wäre auch die Einbeziehung von Kalamitätsflächen im Waldrandbereich denkbar (Waldweide!).

**Begünstigte Arten:** Raubwürger, Neuntöter, Baumpieper

- **Erhalt von Altholz**

- Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ( $B^{\circ} > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter

Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus. In Höhlenzentren ist im Höhlenumfeld der Bestand möglichst lange dicht zu halten, damit die Naturverjüngung nicht zu schnell in den Höhlenbereich aufwächst. Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Dohle

- **Artbezogene Artenschutzmaßnahmen**

- o Die Einhaltung einer Horstschutzzone von 300m Radius um Horste des Schwarzstorchs bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August ist durchzusetzen. Der Bestandscharakter ist im 100m Radius um den Horst zu erhalten, innerhalb des 50m Radius sollte grundsätzlich die Holzentnahme ganz unterbleiben.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste von Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung  
März bis August beim Rotmilan  
Mai bis August bei Wespenbussard und Baumfalke.  
Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

**Begünstigte Arten:** Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke

- o Absicherung gefährlicher Strommaste und Trassen

Stromtod: Absicherungsmethoden gemäß aktueller Handlungsempfehlung der VDN "Vogelschutz an Freileitungen" 1. Ausgabe: Dezember 2005

Verminderung des Anflugrisikos: Markierung des Erdseils (ab 110KV) bzw. der Stromleiter(20KV), bei 20KV Möglichkeit der Erdverkabelung prüfen.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Uhu, Greife u.a.

- o Die Naturnähe der Fließgewässer ist zu erhalten und zu fördern. Im Offenlandbereich sollte nicht bis unmittelbar an den Biotoprand gewirtschaftet werden, der Gewässerbereich ist von Stacheldrahtzäunen etc. frei zu halten, Dünger- und Gülleausbringung müssen den unmittelbaren Einzugsbereich des Gewässers aussparen, die natürliche Gewässerdynamik sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Eisvogel

- o Einhaltung einer Schutzzone von 100 m Radius um bekannte Brutplätze des Sperlingskauzes. Holzerntemaßnahmen mit erheblicher Störwirkung sollten hiervon April bis Juli unterbleiben.
- o Stehendes Totholz (z. B. abgebrochene Fichten) erhalten, bei Fällungen in Fichtenbeständen regelmäßig die Möglichkeiten des Harvesters zum Belassen einzelner Hochstubben (5-6 m) nutzen.
- o Entgegen der Vorgaben der Naturschutzleitlinie sollten im VSG auch alle Nadelbäume mit Buntspechthöhlen erhalten werden, um das Brutplatzangebot zu erhöhen.

**Begünstigte Arten:** Sperlingskauz

- o Anlage von Nahrungsteichen

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Eisvogel

- o Anlage von Steilwänden an geeigneten Gewässerabschnitten

**Begünstigte Arten:** Eisvogel

- o Anlage von Feldhecken

**Begünstigte Arten:** Neuntöter

## 7 Prognose der Gebietsentwicklung

Tabelle 107: Prognose zur Bestandsentwicklung der Arten

Art	Prognostizierter Erhaltungszustand ohne Maßnahmen	Prognostizierter Erhaltungszustand bei Umsetzung von Maßnahmen
<b>Baumpieper</b>	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Baumfalke</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Dohle</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Eisvogel</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Graureiher</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Grauspecht</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Hohltaube</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Mittelspecht</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Neuntöter</b>	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Raubwürger</b>	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Raufußkauz</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Rotmilan</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Schwarzkehlchen</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Schwarzmilan</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Schwarzspecht</b>	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Schwarzstorch</b>	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Sperlingskauz</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Turteltaube</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Uhu</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Waldlaubsänger</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Waldschnepfe</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Wespenbussard</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Zwergtaucher</b>	gleichbleibend	gleichbleibend

Von den 23 untersuchten Vogelarten sind 9 Arten den ökologischen Hauptgruppen „Wald“, 1 Art dem „Offenland“ und 2 Arten den „Gewässern“ zuzuordnen. Für 11 Arten sind sowohl der Wald als auch das Offenland von Bedeutung (Tab. 108).

Dies spiegelt die Verteilung von Wald zu Offenland, bzw. Gewässern im VSG „Burgwald“ deutlich wieder.

Von den 9 Arten der Hauptgruppe „Wald“ werden 2 Arten mit „A“, 5 Arten mit „B“ und 2 Arten mit „C“ beurteilt. Zusätzlich weisen 7 von 11 Arten der Hauptgruppe „Wald / Offenland“ ebenfalls ein „C“ auf.

In der Hauptgruppe „Gewässer“ werden beide Vertreter mit „C“ bewertet.

Damit wird beim Monitoring 2020 insgesamt bei 11 Arten (48 %) ein schlechter Erhaltungszustand attestiert, beim Monitoring 2014 wurden bei den auch damals bewerteten Arten nur 5 Arten (22 %) mit „C“ beurteilt.

Tabelle 108: Verteilung der Arten auf die ökologischen Hauptgruppen mit Erhaltungszustand (EHZ). In ( ) die Beurteilung beim Monitoring 2014.

Wald	EHZ	Offenland	EHZ	Wald/ Offenland	EHZ	Gewässer	EHZ
Grauspecht	B (B)	Schwarzkehlchen	C (-)	Baumfalke	B (B)	Eisvogel	C (C)
Mittelspecht	C (B)			Baumpieper	C (B)	Zwergtaucher	C (B)
Raufußkauz	A (B)			Dohle	B (A)		
Schwarzspecht	B (A)			Graureiher	C (C)		
Sperlingskauz	B (A)			Hohltaube	B (B)		
Turteltaube	B (-)			Neuntöter	C (C)		
Waldlaubsänger	C (B)			Raubwürger	C (C)		
Waldschnepfe	A (B)			Rotmilan	C (B)		
Wespenbussard	B (B)			Schwarzmilan	C (B)		
				Schwarzstorch	C (B)		
				Uhu	B (C)		
9 Arten		1 Art		11 Arten		2 Arten	

Bei 10 (43 %) Arten wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt, bei 3 Arten (13 %) eine Verbesserung, der Status von 8 Arten (35 %) blieb unverändert (s. dazu auch Kap. 5.2).

Tabelle 109: Veränderung der Bewertungsparameter seit dem Monitoring 2014

	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen / Gefährdungen
<b>gleichbleibend</b>	14	12	16
<b>Verbesserung</b>	3	1	-
<b>Verschlechterung</b>	4	8	5

Tab. 109 zeigt, dass sich insbesondere die Parameter „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen / Gefährdungen“ im VSG verschlechtert haben. Dies ist vor allem auf die ungünstige Entwicklung im Wald zurückzuführen, wo der Erhaltungszustand vieler Arten durch die aktuelle Bewirtschaftung bereits bedroht ist oder durch zu erwartende Beeinträchtigungen mittelfristig gefährdet wird. Hier waren die letzten Jahre über alle Besitzarten hinweg geprägt durch starke forstliche Eingriffe. Insbesondere in den Altbestän-

den und hier besonders augenfällig in den Buchenalthölzern haben die Baumentnahmen zu teilweise deutlich aufgelichteten Strukturen geführt, die sich auf die meisten waldbewohnenden Arten der Vogelschutzrichtlinie künftig negativ auswirken werden. Diese Maßnahmen führen zunehmend zu erheblichen Auflichtungen in den Buchenaltbeständen, die zusammen mit äußeren Faktoren wie Stickstoffimmissionen die Naturverjüngung begünstigen und die Erreichbarkeit der Bruthöhlen erschweren oder ganz unmöglich machen. Dadurch werden mittelfristig viele Bestände ihre Bruteignung für Großhöhlenbrüter wie **Schwarzspecht, Dohle, Hohltaube oder Raufußkauz** verlieren. Gleichzeitig ist offen, ob die momentane Behandlung von jüngeren Buchenbeständen dazu führen wird, dass für diese auf Schwarzspechthöhlen angewiesenen Arten auch in Zukunft geeignete Brutbestände in adäquatem Umfang zur Verfügung stehen werden. Durch die Naturschutzleitlinie mit ihrem Habitatbaum- und Kernflächenkonzept stehen zwar zukünftig punktuell geschützte und von der Nutzung ausgenommene Bestandteile für den Artenschutz zur Verfügung, dieses statische System wird aber nicht ausreichen, die auf der bewirtschafteten Fläche zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt auszugleichen.

Ähnliche Probleme treten in diesem Zusammenhang beim **Waldlaubsänger** auf. Für ihn verschlechtern sich die Lebensbedingungen durch eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall (starke frühzeitige Einschläge) in den Laubwäldern, verbunden mit einem allgemein hohen Nährstoffeintrag in die Waldökosysteme. Darüber hinaus scheint auch eine Verschlechterung der Bedingungen im Überwinterungsgebiet dem Waldlaubsänger stark zuzusetzen.

Beim **Mittelspecht** wird sich ebenfalls mittelfristig eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einstellen, da bei dieser überwiegend auf die Eiche angewiesenen Art die in der mittleren und jüngeren Altersklasse stark unterrepräsentierten Eichenanteile einen gleichwertigen Ersatz der heute genutzten Altbestände nicht erwarten lassen. Profitieren durch die zunehmende Verjüngungsfreudigkeit der Waldböden dürfte hingegen die **Waldschnepfe**, die auf deckungsreiche Biotopie angewiesen ist.

Besonders anfällig für den Verlust geschlossener, dichter Wälder reagieren Arten wie der **Schwarzstorch**, der für die Anlage seiner Horste möglichst unberührte und geschlossene Laubwaldbestände benötigt. Er stellt besonders hohe Anforderungen an Brutbaum und Brutbestand, die nur in wenigen Bereichen erfüllt sind. Die Bevorzugung störungsarmer und geschlossener Buchenwälder zur Horstanlage zeigt die besonderen Ansprüche der Art, die nur durch entsprechende Rücksichtnahme und Zugeständnisse des Waldbesitzers erfüllt werden können. Für das VSG „Burgwald“ ist ein deutlicher Rückgang geeigneter Brutbestände für die Art festzustellen.

Voraussetzung für das Vorkommen des **Sperlingskauzes** dürften in erster Linie die lokale Baumartenzusammensetzung sowie klimatische Besonderheiten sein. Durch ein gezieltes Einschlagsmanagement während der Brutzeit sowie das Belassen von allen Nadelbäumen mit Spechthöhlen können Brutverluste der Art aber gemindert und der Brutbestand gestärkt werden. Der Rückgang der Nadelholzanteile insbesondere der Fichte auf Grund der Dürre- und Borkenkäferschäden der beiden vergangenen Jahre wird voraussichtlich die Situation für die Art nachhaltig verschlechtern.

Für den Erhaltungszustand der relevanten Greifvogelarten, also **Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Baumfalke**, dürfte eine konsequente Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst ausreichend sein, um Brutverluste durch Störungen (insbesondere durch Ansitzjagd und Holzernte) zu vermeiden und den Erhaltungszustand der Arten zu sichern. Geeignete Brutbäume und Brutbestände sind für diese Arten in ausreichender Zahl im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden. Allerdings ist hier eine deutliche Verschlechterung der Nahrungsbasis durch Intensivierung der Landwirtschaft unverkennbar.

Für den **Baumpieper** ist zu erwarten, dass sich durch die Zunahme von Kalamitätsflächen im Wald das Angebot geeigneter Bruthabitate zumindest kurz- bis mittelfristig erhöhen wird. Inwieweit diese Entwicklung nachhaltig ist und zu einer Erholung der zurückgehenden Bestände führen wird, bleibt abzuwarten.

Beim **Neuntöter** ist eine Zunahme des Brutbestandes im VSG festzustellen. Weite Teile des Offenlands im SPA sind allerdings für die Art durch intensive Bewirtschaftung nicht besiedelbar, sodass insgesamt der Erhaltungszustand der Art ungünstig ist. Biotopverbessernde Maßnahmen auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen könnten die Situation des Neuntöters deutlich verbessern. Im Wald wird sich wie beim Baumpieper die Situation für die Art durch entstehende Freiflächen voraussichtlich zumindest temporär verbessern.

Für den **Uhu** stehen im VSG nur wenige „klassische“ Bruthabitate wie Steinbrüche oder Sandgruben zur Verfügung. Ein weiteres Anwachsen der Population durch Ansiedlungen auf Greifvogelhorsten oder Bodenbruten ist bei dem „Generalisten“ Uhu aber auch im VSG bereits zu beobachten.

Erfreulich ist die in 2020 festgestellte Neuansiedlung des **Schwarzkehlchens**. Hier bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit diese Entwicklung nachhaltig ist und ob sich die Art auch längerfristig im VSG etablieren kann.

Der **Zwergtaucher** hat seinen Bestand seit dem Monitoring 2014 knapp gehalten. Die Zahl geeigneter Brutgewässer ist allerdings insbesondere in den NSG durch Verlandung zurückgegangen, sodass eine Zunahme der Bestandszahlen nicht zu erwarten ist. Der schlechte Erhaltungszustand des **Eisvogels** ist wohl vor allem auf das weitgehende Fehlen von Nahrungsgewässern und geeigneten Brutplätzen zurückzuführen. Die Anlage von künstlichen Brutröhren und Steilufern an geeigneten Stellen könnte sich hier positiv auswirken.

## 8 Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Entfällt-

## 9 Literatur

ELLENBERG, H. & ELLENBERG, CH. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. Hrsg.: Hess. Minister f. Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW, Eching

HEIMER, W. (1995) Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Hrsg., Avifauna von Hessen, 2. Lieferung, Echzell

HGON, AK MARBURG-BIEDENKOPF (1994): VgkdI. Jahresber. Marburg-Biedenkopf 13

HGON, AK MARBURG-BIEDENKOPF (1996): VgkdI. Jahresber. Marburg-Biedenkopf 15

SPA-Monitoring EU-VSG „Burgwald“ (5018-401)

HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell

HMUCLV (2016), Hrsg, Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung

HOFFMANN, M. (1997): Vierjährige Bestandserfassung an waldbütenden Dohlen (*Corvus monedula*) im Burgwald (Hessen). Vogel und Umwelt Bd.9, S.85-91

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden

LÖSEKRUG, R.- G., HAPPEL, A. & HOFFMANN, M. (2015): SPA- Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5018-401 „Burgwald“

SÜDBECK, P. et.al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TAMM, J. & VSW (STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000- Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH- Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.4.2007

WERNER et.al. (März 2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens

WAGNER, W., KORN, M. & STÜBING, S. (2009): Grunddatenerhebung des EU-Vogelschutzgebietes „Burgwald“ (5018-401)